

Dem Provinzialauschuß liegt nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialauschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialauschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten und des Taubstummenwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Dezember 1908 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 7. März 1909 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Von diesem Tage ab hat der 49. Rheinische Provinziallandtag bis zum 16. März 1909 einschließlich getagt und in dieser Zeit 7 Plenarsitzungen gehalten.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtags und zwar zunächst der früheren Tagungen bleibt das Folgende nachzutragen:

1. (Seite 2 Nr. 3 des Berichts für 1907.) Zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 160 000 Mark für die Verlängerung des Iwerich-Lank'er Deiches konnte aus dem Ueberschuß der Landesbank für 1908 eine weitere Rate von 32 400 Mark reserviert werden, so daß jetzt 4 Jahresraten von zusammen 129 600 Mark für diesen Zweck bereit gestellt sind. Von diesem Betrage sind bis jetzt 90 000 Mark an den Deichverband ausgezahlt.
2. (Seite 2 Nr. 4 des Berichts für 1907.) Die an der Kerpen'er Straße in Cöln-Lindenthal errichtete neue Hebammenlehranstalt ist am 3. Mai 1909 in Benutzung genommen worden.
3. (Seite 2 Nr. 6 des Berichts für 1907.) Die Erweiterungsbauten an der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren sind fertiggestellt und im Oktober 1908 in Benutzung genommen worden.
4. (Seite 2 Nr. 7 des Berichts für 1907.) Der Erweiterungsbau am Provinzialmuseum in Bonn ist soweit fertiggestellt, daß seine Eröffnung am 28. Oktober d. Js. vor sich geht.
5. (Seite 2 Nr. 9 des Berichts für 1907.) Wegen der anderweiten Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen nehmen wir auf die folgende Zusammenstellung über die Ausführung der Beschlüsse des 49. Rheinischen Provinziallandtages (Seite 34 Nr. 43) Bezug.
6. (Seite 34 Nr. 58 des Berichts für 1906.) Wegen der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Regelung der Vorflut bei Zusammenlegungen wird auf den Seite 19 der Protokolle des 49. Rheinischen Provinziallandtags abgedruckten Erlaß des Herrn Landwirtschaftsministers hingewiesen.
7. (Seite 10 Nr. 13 des Berichts für 1907.) Hinsichtlich der Verhandlungen über die Breite der Schleusen im Rhein-Weser-Kanal wird auf Seite 48 der Protokolle bzw. Seite 197 des stenographischen Berichts des 49. Rheinischen Provinziallandtags Bezug genommen (Seite 22 Nr. 22 nachstehend).
8. (Seite 12 Nr. 15 des Berichts für 1907.) Wegen der Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Verwaltung ist in der nachfolgenden Zusammenstellung (Seite 16 Nr. 16) das Weitere mitgeteilt.

9. (Seite 36 Nr. 46 des Berichts für 1907.) Auf das an die Staatsregierung gerichtete Ersuchen um Vorlage eines Gesetzentwurfs, durch welchen die Kosten, die den Viehbefizern durch Seuchenmaßregeln im Interesse der Allgemeinheit entstehen, auf die Staatskasse übernommen werden sollen, ist eine Nachricht hierher nicht gelangt.

Bezüglich der Ausführung der Beschlüsse des 49. Provinziallandtags in der Tagung vom 7. bis 16. März 1909 wird auf die folgende Zusammenstellung hingewiesen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahr 1907.	Der Bericht ist in der Sitzung vom 8. März 1909 — Seite 23 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 2, Seiten 39 bis 77.)	Durch Beschluss vom 8. März 1909 — Seite 23 der Protokolle — durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung und den Ausbau der Provinzial-Taubstummenschule zu Kempen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 11, Seiten 189 bis 191.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 29 der Protokolle — 1. die Erweiterung und den Ausbau der Anstalt nach den vorgelegten Plänen genehmigt, 2. zu dem Zwecke den Betrag von 70 000 Mark zur Verfügung gestellt, der bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorzugsweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Genehmigung der Erhöhung des Kaufpreises für das von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt angekaufte Haus Friedrichstr. 74. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 9, Seite 162.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 29 der Protokolle — den Ankauf des bezeichneten Grundstücks zu dem erhöhten Preise von 118 000 Mark und die Tilgung des Kaufpreises und der Nebenkosten mit 120 000 Mark aus dem hierfür bereit gestellten Betrage aus den Ueberschüssen der Feuerversicherungsanstalt im Jahre 1907, mit dem Restbetrage aus den Ueberschüssen im Jahre 1908 genehmigt.
5	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung eines Erweiterungsbaues im Anschluß an das Dienstgebäude der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf dem mit Genehmigung des Provinziallandtags angekauften Grundstück Friedrichstraße 74. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 25, Seiten 266 und 267.)	In der Sitzung vom 10. März 1909 — Protokolle, Seite 30 — hat der Provinziallandtag die Ausführung des Erweiterungsbaues nach den vorgelegten Plänen zu dem Kostenbetrage von 130 000 Mark, welcher den Ueberschüssen des Jahres 1908 zu entnehmen ist, genehmigt.
6	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln für die innere Ausstattung des Museums-	In der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag für die Fertigstellung und innere Ausstattung der genannten Gebäude die Summe von 95 000 Mark bewilligt und den Pro-

Art der Erledigung.

Mit dem Ausbau der Anstalt ist im April 1909 begonnen worden. Die Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.

Zu 4 und 5.
Der Ankauf ist getätigt. Mit Ausführung des Neubaus ist im Frühjahr 1909 begonnen worden. Die neuen Räume werden voraussichtlich im Frühjahr 1910 bezugsfähig sein.

Siehe Nr. 4.

Die Eröffnung des Neubaus am Provinzialmuseum in Bonn erfolgt Ende Oktober 1909; die Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	Erweiterungsbaues in Bonn einschließlich des Archivgebäudes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 26, Seiten 267 bis 269.)	Provinzialauschuß beauftragt, den Betrag vorläufig vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen und in eine demnächst aufzunehmende Anleihe einzustellen.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ankauf zweier an das Gelände der neuen Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln anstoßender Grundstücke. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 12, Seiten 192 bis 194.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 31 der Protokolle — genehmigt: 1. die Grundstücke Flur 69 Nr. 2356/235 re. und 2357/235 re. der Gemarkung Köln in der Größe von 63,48 ar zum Preise bis 33 Mark für das Quadratmeter straßenkostenfrei von der Stadt Köln anzukaufen, 2. den Kaufpreis bis zur Aufnahme in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank zu entnehmen.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlegung des Wäschebetriebs in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld in einen neu zu errichtenden Anbau. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 13, Seiten 195 und 196.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 31 der Protokolle — 1. die Verlegung des Wäschereibetriebs in genannter Anstalt in ein nach den vorgelegten Plänen neu zu errichtendes, besonderes Waschhaus genehmigt, 2. zu dem Zwecke und zu der notwendig werdenden anderweitigen Ausgestaltung der alsdann frei werdenden Anstaltsräume einen Betrag von 42 000 Mark zur Verfügung gestellt, welcher bis zur Einstellung in die nächste Anleihe vorschußweise bei der Landesbank aufzunehmen ist.
9	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare und deren Stellvertreter. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 5, Seiten 83 und 84.)	In der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 35 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die bisherigen Kommissare und deren Stellvertreter auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe wiedergewählt, daß die Wahlen solange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern und deren Stellvertretern der Oberersatzkommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 6, Seiten 85 bis 91.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 35 der Protokolle — die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder und deren Stellvertreter in den Ober-Ersatzkommissionen in den Bezirken der 29., 31., 30. und 32. Infanterie-Brigade für eine vom 1. April 1909 ab laufende dreijährige Amtsperiode nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses getätigt, die von dem Provinzial-

Art der Erledigung.
Die beiden Grundstücke sind im Mai 1909 zum Preise von 213 471 Mark 72 Pf. einschließlich 4185 Mark 72 Pf. Umsatzsteuer angekauft und im Grundbuche für den Provinzialverband eingetragen worden. Der Kaufpreis wird in die nächste Anleihe eingestellt.
Die Errichtung des neuen Waschhauses ist im April 1909 in Angriff genommen. Die bewilligten Kosten werden in die nächste Anleihe eingestellt.
Dem Herrn Königlichen Ober-Präsidenten ist von dem Ergebnis der Wahl Mitteilung gemacht.
Dem Herrn Königlichen Ober-Präsidenten ist von dem Ergebnis der Wahlen Mitteilung gemacht worden. Eine Ersatzwahl durch den Provinzialauschuß ist inzwischen nicht erforderlich geworden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
11	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend eine Aenderung der Geschäftsordnung des Provinziallandtags. (Provinziallandtags-Versammlungen, Anlage 3, Seiten 78 bis 80.)	<p>auschüsse für die Ober-Erfahrungskommission im II. Bezirk der 30. Infanterie-Brigade getätigten Erfahrungswahlen von Stellvertretern bestätigt und ferner den Provinzialauschuss beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanteriebrigaden durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern bezw. von Stellvertretern für die Ober-Erfahrungskommissionen oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Erfahrungswahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtag alsdann in der nächsten Tagung von etwa stattgehabten Wahlen behufs deren Bestätigung Mitteilung zu machen.</p> <p>In der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 36 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, hinter § 28 der Geschäftsordnung als § 28a folgende Bestimmung einzurücken:</p> <p>„Beschlüsse von Fachkommissionen, welche dem Provinziallandtage die Aufwendung von Provinzialmitteln vorschlagen, die in den von dem Provinzialauschuss vorgelegten Haushaltsplänen oder sonstigen Vorlagen nicht oder in abweichender Höhe vorgeesehen sind, gehen vor der Beratung im Plenum des Provinziallandtags zur Vorberatung in bezug auf die finanzielle Seite zunächst an die Fachkommission, zu deren Geschäftsbereich die allgemeine Finanzverwaltung gehört, und gelangen dann mit den Anträgen beider Kommissionen an das Plenum.</p> <p>Trägt letztere Fachkommission gegen die ihr vorgelegten Beschlüsse der andern Fachkommission finanzielle Bedenken, so ist zunächst in gemeinschaftlicher Sitzung beider Fachkommissionen auf einen einheitlichen Antrag der Kommissionen hinzuwirken.“</p>
12	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für Fürsorgezöglinge	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 37 der Protokolle — von dem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, der weiteren Ausführung der Beschlüsse vom 15. Februar 1906 entgegenzusehen.

Art der Erledigung.
Wird für die Folge beachtet werden.
Dem Provinziallandtage wird über den Fortgang in der Errichtung der Anstalten Bericht erstattet werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 14, Seiten 196 bis 198.)	
13	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 3 und 7 der Vorschriften des Rheinischen Provinzialverbandes für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 28, Seiten 278 und 279.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 37 der Protokolle — die vom Provinzialauschuss vorgeschlagenen Aenderungen der §§ 3 und 7 der Vorschriften für die Ausführung der Fürsorgeerziehung Minderjähriger genehmigt und den Provinzialauschuss ermächtigt, die seitens der zuständigen Herren Minister an den Anträgen etwa noch geforderten Aenderungen vorzunehmen.
14	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderungen der Bestimmungen über die Besoldungen und des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 7, Seiten 92 bis 100.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1909 — Seiten 39 und 40 der Protokolle — beschlossen, den Anträgen des Provinzialauschusses: I. 1. Die vorgeschlagene Besoldungsordnung für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz zu genehmigen, 2. den Provinzialauschuss zu ermächtigen, a) nach den im vorgelegten Berichte entwickelten Gesichtspunkten für die bereits angestellten Provinzialbeamten nach Maßgabe dieser Besoldungsordnung die vom 1. April 1909 ab zu zahlenden Gehälter endgültig festzusetzen, b) die vorgeschlagene Herabsetzung der Wartezeit für die Assistenzärzte in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zur Anstellung als Anstaltsärzte von fünf auf drei Jahre durchzuführen und die sich dadurch ergebenden Anstellungen von Anstaltsärzten vorzunehmen, c) auch den in dem Berichte näher bezeichneten Angestellten (Apotheker und Bureaugehilfen in den Provinzialanstalten) die nach den vorgeschlagenen Grundsätzen zu berechnenden Vergütungen vom 1. April 1909 ab zu gewähren; II. den Provinzialbeamten, soweit sie eine etatsmäßige Stelle bekleiden, neben den hiernach bewilligten Gehältern den Wohnungsgeldzuschuß nach Maßgabe der

Art der Erledigung.

Die Herren Minister des Innern und der geistlichen u. Angelegenheiten haben durch Erlass vom 6. Juli 1909 die beschlossenen Aenderungen der §§ 3 und 7 der bezeichneten Vorschriften auf Grund des § 17 des Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900 genehmigt.

Zu 1. Die Feststellung und Zahlung der Gehälter an die Provinzialbeamten ist nach den Beschlüssen des Provinziallandtags vom 1. April 1909 ab erfolgt.
Ebenso sind den Provinzialbeamten entsprechend den für die unmittelbaren Staatsbeamten durch das Gesetz vom 26. Mai 1909 bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses ergangenen Bestimmungen die erhöhten Beträge vom 1. April 1909 ab zur Zahlung angewiesen worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>für die Staatsbeamten geltenden Sätze vom 1. April 1909 ab zu gewähren;</p> <p>III. die vorgeschlagenen Änderungen der Bestimmungen über die Befoldung der Provinzialbeamten (Seite 25/26 des Berichts) ebenfalls zu genehmigen;</p> <p>IV. die vorgeschlagenen Änderungen im Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten (Seite 26/27 des Berichts) zu genehmigen und</p> <p>V. zu bestimmen, daß die nach diesen Beschlüssen sich ergebenden Mehrausgaben gegen die vorliegenden Haushaltspläne für 1909 über diese hinaus als Mehrausgaben verrechnet und daß die Mehrausgaben bei denjenigen Haushaltsplänen, welche Zuschüsse aus dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung erhalten, durch Ueberweisungen aus der bei Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplans vorgesehenen Summe bestritten werden, daß ferner die durch die Beschlüsse bei den Haushaltsplänen der übrigen Institute entstehenden Mehrausgaben aus den eigenen Einnahmen der betreffenden Institute gezahlt werden“;</p> <p>mit der Maßgabe zuzustimmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gehälter a) des Landesbankdirektors Dr. Lohr wurden auf 16 000 Mark, b) des Direktors der Feuerversicherungsanstalt Borster auf 14 000 Mark festgesetzt. Der stellvertretende Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz Landesrat Rehl wird aus der Gehaltsklasse der Landesräte herausgenommen und sein Gehalt auf 13 000 Mark festgesetzt; 2. das Gehalt der Landesräte und der übrigen in Nummer 2 der Vorlage aufgeführten Räte soll 5000 Mark bis 11 000 Mark mit 10 Steigerstufen zu je 600 Mark betragen. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, einzelne dienstältere Landesräte, die besonders lange auf Anstellung haben warten müssen, mit 1 oder 2 außerordentlichen Steigerstufen in die Gehaltsklasse einzureihen; 3. das Gehalt der Oberbauinspektoren (Nr. 3 der Vorlage) soll 5000 Mark bis 10 000 Mark mit 10 Steig-

Art der Erledigung.
<p>Das Reglement über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten ist in den Amtsblättern veröffentlicht worden, nachdem der neue § 15a die nach § 120 der Provinzialordnung erforderliche ministerielle Genehmigung erhalten hatte.</p> <p>Wegen der Berechnung der Mehrausgaben, welche durch die Beschlüsse des Provinziallandtags an Gehältern und Wohnungsgeldzuschüssen entstehen werden, ist nach der nebenstehenden Anordnung verfahren worden.</p> <p>Die erhöhten Gehälter sind ebenfalls zur Zahlung gebracht worden.</p> <p>Bezüglich der Regelung der Gehälter der Landesräte und Landes-Oberbauinspektoren ist nach der unter 2 und 3 angegebenen Ermächtigung verfahren worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>sätzen zu je 500 Mark betragen. Auch hier soll der Provinzialausschuß ermächtigt sein, nach Nr. 2, Absatz 2 zu verfahren;</p> <p>4. zu Seite 4 laufende Nummer 5 beantragt die Kommission, dem Antrage des Provinzialausschusses, Drucksachen, Nr. 40, beizutreten, und empfiehlt die Wahl der Herren Landesassessoren Dr. Dieffenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Billiens zu Landesräten;</p> <p>5. die Stelle des Bureaudirektors wird in die Klasse III 2 übergeführt;</p> <p>6. zu 10, Seite 34, sollen aufgeführt werden: Landessekretäre zc. 2200 Mark bis 4500 Mark, Steigejah 5 mal 300 Mark und 4 mal 200 Mark. Die Anmerkung bezüglich der Militäramwärter ist zu streichen;</p> <p>7. hinter Nummer 10 ist als 10a einzuschalten: „Bureau- und Kassensassistenten 1650 Mark bis 3300 Mark mit Steigejahren von 150 Mark. Bezüglich der Militäramwärter gelten hinsichtlich des Anfangsgehaltes bei den Beamten zu 6 und 7 die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze“;</p> <p>8. zu 11, Seite 34, Kanzleisekretäre und Kanzlisten soll das Höchstgehalt 3000 Mark betragen, sonst wie vorgeschlagen;</p> <p>9. zu 15, Seite 36, Boten. Für diejenigen, die keine Dienstwohnung innehaben, soll die Entschädigung für Wohnung, Brand und Licht 600 Mark betragen;</p> <p>10. zu 66, Seite 54, Assistent des Denkmälerarchivs wird das Gehalt von 2000 Mark bis 3600 Mark vorgeschlagen, im übrigen unter Beibehaltung der Vorlage bezüglich des Steigejahres.</p> <p>11. Die zur Befolgungsvorlage eingegangenen Petitionen sind durch die Beschlüsse zu dieser Vorlage als erledigt zu erklären.</p> <p>12. Das Gehalt des Landeshauptmanns Dr. von Renvers soll 18000 Mark betragen und die bisherigen Nebenbezüge bestehen bleiben.</p>

Art der Erledigung.

Die für die unmittelbaren Staatsbeamten bezüglich der Anrechnung von Militärdienstzeiten bei den Militäramwärttern in der Kabinettsordre vom 22. März 1909 aufgestellten Grundsätze haben für die diesseitigen, im Bureaudienste angestellten Militäramwärter entsprechende Anwendung gefunden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
15	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Wahl von Landesräten. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 37, Seiten 338 und 339.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 41 der Protokolle — genehmigt, daß die Stellen von 3 Landesassessoren im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde und eine solche Stelle im Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung in Landesratsstellen umgewandelt werden, die Mehrkosten über die Haushaltspläne hinaus verausgabt werden und hat die Landesassessoren Dr. Dieffenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens unter den vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Bedingungen zu Landesräten vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von 12 Jahren gewählt.
16	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtages, betreffend die Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung. (Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 32, Seiten 308 bis 325.)	In der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 41 und 42 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, <ol style="list-style-type: none"> 1. daß das Ständehaus nach dem vorgelegten Plan des Architekten vom Endt umgebaut wird, 2. daß das am Bergerufer, der Haroldstraße und der Bergerallee gelegene Grundstück in Größe von 8300 qm zum Preise von 50 Mark für das Quadratmeter von der Stadt Düsseldorf angekauft und auf demselben ein neues Verwaltungsgebäude nebst Dienstwohnung für den Landeshauptmann unter Zugrundelegung des vorgelegten Entwurfs des genannten Architekten errichtet wird, 3. daß die im Todesbusch gelegene Parzelle 552/76, ein Streifen neben dem von der Weitmanner Provinzialstraße zum Todesbusch führenden Weg und die an dem Treffpunkt der genannten Provinzialstraße und der von Gerresheim kommenden Straße gelegene Ecke des Gartens der Verwalterwohnung zum Preise von 4000 Mark für den Morgen an die Stadt Düsseldorf unter den von dem Provinzialauschuß festzusetzenden Bedingungen verkauft werden, 4. daß eine Kommission, bestehend aus den Herren Friedrichs, Fußbahn, Graf und Marquis von und zu Poensbroeck, Czjellenz, Hueck, Dr. Lembke, Michels, Dr. zur Mieten, Dr. Reven Du Mont, Dr. Oehler und Beltman, mit dem Provinzialauschuß die Entwürfe nochmals durcharbeiten und zur endgültigen Ausführung feststellen soll,

Art der Erledigung.

Den gewählten Landesräten sind über ihre Anstellung die vorgeschriebenen Bestallungsurkunden ausgehändigt, ihnen auch das Anfangsgehalt der Landesräte angewiesen worden.

Wegen Erwerbung des am Bergerufer gelegenen Grundstückes in der Größe von 8317 qm von der Stadt und wegen des Verkaufs der Parzelle im Todesbusch ist mit der Stadt Düsseldorf der Kauf- bzw. Verkaufsvertrag getätigt worden.

Nachdem der Provinzialauschuß unter Zuziehung der vom Provinziallandtage aus seiner Mitte gewählten Kommission in der Sitzung vom 6. April d. J. die Entwürfe des Architekten vom Endt für die Errichtung eines Landeshauses und einer Dienstwohnung für den Landeshauptmann am Bergerufer durchgearbeitet und endgültig festgestellt hatte, ist ohne Verzug mit den erforderlichen Schritten zur Aufmessung des Bauterrains, Erlangung der polizeilichen Bauerelaubnis vorgegangen worden, so daß schon Mitte Juli mit den Erdarbeiten begonnen werden konnte.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
17	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den von der königlichen Staatsregierung zur gutachtlichen Äußerung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 29, Seiten 280 bis 298.)</p>	<p>5. die für die vorstehend unter 1 und 2 aufgeführten Bauausführungen einschließlich des Grunderwerbs erforderlichen Mitteln im Gesamtbetrage von 2 500 000 Mark mit der Maßgabe zu bewilligen, daß der Betrag, soweit er nicht durch den Erlös aus den unter 3 genehmigten Verkäufen und der Veräußerung der im Eigentum der Provinz befindlichen Häuser an der Elisabethstraße Deckung findet, durch eine neue Anleihe zu beschaffen ist, deren Aufnahme bis zum Höchstbetrage von 2 500 000 Mark genehmigt wurde.</p> <p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seiten 46 und 47 der Protokolle —</p> <p style="text-align: center;">I.</p> <p>zu dem ihm von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf sein Gutachten wie folgt, abgegeben:</p> <p>A. Artikel 1, 2, 4, 5 und 6 werden nach dem Vorschlage der königlichen Staatsregierung unverändert angenommen, jedoch ist in Artikel 2 zu § 46 der Landgemeindeordnung folgender Absatz 3 zuzufügen:</p> <p>„Die hiernach zur Ausübung des Weistbergüterrechtes Verufenen werden im Anschluß an die regelmäßigen Ergänzungswahlen festgestellt. Die Feststellung bleibt in Kraft bis zu den nächsten regelmäßigen Ergänzungswahlen.“</p> <p>B. An Stelle der in Artikel 3 der Regierungsvorlage enthaltenen Bestimmungen tritt folgender Vorschlag:</p> <p>Dem § 62 werden folgende drei Absätze zugefügt:</p> <p>„Bei den Sitzungen des Gemeinderats findet Öffentlichkeit statt, wenn die Gemeinde nach der letzten Volkszählung mehr als 5000 Einwohner hat. Für einzelne Gegenstände kann durch besonderen Beschluß, welcher in geheimer Sitzung gefaßt wird, die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.</p> <p>Der Vorsitzende handhabt die Ordnung in der Versammlung; er kann jeden Zuhörer, welcher Störung irgend welcher Art verursacht, aus dem Sitzungszimmer enternen lassen.“</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu 5. Der Herr Minister des Innern hat den Beschluß des Provinziallandtags wegen Aufnahme der Anleihe durch Erlaß vom 20. Juli 1909 auf Grund des § 119 Ziffer 3 der Provinzialordnung bestätigt.</p> <p>Das Gutachten des Provinziallandtags ist dem Herrn Ober-Präsidenten mit Schreiben vom 31. März 1909 überhandt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
18	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Petition des Provinzialverbandes der Gemeindebeamten der Rheinprovinz auf Erweiterung der Satzungen der Ruhegehaltsklassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden sowie der Kreis kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz zwecks Anrechnung der Privatdienstzeiten bei der Versetzung in den Ruhestand.</p> <p>(Provinziallandtags-Berhandlungen, Anlage 27, Seiten 270 bis 277.)</p>	<p>Die Versammlungen sollen in der Regel nicht in Wirtshäusern oder Schenken abgehalten werden“;</p> <p>hat</p> <p>II.</p> <p>die Bitte ausgesprochen: Königliche Staatsregierung wolle</p> <p>A) dem § 33 der Gemeindeordnung am Schlusse folgende Bestimmung hinzufügen:</p> <p>„Ingleichen sind zur Teilnahme an den öffentlichen Geschäften der Gemeinde (Gemeinderath) berechtigt Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung“.</p> <p>B) bei Gelegenheit der Abänderung der Rheinischen Landgemeindeordnung in diese Bestimmungen über die Bildung von Zweckverbänden aufnehmen, ähnlich den Bestimmungen in den §§ 128 ff. der östlichen Landgemeindeordnung, jedoch mit der Maßgabe, daß auch Gemeinden die nicht benachbart sind, zu Zweckverbänden zusammengelegt werden können;</p> <p>und hat</p> <p>III.</p> <p>die sämtlichen eingegangenen Petitionen als durch die Beschlüsse I und II erledigt angesehen.</p> <p>In der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 43 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Petition abgelehnt.</p>

Art der Erledigung.

Der Provinzialverband der Gemeindebeamten der Rheinprovinz hat durch Schreiben vom 23. März 1909 I H 1776 L von der Ablehnung der Petition Mitteilung erhalten.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
19	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Antrage von 8 Kreisen auf Bereitstellung von Geldmitteln seitens der Provinz zur Versorgung ländlicher Kreise mit elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 33, Seiten 325 bis 330.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 47 der Protokolle — nach dem Vorschlag des Provinzialausschusses den Antrag unter Anerkennung der großen Bedeutung der Sache dem Provinzialausschusse zur Prüfung mit dem Auftrage überwiesen, dem nächsten Provinziallandtage über deren Ergebnis zu berichten.</p>
20	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Hochwasserchäden.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 35, Seiten 332 und 333.)</p>	<p>In der Sitzung vom 15. März 1909 hat der Provinziallandtag — Seite 47 der Protokolle — den Provinzialausschuss ermächtigt, zur Beseitigung der durch Hochwasser in leistungsschwachen Gemeinden entstandenen näher festzustellenden Schäden Beihilfen zu bewilligen und die Mittel, soweit erforderlich, aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen und dem Betriebsfonds zu entnehmen.</p>
21	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Neuwahlen und eine Ersatzwahl für den Provinzialausschuss.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 4, Seiten 80 und 81.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seiten 47 und 48 der Protokolle — die erforderlichen Wahlen vorgenommen.</p>
22	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Beteiligung des Provinzialverbandes an der Garantie für die staatlichen Aufwendungen zu dem erweiterten Grunderwerb am Rhein-Weser-Kanal.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 24, Seiten 261 bis 265 und Anlage 34, Seiten 331 und 332.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 48 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Provinzialausschuss ermächtigt, die in § 2 des Gesetzes vom 17. Juli 1907 (W. S. S. 262) verlangte Verpflichtung, soweit sie die Rheinprovinz trifft, in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen, sofern die Bestimmungen des genannten Gesetzes vorher dahin abgeändert sind, daß die aus dem erweiterten Grunderwerb erzielten Pächte, Mieten und sonstigen Erträge

Art der Erledigung.

Dem Provinziallandtage wird auftragsgemäß besonderer Bericht erstattet werden.

Die Schäden, welche durch die Hochwasserkatastrophe vom 4. und 5. Februar d. Js. in den Regierungsbezirken Coblenz und Köln an öffentlichem Eigentum (Gemeindewegen, Brücken, sonstigen Baulichkeiten) sowie am Eigentum von Deichverbänden, Genossenschaften, Zweckverbänden u. entstanden, sind teils noch nicht im einzelnen festgestellt, so daß die Bedarfssumme noch nicht endgültig feststeht. Der Provinzialausschuss hat sich auf Ansuchen des Herrn Ministers des Innern grundsätzlich bereit erklärt, sich an der Notstandsaktion mit dem Staate zu gleichen Teilen zu beteiligen. Es ist dabei beabsichtigt, die Beträge des Staates wie der Provinz an die Kreise oder die größeren Verbände als zinsfreie Darlehen mit der Bedingung zu geben, daß die Rückzahlung in 5 gleichen Jahresraten zu erfolgen habe, abzüglich eines Betrages von 15% der Darlehenssumme, auf welche der Staat und die Provinz zugunsten der Kreise und Verbände u. verzichten. Der Minister erklärte sich aber auch damit einverstanden, daß neben der Gewährung von Darlehen auf besonderen Wunsch der Interessenten auch eine andere Form der Unterstützung gewählt werde. Die Staatsregierung sei auch bereit unter der Bedingung, daß der Provinzialverband und die Interessenten je ein Drittel der Kosten übernehmen, ein Drittel des zur Beseitigung der entstandenen Schäden erforderlichen Kostenbetrages à fonds perdu zur Verfügung zu stellen. Auch zu dieser Art des Vorgehens erklärte sich der Provinzialausschuss grundsätzlich bereit.

Die Gewählten sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 16. März 1909 gemäß § 51 der Provinzialordnung in ihre Ämter eingeführt worden.

Zu 1 ist folgender Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 6. Juni 1909 eingegangen:

„Auf den Bericht vom 30. April ds. Js. teile ich Euer Hochwohlgeboren ergebnis mit, daß die Vertretung der Provinz Westfalen beschlossen hat, von der Möglichkeit, sich an dem erweiterten Grunderwerb auf Grund des Gesetzes vom 17. Juli 1907 zu beteiligen, keinen Gebrauch zu machen. Damit entfällt für die Garantieverbände des Rhein-Weser-Kanals allgemein die Möglichkeit einer Beteiligung an diesem Grunderwerbe. Mit Rücksicht hierauf hat das Haus der Abgeordneten die Anträge des Abgeordneten von Royna wegen Verlängerung der Frist für die Uebernahme der

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>aus einer vorübergehenden Verwertung von der Inbetriebnahme des Kanals ab in der gleichen Weise verrechnet werden, wie die sonstigen laufenden Einnahmen aus dem Kanalunternehmen.</p> <p>2. seinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß die königliche Staatsregierung den nach seiner Ansicht durchaus berechtigten Wünschen und Anträgen der Provinz und der interessierten Kreise der Schifffahrt, des Handels und der Industrie auf Erweiterung der Schleusen im Rhein—Herne-Kanal und der Lippe-Wasserstraße ihre Zustimmung verweigert hat.</p> <p>3. den Provinzialauschuß beauftragt, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Maßregeln zu treffen, die eine dauernde Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel für die Brücken des Rhein—Herne-Kanals garantieren, damit wenigstens den heutigen 1000 v-Rheinschiffen die Benutzung des Kanals gesichert ist.</p>
23	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).</p> <p>(Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 10, Seiten 163 bis 189.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 50 der Protokolle — die vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 123 800 Mark aus dem Dispositionsfonds bewilligt und beschlossen, die Bedingung bezüglich der Portalfiguren an der Abteikirche in Cornelimünster dahin formuliert, daß die Originale der Portalfiguren an geeigneter, geschützter Stelle im Einvernehmen mit der Provinzialverwaltung aufgestellt werden.</p>

Art der Erledigung.
<p>im § 2 des genannten Gesetzes bezeichneten Verpflichtungen und wegen anderweiter Verrechnung der aus den erworbenen Ländereien erzielten laufenden Einnahmen abgelehnt. — von Breitenbach.</p> <p>Zu 2 und 3 liegt der folgende Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. Juni 1909 vor: „Nach einem Berichte des Landeshauptmanns zu Düsseldorf vom 30. April d. J. hat der 49. Rheinische Provinziallandtag in seiner Sitzung vom 15. März d. J. den Provinzialauschuß beauftragt, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, solche Maßregeln zu treffen, die eine dauernde Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel für die Brücken des Rhein—Herne-Kanals garantieren, damit wenigstens den heutigen 1000 v-Rheinschiffen die Benutzung des Kanals gesichert sei.</p> <p>Wenn nach den Entwürfen des Rhein—Herne-Kanals die Brücken eine lichte Höhe von 5 m über dem Kanal-Wasserspiegel erhalten, so ist das eine Maßnahme, die lediglich auf dieser Kanalstrecke getroffen wird, um den durch den Kohlenbergbau zu erwartenden Bodensenkungen in zweckmäßiger Weise folgen zu können. Die übrigen Brücken an den neuen Wasserstraßen sollen nach der Begründung des Wasserstraßengesetzes nur 4 m über dem Wasserspiegel liegen. Die von dem Provinziallandtage gewünschten Maßregeln streben hiernach die dauernde Aufrechterhaltung eines Ausnahmezustandes an.</p> <p>Bei Beurteilung des Antrages ist zu berücksichtigen, daß die Brückenhöhe in untrennbarem Zusammenhang mit den übrigen Abmessungen des Kanals und der auf dem Kanal zugelassenen Schiffe steht. In diesen Fragen hat sich die königliche Staatsregierung mehrfach eingehend geäußert. Ich verweise auf die Erlasse vom 30. April v. J. — III. A. 23. 180, vom 15. Juni v. J. III. A. 23. 268 und vom 13. Januar d. J. III. A. 23. 655/08. A. C. Drucksaßen Nr. 3 des Gesamt-Wasserstraßenbeirats Seite 61. — Auch habe ich am 30. Januar v. J. in der Budgetkommission und am 6. Februar v. J. im Plenum des Hauses der Abgeordneten in bestimmter Form zum Ausdruck gebracht, daß die Staatsregierung nicht beabsichtigt, von den Grundlagen des Wasserstraßengesetzes abzuweichen. Neue Gesichtspunkte, die eine Änderung dieser Stellungnahme gerechtfertigt erscheinen lassen, sind nirgends hervorgetreten. Ich vermag nicht anzuerkennen, daß die Haltung der Staatsregierung, wenn sie ein verfassungsmäßig unlängst zu Stande gekommenes Landesgesetz sinngemäß ausführt, dem Rheinischen Provinziallandtage einen berechtigten Anlaß zum Bedauern darbietet.</p> <p>An den Herrn Ober-Präsidenten in Coblenz.</p> <p>Die Bewilligungen sind den in Betracht kommenden Stellen mitgeteilt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
24	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verwendung des Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seite 160 und 161.)	In der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 50 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen: 1. in den Haushaltsplan für 1909 beauftragt die Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfes für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten den Betrag von $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben einzustellen, 2. den vorhandenen Baufonds von rund 604 000 Mark sowie die zur Verminderung des Anleihebedarfes im Rechnungsjahr 1909 und den folgenden Jahren in den Haupt-Haushaltsplan eingelegten Beträge zur teilweisen Deckung der Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve zu verwenden."
25	Petition des Verbandes bergischer Verkehrsvereine in Elberfeld um Bewilligung einer einmaligen Unterstützung von 8000 Mark für die Ausführung der Wegemarkierung des bergischen Landes.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
26	Petition des pensionierten Straßenaufsehers Jole in Birkesdorf um unverfügte Weiterzahlung seiner Militärpension.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — die Petition abgelehnt.
27	Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen um Zurückgabe früher vorgelegter Zeugnisse, Bescheinigungen etc.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 12. März 1909 — Seite 39 der Protokolle — die Petition dem Provinzialauschusse zur Erledigung überwiesen.
28	Petition der Eheleute Heinrich Meier in Derfchen um Bewilligung einer Entschädigung für erlittenen Brandschaden.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 — Seite 49 der Protokolle — Ablehnung der Petition beschlossen.
29	Vorbericht des Provinzialauschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seiten 50 und 51 der Protokolle — 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1909 festgestellt; 2. den Steuerbedarf für das Rechnungsjahr 1909 — außer dem gemäß Beschlusses des 48. Rheinischen Provinzial-

Art der Erledigung.

Die mit $\frac{1}{2}$ % zur Erhebung kommende Provinzialabgabe im Jahresbetrage von 421 987 Mark 40 Pf. wird zum Abschreiben auf die Baukosten der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg verwendet. Auf diese Baukosten ist auch der aus Provinzialabgaben angeammelte Baufonds in Höhe von 573 025 Mark 34 Pf. abgeschrieben worden.

Dem genannten Verbands ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Kenntnis gegeben worden.

Der Petent ist darnach beschieden worden.

Dem Weber sind die Papiere zurückgegeben worden.

Den Petenten ist von dem Beschlusse Kenntnis gegeben.

Der vom Provinziallandtag festgestellte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten sind der Buch- und Rechnungsführung für das Rechnungsjahr 1909 zugrunde gelegt worden.

Der Steuerbedarf für 1909 ist mit dem bisherigen Maßstabe von $12\frac{1}{2}$ % ausgeschrieben und wird eine Einnahme von 10 530 134 Mark 75 Pf. bringen. Da im Haushaltsplan ein Bedürfnis an Einnahme aus Provinzialsteuern von 10 562 500 Mark vorgesehen ist, so ist hier von vorn herein mit einer Mindereinnahme von 32 365 Mark 25 Pf. zu rechnen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	vom 1. April 1909 bis 31. März 1910. (Provinziallandtags-Schreibungen, Anlage 1, Seiten 1 bis 37.)	<p>landtages vom 14. März 1908 zu erhebenden $\frac{1}{2}$ % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf $12\frac{1}{2}$ % des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls festgesetzt;</p> <p>3. beschlossen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungsweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1910 bezw. nach dem 1. April 1910 die Verwaltung solange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verteilungsmaßstab solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;</p> <p>4. auch genehmigt, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1908 ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1908 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. endlich genehmigt, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtages stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 500 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtages geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.</p>
30	Prüfung der Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Kreisen Köln-Stadt, Duisburg-Stadt, Düsseldorf-Land, Elberfeld, Merzig, Rülheim-Rhein-Land, Saarbrücken und St. Wendel.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 51 der Protokolle — die Wahlen gültig erklärt.
31	Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 16. März 1909 — Seiten 51 bis 54 der Protokolle — die sämtlichen ihm vorgelegten Rechnungen unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen entlastet.

Art der Erledigung.

Im übrigen wird wegen des Abschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908 auf den im Abschnitt C (Seiten 59—83) abgedruckten Abschluß bezug genommen. Darnach war an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1908 ein Mehrzuschuß von 46 887 Mark 23 Pf. erforderlich, welcher dem Beschlusse gemäß unter Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplans in Ausgabe nachgewiesen ist.

Von dem Beschlusse ist dem Herrn Ober-Präsidenten Mitteilung gemacht.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und Genehmigung der Kreditüberschreitungen in Kenntnis gesetzt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
32	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Anpachtung der Ferienanstalt der Alexianerbrüder in Köln-Lindenthal. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 15, Seiten 199 bis 202.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 31 der Protokolle —</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Anpachtung der bezeichneten Anstalt zwecks Betriebs einer Provinzial-Pflegeanstalt unter den Bedingungen des mitgeteilten Vertrages und die zu dem Betrieb erforderlich gewordene Anstellung von Beamten genehmigt, 2. den Landeshauptmann ermächtigt, <ol style="list-style-type: none"> a. die Kosten der Uebernahme und der ersten Einrichtung der Anstalt sowie den etwa zu ihrem Betriebe bis zum 1. April 1909 erforderlich werdenden Zuschuß auf Titel I der Ausgabe des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege für das Rechnungsjahr 1908 zu nehmen, b. eine hierdurch bei dem genannten Titel eintretende Ueberschreitung der Ausgaben aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben zu decken.
33	<p>Bericht des Provinzialauschusses über die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 16, Seiten 203 bis 208.)</p>	<p>In der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 32 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Vorlage durch Kenntnisnahme erledigt erklärt.</p>
34	<p>Petitionen des Vorstandes der Herberge zur Heimat in Saachbrücken und des Rheinischen Verbandes der Herbergen zur Heimat in Langenberg um Einrichtung von Wanderarbeitsstätten in der Rheinprovinz gemäß dem Gesetze vom 29. Juni 1907.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seiten 34 und 35 der Protokolle — die Petitionen dem Provinzialauschusse zur Prüfung und Berichterstattung an den nächsten Provinziallandtag überwiesen.</p>
35	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Er-</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 30 der Protokolle —</p>

Art der Erledigung.

Die durch die Uebernahme und erste Einrichtung der Anstalt entstandenen Kosten haben 72 380 Mark 83 Pf. betragen. Davon sind 56 396 Mark 28 Pf. auf das Neubaulotio der Heil- und Pflegeanstalt Bedburg übernommen, der Rest ist mit 15 984 Mark 55 Pf. aus Titel I des Haushaltsplans für die erweiterte Armenpflege für 1908 gedeckt.

Der Betrieb der Anstalt hat im Rechnungsjahre 1908 einen Zuschuß von 8345 Mark 60 Pf. erfordert, welcher entsprechend dem Landtagsbeschlusse ebenfalls aus dem Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege gezahlt ist. Die hierdurch bei dem Titel I des genannten Haushaltsplans eingetretene Ueberschreitung ist aus den Mehrerträgen an Provinzialabgaben gedeckt.

Dem nächsten Provinziallandtage wird auftragsgemäß ein besonderer Bericht erstattet werden.

Dem gegebenen Auftrage gemäß wird dem nächsten Provinziallandtage in der Angelegenheit besonderer Bericht zugehen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	werb von Basaltsteinbrüchen für die Provinzialstraßenverwaltung. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seiten 209 bis 211.)	1. von den inzwischen weiter getroffenen Maßnahmen Kenntnis genommen, 2. den Provinzialausschuß beauftragt, dem nächsten Provinziallandtage über die in Erledigung des Beschlusses vom 14. März 1907 getroffenen weiteren Maßnahmen Bericht zu erstatten.
36	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung eines Betrages aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerung auf den rheinischen Provinzialstraßen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 18, Seiten 212 bis 237.)	In der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 30 der Protokolle — hat der Provinziallandtag davon Kenntnis genommen, daß aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung in den Jahren 1909 und 1910 zusammen ein Betrag von 300 000 Mark entnommen und zur Herstellung von Kleinpflaster, Teermafadam und Oberflächenteerungen auf den vom Automobilverkehr erheblich belasteten Provinzialstraßen verausgabt wird. Die Verwendung soll in der Weise erfolgen, daß nur die Mehrkosten gegen die üblichen Unterhaltungskosten aus diesem Betrage entnommen werden dürfen.
37	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 20, Seite 244.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 32 der Protokolle — den Beschluß des 44. Provinziallandtags vom 10. März 1904 in betreff der gleislosen elektrischen Bahnen aufgehoben und beschlossen, daß die durch den Betrieb der gleislosen elektrischen Bahn Neuenahr-Walporzheim vom 1. Oktober 1908 ab entstehenden Mehrunterhaltungskosten, soweit sie nicht von der Bahngesellschaft ersetzt werden, ferner auf Straßenunterhaltungsfonds zu übernehmen sind.
38	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1908 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 21, Seiten 245 bis 257.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 32 der Protokolle — die Vorlage durch Kenntnisnahme erledigt erklärt.
39	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 36 der Protokolle —

Art der Erledigung.

Für das Rechnungsjahr 1909 sind die erforderlichen Maßnahmen bereits getroffen. Es sollen etwa insgesamt 56 km Straßen mit Kleinpflaster, Teermafadam bzw. einer Oberflächenteerung usw. versehen werden. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind auf 129 190 Mark veranschlagt, die aus dem Reservefonds der Straßenverwaltung zu decken sind. Der Provinzialausschuß hat in seiner Sitzung vom 27. April 1909 die Zustimmung hierzu erteilt. Von der im ganzen zu verwendenden Summe von 300 000 Mark werden also im Rechnungsjahre 1910 noch 170 810 Mark zur Verfügung stehen.

Das Landesbauamt zu Bonn ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist am 19. März 1909 der Beschluß zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Kleinbahnen mitgeteilt worden; auch wurde die Landesbank entsprechend benachrichtigt.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
	die Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 19, Seiten 237 bis 243.)	1. den bisherigen Kredit zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen unter Beibehaltung der geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Darlehen um 6 Millionen Mark also auf 32 Millionen Mark erhöht, 2. den Antrag des Provinzialausschusses unter Abänderung des Beschlusses I, 2 des 38. Rheinischen Provinziallandtags vom 2. Juni 1894 zu bestimmen, daß für die Benutzung von Provinzialstraßen durch Bahnen eine Abgabe von 10 Pf. für das Meter benutzter Straßenstrecke jährlich zu entrichten ist, abgelehnt.
40	Petition des Gemeinderats von Senheim im Kreise Zell um Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 50 000 Mark zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Senheim und Senhals.	Der Provinziallandtag hat die Petition in der Sitzung vom 11. März 1909 — Seite 34 der Protokolle — dem Provinzialausschusse zur Erledigung überwiesen.
41	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Beihilfen für Nachregulierungsarbeiten an der Sieg und für die Regulierung des Kesselbaches. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seiten 257 bis 259.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — zur Durchführung und Sicherung der Siegregulierung den Betrag von 22 000 Mark und zur Regulierung des Kesselbaches den Betrag von 121 500 Mark aus der Mehreinnahme an Provinzialabgaben zur Verfügung gestellt.
42	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung von landwirtschaftlichen Winterschulen in Bräunen, Kreis Nees, und in Erfelens. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seiten 269 und 260.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — der Errichtung der beiden Winterschulen zugestimmt und die Zahlung der von der Provinz vertragsmäßig zu leistenden Zuschüsse und der Beiträge zum Pensionsetat über den Haushaltsplan hinaus genehmigt.
43	Antrag von 23 Abgeordneten, betreffend den der königlichen Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf über anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen in der Rheinprovinz.	In der Sitzung vom 16. März 1909 — Seite 51 der Protokolle — hat der Provinziallandtag beschlossen, an die königliche Staatsregierung die Bitte zu richten, die Prüfung des dem Herrn Minister vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend anderweite Ordnung der Verwaltung und des Schutzes der Gemeindevaltungen der Rheinprovinz, und die Aufstellung einer entsprechenden Gesetzesvorlage tunlichst zu beschleunigen.

Art der Erledigung.

Der Provinzialausschuß beschloß in der Sitzung vom 16. Juni 1909, der Unterstützung der linksufrigen Rampeanlage der Brücke nach Erfüllung von Bedingungen näher zu treten. Davon wurde dem Herrn Ober-Präsidenten am 22. Juni 1909 Mitteilung gemacht.

Die Generalkommission und der Herr Regierungs-Präsident zu Köln haben Nachricht erhalten.

Die Landwirtschaftskammer hat entsprechende Nachricht erhalten.

Der Herr Ober-Präsident ist gebeten worden, den Beschluß zur Kenntnis des Herrn Ministers zu bringen.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 49. Rheinischen Provinziallandtags.
44	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regressansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 30, Seiten 299 bis 303 und Anlage 36, Seiten 335 bis 337.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — unter Ablehnung der bezüglichen Anträge und Einwendungen beschlossen, daß die in Frage stehenden Regressansprüche geltend zu machen sind.
45	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Regressansprüche der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ersatzpflichtige Betriebsunternehmer. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 31, Seiten 305 bis 307.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 10. März 1909 — Seite 28 der Protokolle — den Einspruch der Betriebsunternehmer Bud und Lenz gegen den Beschluß des Provinzialauschusses vom 8. September 1908 zurückgewiesen.

 Art der Erledigung.

Den Regresspflichtigen ist von dem nebenstehenden Beschlusse des Provinziallandtages Mitteilung gemacht worden mit dem Ersuchen, den Ersatzanspruch der Berufsgenossenschaft anzuerkennen und die von dieser bereits gemachten Aufwendungen binnen einer ihnen bestimmten Frist zu erstatten.

Desgleichen.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Der 49. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 15. März 1909 folgende infolge des Ablaufs der Amtsperiode aus dem Provinzialausschusse ausgeschiedene Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für eine am 1. April 1909 beginnende neue sechsjährige Amtsperiode wiedergewählt:

als Mitglieder:

1. Weingutsbesitzer Engelsmann zu Kreuznach,
2. Gutsbesitzer S. Peters zu Fressenhof bei Ohtendung,
3. Oberbürgermeister Wallraf zu Köln,
4. Gutsbesitzer Melchers zu Gnadenthal,
5. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg,
6. Landesökonomierat Keller zu Stadt,

als stellvertretende Mitglieder:

1. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Junferthal,
2. Königlicher Landrat Heising zu Uhrweiler,
3. Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels zu Köln,
4. Kommerzienrat A. Hueck zu Aue bei Hückeswagen,
6. Fabrikbesitzer E. Laeis zu Trier.

Für dieselbe Amtsperiode wurden neugewählt: An Stelle des verstorbenen königlichen Schlosshauptmanns Grafen von Fürstenberg-Stammheim das bisherige stellvertretende Mitglied Sanitätsrat Dr. Venn zu Waldbrohl als Mitglied und an dessen Stelle der königliche Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg als stellvertretendes Mitglied und an Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes René von Boch-Galhau der Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach als stellvertretendes Mitglied des Provinzialausschusses.

In derselben Sitzung des Provinziallandtags sind sodann für die bis zum 31. März 1912 noch laufende Amtsperiode an Stelle des verstorbenen Beigeordneten a. D. Dieke gewählt worden als Mitglied das bisherige stellvertretende Mitglied Geheimer Kommerzienrat Lueg zu Düsseldorf und an dessen Stelle der Kommerzienrat Julius Erbslöh in Barmen als stellvertretendes Mitglied.

Durch diese Wahlen hatte der Provinzialausschuß die folgende Zusammensetzung erhalten:

Vorshender:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich
(gewählt am 10. März 1907).

Mitglieder:	Wahlperiode läuft ab am	Stellvertreter:
I. Regierungsbezirk Aachen.		
1. Geheimer Kommerzienrat Robert Kessel- faul zu Aachen,	1. 4. 1912.	1. Königlicher Landrat Karl Theodor Pastor zu Aachen,
2. Königlicher Kammerherr und Landrat Maximilian von Breuning zu Düren, (inzwischen gestorben)	1. 4. 1912.	2. Königlicher Bergrat Emil Kreuzer zu Mechernich.

Mitglieder:	Wahl- periode läuft ab am	Stellvertreter:
II. Regierungsbezirk Coblenz.		
3. Weingutsbesitzer Joh. Bapt. Engels- mann zu Kreuznach,	1. 4. 1915.	3. Königlicher Kammerherr, Rittergutsbe- sitzer Clemens Freiherr von Hövel zu Funkenenthal,
4. Gutsbesitzer Jakob Peters zu Tressen- hof bei Dhtendung.	1. 4. 1915.	4. Königlicher Landrat Heising zu Mre- weiler.
III. Regierungsbezirk Cöln.		
5. Oberbürgermeister Wallraf zu Cöln,	1. 4. 1915.	5. Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels zu Cöln, (inzwischen gestorben)
6. Sanitätsrat Dr. Karl Venn zu Wald- bröl,	1. 4. 1915.	6. Königlicher Landrat Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels zu Siegburg,
7. Gutsbesitzer Jakob Destree zu Efferen,	1. 4. 1912.	7. Rentner Theodor Pingen zu Bonn.
IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
8. Geheimer Kommerzienrat H. Lueg zu Düsseldorf,	1. 4. 1912.	8. Kommerzienrat Jul. Erbslöh zu Barmen,
9. Geheimer Kommerzienrat Emil de Greiff zu Grefeld,	1. 4. 1912	9. Geheimer Kommerzienrat Carl Funke zu Essen,
10. Königlicher Landrat, Geheimer Regie- rungsrat Eich zu Cleve,	1. 4. 1912	10. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg auf Schloß Pösch bei Lank, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer,
11. Gutsbesitzer Theodor Melchers zu Gnadenthal.	1. 4. 1915	11. Kommerzienrat Arnold Huedt zu Aue bei Neuhülseswagen.
V. Regierungsbezirk Trier.		
12. Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind zu Eschberg bei Saarbrücken, zugleich stellvertretender Vorsitzen- der des Provinzialausschusses,	1. 4. 1915	12. Kommerzienrat Louis Bopelius zu Sulzbach.
13. Landesökonomierat Maximilian Keller zu Stadt bei Serrig (inzwischen gestorben)	1. 4. 1915	13. Fabrikbesitzer Ernst Loeis zu Trier.
Von Amtswegen: Der Landeshauptmann.		

Am 24. Juni 1909 ist zu Rolandseck der Königliche Kammerherr von Breuning, am
15. Juli 1909 der Landesökonomierat Keller zu Stadt und am 24. Juli 1909 das stellver-
tretende Mitglied des Provinzialausschusses Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels zu Cöln

aus diesem Leben hingefchieden. Der Provinzialausschuß hat in den Dahingegangenen Mitglieder verloren, die stets bestrebt waren, mit ihrem reichen Können und Wissen zur Förderung der Interessen ihrer Heimatprovinz mitzuwirken. Sie werden in ehrendem Andenken fortleben.

Geschäftsumfang.

Im Berichtsjahre hat der Provinzialausschuß am 14. April, 9. und 10. Juli, 8. und 9. September, 27. Oktober, 18. und 19. Dezember 1908, am 9. und 10. Februar, 20. Februar, 6., 10., 15. und 16. März 1909, also an 15 Tagen Sitzungen gehalten und in diesen über 582 Geschäftssachen beraten und beschlossen. Außerdem fanden am 13. April und 7. Dezember 1908 Sitzungen statt, in welchen unter Zuziehung der vom Provinziallandtage aus seiner Mitte gewählten Mitgliedern über die Frage der Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung beraten wurde.

Vorgenommene Wahlen.

In der Sitzung vom 9./10. Juli 1908 hat der Provinzialausschuß in den Provinzialrat an Stelle des verstorbenen Beigeordneten a. D. Dieze den Geheimen Regierungsrat Dr. von Krüger zu Haus Eller als Mitglied und an dessen Stelle den Königlichen Regierungs-Präsidenten a. D. Dr. zur Redden zu Coblenz als stellvertretendes Mitglied, ferner in der Sitzung vom 8./9. September 1908 an Stelle des verstorbenen Landeshauptmanns a. D., Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrats Dr. Klein den Gutsbesitzer und Stadtverordneten Josef Pauli in Cöln als Mitglied und an dessen Stelle den Rittergutsbesitzer von Wülfig auf Burg Kriegshoven bei Weilerswift als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Für die **Bezirksausschüsse** der Provinz hat der Provinzialausschuß im Berichtsjahre folgende Wahlen vorgenommen:

Regierungsbezirk Cöln.

An Stelle des verstorbenen Königlichen Schloßhauptmanns Graf von Fürstenberg-Stammheim wurde das bisherige stellvertretende Mitglied Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Eugen Graf von und zu Hoensbroech auf Schloß Lürnich als Mitglied und an dessen Stelle der Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Elk-Rübenach auf Haus Bahn als stellvertretendes Mitglied, an Stelle der zurückgetretenen stellvertretenden Mitglieder Geheimer Kommerzienrat Gustav Michels in Cöln und Bergwerks- und Gutsbesitzer Josef Abels in Commern der Beigeordnete Fritz Bottler in Bonn und der Gutsbesitzer Jakob Destrée in Efferen als stellvertretende Mitglieder, ferner an Stelle des verstorbenen Stadtverordneten und Rentners Karl Mann in Cöln das stellvertretende Mitglied Landgerichtsrat a. D. Paul Schnitzler in Cöln und Giesberg als Mitglied und an dessen Stelle der Stadtverordnete Justizrat Krings in Cöln gewählt.

Regierungsbezirk Düsseldorf.

An Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Heinrich Walbröhl in Wittlaer wurde der Königliche Kammerherr, Rittergutsbesitzer Hubertus Graf von Spee auf Haus Linnepe gewählt.

Regierungsbezirk Trier.

Es wurde an Stelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats René von Hoch-Galhau in Mettlach das bisherige stellvertretende Mitglied Kommerzienrat Friedrich Karcher zu Beddingen als Mitglied und an dessen Stelle der Generaldirektor Dr. Roger von Hoch-Galhau zu Mettlach als stellvertretendes Mitglied gewählt.

Nach § 194a Abs. 7 des Gesetzes vom 14. Juli 1905, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865, in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 hatte die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter der Bergauschüsse am Ende 1908 auszuscheiden. Die zum Ausscheiden durch das Los bestimmten wurden auf eine sechsjährige Amtsdauer wiedergewählt und zwar:

I. Beim Bergauschuß bei dem Oberbergamt zu Bonn:

die Mitglieder:

1. Oberlandesgerichtsrat Dr. Koll zu Köln,
2. Kommerzienrat Louis Vopelius zu Sulzbach,

die Stellvertreter:

1. Oberlandesgerichtsrat Splinter zu Köln,
2. Bergwerksbesitzer, Bergassessor a. D. Raab zu Wehlar.

II. Beim Bergauschuß bei dem Oberbergamt zu Dortmund:

die Mitglieder:

1. Geheimer Bergrat Dr. Weidtmann zu Aachen,
2. Regierungsrat Dr. Schlotius zu Düsseldorf,

die Stellvertreter:

1. Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Holle zu Essen,
2. Bergwerksdirektor, Bergassessor a. D. Friedrich Winthaus zu Alteneffen.

In den Gesundheitsbeirat für den Oberamtsbezirk Bonn wurde an Stelle des ausgeschiedenen Stellvertreters Knappschaftsältesten Franz Josef Schunk zu Duffesheide der Hauer Johann Jordans von Grube Anna I zu Siersdorf als Stellvertreter gewählt.

In die Einkommensteuer-Berufungskommission für den Regierungsbezirk Düsseldorf wurde an Stelle des verstorbenen Beigeordneten a. D. Dieke in Elberfeld der Geschäftsführer Ernst Lucas in Elberfeld als Mitglied gewählt.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Geschäftsnummern ist bei der Zentralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 um 27 746 gestiegen, sie hat nämlich in diesem Jahre 260 391 gegen 232 645 des Vorjahres betragen. Es ist also eine Zunahme um etwa 11,9% zu verzeichnen, welche im wesentlichen auf die Abteilungen I M (Fürsorgeerziehung) und II (Anstaltsverwaltung, erweiterte Armenpflege und Landarmenverwaltung) entfällt, wie das im vorhergehenden Jahre ebenfalls der Fall war.

Personalien.

Durch Beschluß des Provinziallandtags vom 12. März 1909 sind die Landesassessoren Dr. Diefenhardt, Hubert Müller, Max Müller und Zillikens vom 1. April 1909 ab auf die Dauer von 12 Jahren zu Landesräten gewählt worden.

Die Gerichtsassessoren Freyschmidt und Hamm sind Ende März bzw. am 26. April 1909 aus dem Provinzialdienst ausgeschieden und an ihrer Stelle als wissenschaftliche Hilfsarbeiter die Gerichtsassessoren Feuser und Dr. Baur angenommen worden, welche am 6. April bzw. 1. Mai 1909 eingetreten sind.

Der königliche Regierungsbaumeister Crescioli ist am 1. November 1908 als Hilfsarbeiter in die Verwaltung eingetreten.

In der Sitzung vom 16. März 1909 wurde der Diplomingenieur Wilden zum ersten technischen Aufsichtsbeamten bei der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und der Landessekretär Dahm zum Rechnungsrevisor ernannt.

Der Rechnungsrevisor Rheinert ist am 25. Juli 1908, der Sekretär Schuirmann am 1. Juni 1908 und der Kanzlist Friedrich Berger am 11. Juli 1908 gestorben.

Der Rendant Runge an der Provinzial-Hebammenlehranstalt ist am 1. Mai 1908 und der Verwalter Eickeler an der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren am 1. Februar 1909 als Sekretär an die Zentralverwaltung versetzt worden. Dem Sekretär Mölders wurde die Rendantenstelle an der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln übertragen.

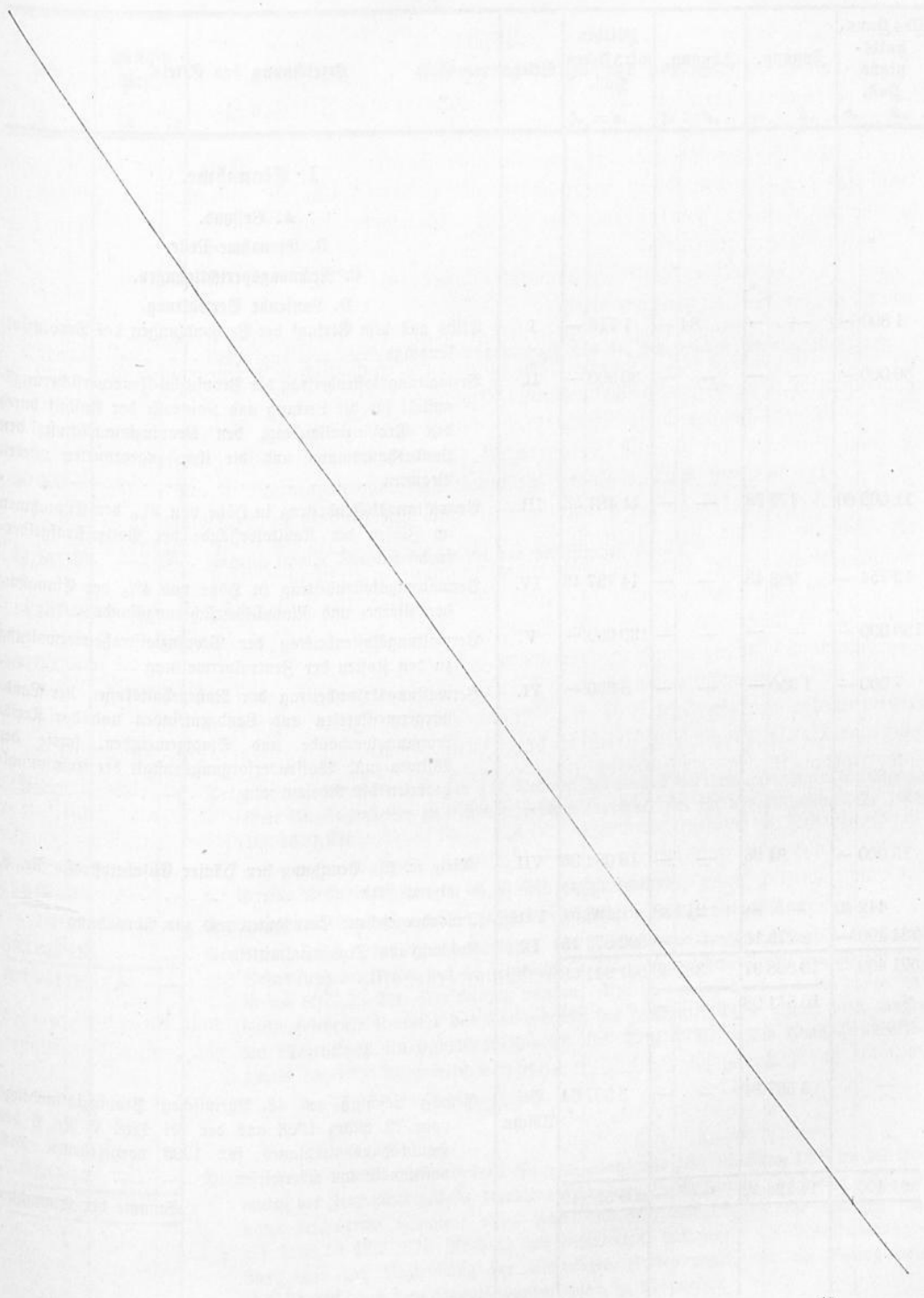
In den Sitzungen vom 14. April 1908, 9. und 10. Juli 1908, 8. und 9. September 1908, 27. Oktober und 18. und 19. Dezember 1908 hat der Provinzialausschuß die nachfolgend bezeichneten Ernennungen und Beförderungen beschlossen:

Die Bureauassistenten Raug, Peters, Meisburger, Fuhrmann, Gossow, Schmitz (Johannes), Bailly, Horster und Weber wurden zu Sekretären befördert, die Bureauassistenten Heust, Grah, Kupprich, Lobeck, Junk, Freund, Fery, Zacharias, Göddenhenrich und Jagdmuth, die Kanzlisten Milke, Gloria und Sänger wurden in der bisherigen Amtseigenschaft auf Lebenszeit, der Bote Klaus und die Bureaugehilfen Polleit, Hermann, Ludihuser, Rechenbach, Terwesten, Schmitz, Közler, Mäg, Leonhardt, Lohöfer und Pütz wurden in der seitherigen Amtseigenschaft unter Verleihung der Fähigkeit zum Erwerbe eines Pensionsanspruchs wirklich unter Kündigungsvorbehalt angestellt.

Der Kanzlist Sanke ist vom 1. März 1909 ab in den Ruhestand versetzt.

Rechnungsergebnisse.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sind die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1908 erläutert.



The page contains a table with multiple columns and rows. The content is almost entirely obscured by a large diagonal line running from the top-left corner to the bottom-right corner. Only faint, illegible text is visible through the paper and the line.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mitteln wirkliches Soll.		Eitel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
								I. Einnahme.
								A. Bestand.
								B. Einnahme-Reste.
								C. Rechnungsberichtigungen.
								D. Laufende Verwaltung.
1 800	—	—	84	—	1 716	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinziallandeschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
11 008 60	177 98	—	—	—	11 181 58	—	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistraßgelderfonds n.
13 754	988 48	—	—	—	14 737 48	—	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
130 000	—	—	—	—	130 000	—	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßenverwaltung zu dem Kosten der Zentralverwaltung
7 000	1 350	—	—	—	8 350	—	VI.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz
13 000	84 36	—	—	—	13 084 36	—	VII.	Miete n. für Benutzung der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10
442 40	—	—	243 89	—	198 51	—	VIII.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung
384 400	8 273 15	—	—	—	392 673 15	—	IX.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
591 400	10 868 97	—	327 89	—	601 941 08	—		
	10 541 08	—	—	—		—		
	3 587 34	—	—	—	3 587 34	—	Bej. Abschn.	Gemäß Beschluß des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 12. März 1908 aus der bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 vorgesehenen Dispositionssumme überwiesen
591 400	14 128 42	—	—	—	605 528 42	—		Summe der Einnahme

Jr.	Mitteln Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
1 716	—	—	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 48. Rheinischen Provinziallandtags.
30 000	—	—	
11 181 58	—	—	Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
14 737 48	—	—	Desgleichen.
130 000	—	—	
8 350	—	—	Der von den betreffenden Kassen zur Deckung der Kosten der büreaumäßigen Erledigung ihrer Angelegenheiten zu leistende Zuschuß berechnet sich für das Rechnungsjahr 1908 auf 8350 RM.
13 084 36	—	—	Es ist eine Mehreinnahme von 84,36 RM. erzielt worden.
198 51	—	—	Erlös aus dem Verkauf von Submissionsbedingungen und Papierabfällen.
392 673 15	—	—	Der unter Titel I des Haushaltsplanes der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 zur Befreiung der Kosten des 48. Provinziallandtags vorgesehene Kredit von 50 000 RM. ist um 8273,15 RM. überschritten worden. Um zu vermeiden, daß durch diesen unvorhergesehenen Umstand das Gleichgewicht des genannten Etats gefährdet wird, mußte der Mehrbetrag als besonderer Zuschuß aus Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 überwiesen werden.
601 941 08	—	—	
3 587 34	—	—	Die auf Grund des Beschlusses des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 an die Beamten der Zentralverwaltung gezahlten einmaligen Zuwendungen sind hinter Titel III unter besonderem Abschnitt dieses Finalabschlusses nachgewiesen und belaufen sich auf 9264,10 RM. Mit Rücksicht auf eingetretene Ersparnisse bei den Bezahlungstiteln war zur Begleichung der einmaligen Zuwendungen nur ein Betrag von 3587,34 RM. aus dem Haupt-Haushaltsplan zu überwiesen.
605 528 42	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
								II. Ausgabe.
								A. Voransch.
								B. Ausgabe-Recht.
								C. Rechnungs-Berichtigungen.
								D. laufende Verwaltung.
								Provinziallandtag.
50 000	8 273,15	—	—	—	58 273,15	I.	Kosten des Provinziallandtags	
							Summe Titel I für 1908	
								II. Provinzialausschuß und Provinzialrat.
16 000	—	—	38,84	—	15 961,16	1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses	
750	68,97	—	—	—	818,97	2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	
450	137,88	—	—	—	587,88	3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz u.	
17 200	206,85	—	38,84	—	17 368,01		Summe Titel II.	
	168,01	—	—	—				
								III. Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
								Beförderungen.
105 100	—	—	—	—	105 100	1—5	A. Landeshauptmann und B./C. Obere und höhere technische Beamte	
5 800	—	—	—	—	5 800	6	Maschineningenieur	
11 700	—	—	—	—	11 700	7	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III 2—6	
192 880	—	—	8 203,34	—	184 676,66	8—15	D. Bureaubeamte. Bureau- und Rechnungsdirektor, Provinziallandmesser, Landessekretäre, Sekretäre u.	
315 480	—	—	8 203,34	—	307 276,66			

In übertragen

Zu.	Mithin Bes.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
58 273,15	—	—	Kosten des 49. Rheinischen Provinziallandtags. Im Vorjahre waren zur Bestreitung dieser Kosten bereits 50 406,27 Mk. erforderlich. Die im Rechnungsjahre 1908 gegen den Haushaltsplan entstandene Ueberschreitung von 8 273,15 Mk. ist hauptsächlich durch die infolge der vom 48. Provinziallandtage beschlossene längere Tagung und infolge zahlreicherer Erscheinens der Landtagsabgeordneten bedingte Mehrausgabe an Tagegeldern und Reisekosten verursacht worden (vergl. die Bemerkung zu Titel IX der Einnahme).
15 961,16	—	—	An Reisekosten und Tagegeldern für die Mitglieder des Provinzialausschusses sind 10 845,87 Mk. gezahlt worden; ferner wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 5 115,29 Mk. überwiesen (vergl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe).
818,97	—	—	Die Mehrausgaben waren zur Bestreitung der im Rechnungsjahre 1908 durch vermehrte Reisen entstandenen Reisekosten notwendig.
587,88	—	—	
17 368,01	—	—	
105 100	—	—	
5 800	—	—	
11 700	—	—	
184 676,66	—	—	In Beginn des Rechnungsjahres war zur Zahlung der Gehälter der unter Titel III Nr. 8—15 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten ein Betrag von 182 291,67 Mk. erforderlich. Zugang infolge Beförderung und Berichtigung von Beamten 4 426,66 Mk. Abgang durch den Tod eines Beamten 2 041,67 „ bleibt Zugang: 2 384,99 „ Summe 184 676,66 Mk.
307 276,66	—	—	Es ist mithin gegen den Voranschlag eine Ersparnis von 8 203,34 Mk. erzielt worden.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	„	„	„	„	„		
315 480	—	—	8 203 34	307 276 66	III.	Hebertrag		
36 720	—	—	2 475	34 245	16	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III 8—15		
23 955	272 58	—	—	24 227 58	17—18	E. Kanzleibeamte		
5 940	—	—	158 23	5 781 77	19	Wohnungsgeldzuschuß für die Kanzleibeamten		
8 440	—	—	—	8 440	20—22	F. Botenmeister und Boten		
390 535	272 58	10 836 67	—	379 971 01		Summe Titel III.		
—	—	10 563 99	—	—				
—	9 264 10	—	—	9 264 10	Bel. Abschn.	Einmalige Zuwendungen für die Beamten der Zentralverwaltung		
9 900	—	—	50	9 850	IV.	Anderer persönliche Ausgaben.		
1 000	—	—	—	1 000	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter		
7 500	4 035 33	—	—	11 535 33	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamt		
3 650	894 65	—	—	4 544 65	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst		
9 000	—	—	110 57	8 889 43	4	Für Hilfsarbeiter in der Kanzlei u. Kopialien		
34 050	4 929 98	160 57	—	38 819 41	5	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für pensionierte Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten		
—	4 769 41	—	—	—		Summe Titel IV.		
30 000	—	—	—	30 000	V.	Sächliche Ausgaben.		
—	—	—	—	—	1	Tagegelder und Reisekosten der Beamten		
30 000	—	—	—	30 000				

In übertragen

Zp.	Mithin Besf.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
307 276 66	—	—	
34 245	—	—	Am 1. April 1908 mußten zur Vorkostung dieser Kosten 33120 RM. in Ausgabe gestellt werden. Zugang infolge Veretzung und Beförderung von Beamten 1350 RM. Abgang durch den Tod eines Beamten 225 „ Mithin Zugang: 1125 „ Summe 34245 RM.
24 227 58	—	—	Die Mehrausgabe ist dadurch entstanden, daß infolge Dienstunfähigkeit eines noch im Rechnungsjahre 1908 pensionierten Kanzlisten die rechtzeitige Annahme eines neuen Kanzleibeamten erforderlich wurde.
5 781 77	—	—	Widerausgabe infolge Veretzung eines Beamten in den Ruhestand.
8 440	—	—	
379 971 01	—	—	
9 264 10	—	—	Diese Mehrausgabe beruht auf dem vom 48. Provinziallandtage hinsichtlich der Regelung der Dienstentlohnung der Provinzialbeamten gefaßten Beschlusse vom 12. März 1908 (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel IX der Einnahme dieses Finalabschlusses).
9 850	—	—	Die Widerausgabe ist durch Veränderungen unter den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern verursacht worden.
4 000	—	—	
11 585 33	—	—	Die Einnahmehöherung ist hauptsächlich durch die nicht zu umgehende Vermehrung des Bureauhilfspersonals entstanden. Der Mehrausgabe von 4035,33 RM. steht bei Titel III Nr. 8—15 eine Ersparnis von 8203,34 RM. gegenüber.
4 544 65	—	—	An Kopialien mußten 4544,65 RM. gezahlt werden.
8 889 43	—	—	
38 819 41	—	—	
30 000	—	—	Der 47. Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 14. März 1907 beschlossen, daß zur Deckung der beim Kraftwagenfonds entstehenden Ausgaben, besonders auch zur Erreichung einer jährlichen Abschreibung von 4000 RM., soweit diese Ausgaben aus den Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens nicht gedeckt werden können, die Ersparnisse bei den im Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde vorgesehenen Posten für Reisekosten (Ausgabeteil II Nr. 1 und V Nr. 1) verwendet werden sollen. An Tagegeldern und Reisekosten der Beamten wurden 26627,62 RM. gezahlt; der Differenzbetrag von (30000 RM. — 26627,62 RM. =) 3372,38 RM. wurde an den Automobilfonds abgeführt (vergl. Anhang: Abschluß des Kraftwagenfonds).
30 000	—	—	

7

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	₰	₰	₰	₰	₰	₰		
30 000	—	—	—	—	30 000	—	V.	Ueberschuß
12 000	—	—	2 705 52	—	9 294 48	—	2a	Unterhaltung des Ständehauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10
2 090	46 91	—	—	—	2 136 91	—	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, Hagelversicherungsbetrag für das Oberlicht im großen Sitzungssaal, sowie für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren
2 500	186 80	—	—	—	2 686 80	—	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
4 500	1 451	—	—	—	5 951	—	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
4 200	358 80	—	—	—	4 558 80	—	e	Druckkosten
3 200	68 05	—	—	—	3 268 05	—	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 500	—	—	09	—	1 499 91	—	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
16 500	820 41	—	—	—	17 320 41	—	h	Porto-, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprecherwart
4 400	—	—	4 50	—	4 395 50	—	i	Beleuchtung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
7 650	979 99	—	—	—	8 629 99	—	k	Heizung der Bureau's und der Dienstwohnung des Landeshauptmanns
5 200	674 51	—	—	—	5 874 51	—	l	Reinigung der Bureau's
530	—	—	68	—	462	—	m	Wasserzins und sonstige Abgaben
230	25 71	—	—	—	255 71	—	n	Krankenversicherung der Heizer und Pappfrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleiassistenten, Heizer und Pappfrauen im Ständehaus
1 200	—	—	1 20	—	1 298 80	—	o	Für Hilfstellung im Botendienst sowie zur Abrechnung dieses Titels
65 800	4 612 18	2 779 31	—	—	67 632 87	—		
	1 832 87	—	—	—		—		
750	146	—	—	—	896	—	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
96 550	1 978 87	—	—	—	98 528 87	—		Summe Titel V.
2 000	—	—	—	—	2 000	—	VI.	Sonstige Ausgaben.
	—	—	—	—	2 000	—	1	Für Disposition des Landeshauptmanns
1 065	238 87	—	—	—	1 303 87	—	2	Für Heizungskosten, unvorhergesehene Ausgaben und zur Abrechnung
3 065	238 87	—	—	—	3 303 87	—		Summe Titel VI.

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₰	
30 000	—	—	
9 294 48	—	—	
2 136 91	—	—	Zur Bestreitung der betreffenden Kosten war der Betrag von 2136,91 Mk. erforderlich. Die Ueberschreitung ist durch die notwendig gewordene Vermehrung des Inventars verursacht worden.
2 686 80	—	—	
5 951	—	—	Die Mehrausgabe ist durch Mehrbedarf an Schreibmaterialien, Aktenordnern und Journalen, sowie durch die nicht zu umgehende Beschaffung von zwei neuen Schreibmaschinen entstanden.
4 558 80	—	—	Zugang durch vermehrte Druckarbeiten und Formularbeschaffung für mehrere Jahre. Infolge Vermehrung der Geschäftseingänge sind die Kosten des Aktenheftens und der Buchbinderarbeiten gestiegen (in 1908: 19 901 Geschäftseingänge mehr — abchl. Abteilung I M (Fürsorgeziehung)).
3 268 05	—	—	
1 499 91	—	—	
17 320 41	—	—	Die Mehrausgabe ist auf das andauernde Anwachsen der Geschäfte zurückzuführen (vergl. Bemerkung zu Titel V Nr. 2 f).
4 395 50	—	—	
8 629 99	—	—	Hohe Kohlenpreise verursachten die Ueberschreitung, auch der Umstand, daß bei Beginn des Rechnungsjahres (April, Mai) noch geheizt werden mußte. Vermehrte Reinigungsarbeiten infolge baulicher Instandsetzungsarbeiten im Ständehaus und Benutzung des großen Sitzungssaales verursachten die Mehrausgabe.
5 874 51	—	—	
462	—	—	
255 71	—	—	Die Ausgabe ist gegen das Vorjahr um 20 Pfa. gestiegen.
1 298 80	—	—	
67 632 87	—	—	Die unter Titel V Nr. 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig. Die Mehrausgabe von 1832,87 Mk. ist vorstehend im einzelnen begründet.
896	—	—	Die Ueberschreitung war durch die Beschaffung von Sommeranzügen für den Botenmeister und die Boten erforderlich geworden.
98 528 87	—	—	
2 000	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1630,98 Mk. ist auf das folgende Jahr übertragen.
1 303 87	—	—	
3 303 87	—	—	Die Mehrausgabe hat in der erhöhten Inanspruchnahme dieses Titels zur Bezahlung von Heizung- und Infektionskosten ihren Grund.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	„	†	„	†	„	†		
								Wiederholung.
50 000	8 273	15	—	—	58 273	15	I.	Provinciallandtag
17 200	168	01	—	—	17 368	01	II.	Provinciallandschau, Provincialrat u.
300 535	—	—	10 563	50	379 971	01	III.	Befolgungen
—	9 264	10	—	—	9 264	10	bei Abg.	Einmalige Zuordnungen
34 050	4 769	41	—	—	38 819	41	IV.	Audere persönliche Ausgaben
96 550	1 978	87	—	—	98 528	87	V.	Sächliche Ausgaben
3 065	238	87	—	—	3 303	87	VI.	Sonstige Ausgaben
591 400	24 692	41	10 563	99	605 528	42		Summe der Ausgabe
	14 128	42	—	—				
591 400	14 128	42	—	—	605 528	42		Die Einnahme beträgt Ausgleich.

Nr.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	†	
58 273	15	—	
17 368	01	—	
379 971	01	—	
9 264	10	—	
38 819	41	—	
98 528	87	—	
3 303	87	—	
605 528	42	—	
605 528	42	—	

Die bei einzelnen Ausgabe-Titeln vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provincial-
landschaffe in der Sitzung vom 27. Juli 1900 vorläufig genehmigt worden.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1908.

Titel	Bezeichnung des Titels	Betrag		Bemerkungen.
		M	ℳ	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre . . .	4 000	—	Jährliche Abschreibung.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens.	1 789	51	An Gebühren der Beamten für die Benutzung des Automobils zur Ausführung von Dienstreifen wurden 1789 Mf. 51 Pf. vereinnahmt.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten . . .	8 487	67	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und Titel V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 ist im ganzen ein Betrag von 8487 Mf. 67 Pf. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vgl. die Bemerkungen zu Titel II. 1 und V. 1 des vorstehenden Finalabschlusses).
III.	Besondere Einnahmen . . .	138	50	Mit Rücksicht auf die durch eine zu Beginn dieses Jahres vorgenommene außerordentliche Zustandsetzung des Kraftwagens entstandenen Kosten von rund 2100 Mf. war die Abschreibung für das Jahr 1908 — statt auf 4000 Mf. — auf nur 2000 Mf. zu bemessen. Zur Erreichung dieser Abschreibung mußten dem Automobilsfonds aus Titel V Nr. 7 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 noch 138 Mf. 50 Pf. zugeführt werden.
	Summe	14 415	68	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur) . . .	2 114	15	An den Chauffeur war eine Vergütung von 1927 Mf. 65 Pf. zu zahlen; die Kleiderkosten beliefen sich auf 186 Mf. 50 Pf.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	5 683	48	Die Kosten des Betriebs und der Unterhaltung (Benzin, Del, Putz- und Schmiermaterial, Gummireifen, Reparaturen zc.) betragen 5683 Mf. 48 Pf., einschließlich der Kosten einer außerordentlichen Zustandsetzung des Kraftwagens (rd. 2100 Mf.).
III.	Besondere Ausgaben	618	05	Prämie für Versicherung gegen Haftpflicht und Versicherung des Kraftwagens gegen Feuergefähr.
	Summe der Ausgabe	8 415	68	
	Die Einnahme beträgt	14 415	68	
	Mithin Bestand	6 000	—	Abzuschreibender Betrag, welcher als Bestand auf 1909 zu übertragen ist.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) sowie Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. und 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahr 1908 ist folgendes:

		Einnahme.	
	Bestand aus dem Vorjahre		39 Mk. 56 Pf.
I.	1. Zinsen der rentbar angelegten Beträge	15 072 Mk. 58 Pf.	
	2. Strafgeelder aus Chausseepolizei-Übertretungen	2 445 " 11 "	
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	18 " — "	
	4. Beiträge für die Lehrpersonen der Idioten- Erziehungsanstalt in Essen-Hüttrop	— " — "	
	5. Beiträge für die oberen Beamten der Ge- nossenschaft für die Melioration der Erst- niederung	825 " — "	18 360 " 69 "
II.	1. Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan		
	a) zur Bestreitung von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	226 426 Mk. 88 Pf.	
	b) zur Bestreitung von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialver- waltung (ausschließlich der Straßenver- waltung) bezw. von Witwen- und Waisen- geldern an deren Hinterbliebene	6 688 " 71 "	
	2. Zuschuß		
	a) der Landes-Versicherungsanstalt „Rhein- provinz“	75 706 " 50 "	
	b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung	14 960 " 70 "	
	3. Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungs- anstalt	48 255 " 60 "	
	4. Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	39 333 " — "	
	5. Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	12 384 " — "	
	6. Zuschuß der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichten- hain	5 017 " 05 "	
	Zu übertragen	428 772 Mk. 44 Pf.	18 400 Mk. 25 Pf.

	Uebertrag	428 772	Mk. 44	ßf.	18 400	Mk. 25	ßf.
7.	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 973	"	—	"		
8.	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern der Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	12 406	"	80	"		
9.	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbau- schulen	7 017	"	75	"		
10.	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winter- schulen, sowie der Wanderlehrer und zur Be- streitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	26 843	"	25	"		
11.	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	18 297	"	—	"		
12.	Zuschuß der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung						
	a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Straßenverwaltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinter- bliebene	70 000	"	—	"		
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	36 815	"	39	"	603 125	" 63 "
III.	Sonstige Einnahmen					177	" 17 "
	Summe der Einnahme					621 703	Mk. 05 ßf.

Ausgabe.

I.	Ruhegehälter	254 982	Mk. 38	ßf.
II.	Witwen- und Waisengelder	122 590	" 75	"
III.	Laufende Unterstützungen	14 849	" 97	"
IV.	Weitere Ruhegehälter usw.	20 869	" 24	"
V.	Invalidengelder	31 525	" 81	"
VI.	Witwen- und Waisengelder	10 127	" 70	"
VII.	Unterstützungen	1 020	" —	"
VIII.	Weitere Invalidengelder	830	" 59	"
	Summe der Ausgabe	456 796	Mk. 44	ßf.

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Ist-Einnahme	621 703	Mk. 05	ßf.
Ist-Ausgabe	456 796	" 44	"
Mithin bleibt ein Bestand von	164 906	Mk. 61	ßf.

Von diesem Bestande werden 164 900 Mf.
 bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden.
 Der bei letzterer aus diesem Fonds bis jetzt deponierte Betrag von . . . 553 000 „
 wird alsdann 717 900 Mf.

betragen, welches Depositum seitens der Landesbank mit 3% verzinst wird.
 Die Bildung eines Reservefonds in der angegebenen Höhe erscheint mit Rücksicht auf die wachsenden Ansprüche an diesen Fonds gerechtfertigt. Eine nicht unerhebliche Steigerung der Ausgaben werden in Zukunft nicht nur die von dem 48. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen Verbesserungen der Ruhegehalts-, Invalidengeld- sowie Witwen- und Waisengeld-Bestimmungen für die Rheinischen Provinzialbeamten und -Bediensteten, sondern auch die von dem 49. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Erhöhungen der Dienstbezüge der Rheinischen Provinzialbeamten verursachen, wengleich dieser letztere Grund andererseits auch eine Erhöhung der Einnahmen bedingen wird, indem für die Berechnung der an den Pensions-Haushaltsplan zu leistenden Zuschüsse in der Folge die Durchschnittsbeträge der erhöhten Dienstbezüge maßgebend sind.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:
 172 Ruhegehaltsempfänger 250 128 Mf. 33 Pf. an Ruhegehältern.

Im Rechnungsjahre 1908
 sind hinzugekommen . . . 11 „ mit 20 356 „ — „ „ „
 Infolge der von dem 48.
 Rheinischen Provinzialland-
 tage beschlossenen Änderun-
 gen der Ruhegehalts-Be-
 stimmungen mußten ferner
 die Ruhegehälter für 67 be-
 reits pensionierte Provinzial-
 beamte um insgesamt . . . 5 175 „ — „ erhöht werden.
 Zusammen 183 Ruhegehaltsempfänger mit 275 659 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.
 Gestorben sind im Rech-
 nungsjahre 6 „ und 27 106 „ — „ Ruhegehälter
 fortgefallen.

Am Schlusse des Berichtsjahres waren demnach vor-
 handen 177 Ruhegehaltsempfänger mit 248 553 Mf. 33 Pf. Ruhegehältern.

Es wird hierbei bemerkt, daß auf Grund des Mannschaftenversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 (§§ 36⁴, 45⁶) dem Ruhegehaltsfonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 für 9 Ruhegehaltsempfänger aus deren Militärrenten im ganzen 1337 Mark jährlich zu erstatten waren.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen . . .
 Während desselben sind hinzugekommen . . .
 Zu übertragen

	Witwen	Waisen	Doppel- Waisen	Witwen- und Waisengelder	
				M	¢
	197	103	—	120 834	53
	14	11	1	24 314	32
	211	114	1	145 148	85

	Witwen	Waisen	Doppel- Waisen	Witwen- und Waisengelder M	₤
Uebertrag	211	114	1	145 148	85
Infolge der von dem 48. Rheinischen Provinzial- landtage beschlossenen Abänderungen der Ruhe- gehalts- sowie Witwen- und Waisengeld-Regle- ments sind ferner an 10 Witwen und die zu- gehörigen Waisen gegen ihre bisherigen Bezüge mehr zu zahlen	—	—	—	487	68
	211	114	1	145 636	53
Abgegangen sind	21	16	—	13 002	20
Es bezogen also am Schlusse des Berichtsjahres	190	98	1	132 634	33

Ferner waren bei Beginn des Berichtsjahres noch vorhanden nicht ruhegehaltsberechtigte
144 frühere Angestellte bzw. Arbeiter, welche 29 131 Mf. 71 Pf. Invalide ngelder

erhielten.

Im Berichtsjahre

kamen hinzu . . . 24 " " " " mit 6 168 " 78 " Invalide ngeldern.

Zusammen 168 frühere Angestellte bzw. Arbeiter mit 35 300 Mf. 49 Pf. Invalide ngeldern.

Gestorben sind . . 15 " " " " und 3 196 " 09 " Invalide ngelder
fortgefallen.

Es bezogen also am

Schlusse des Berichtsjahres

153 frühere Angestellte bzw. Arbeiter 32 104 Mf. 40 Pf. Invalide ngelder.

Für Hinterbliebene von verstorbenen früheren Angestellten und Arbeitern wurden bei

	Witwen	Waisen	Doppel- Waisen	Witwen- und Waisengelder M	₤
Beginn des Berichtsjahres gezahlt an	50	44	3	9 313	79
Im Rechnungsjahre 1908 sind hinzugetreten . . .	18	17	—	4 030	51
	68	61	3	13 344	30
" " " " abgegangen	4	7	1	935	59
so daß am Schlusse des Berichtsjahres	64	54	2	12 408	71

in Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bzw. 12. März 1908 bezogen.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1907 hatte die Stif-
tung am Schlusse des letzteren einen bei der Landesbank der Rheinprovinz
zinsbar angelegten Bestand von 14 033 Mf. 98 Pf.
Der Schenkgeber, Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Ober-
Regierungsrat Dr. Klein ist am 22. August 1908 gestorben. Da mit
der vorchriftsmäßigen Einstellung der Ruhegehaltszahlung für den Ber-
zu übertragen 14 033 Mf. 98 Pf.

Uebertrag 14 033 Mk. 98 Pf.

storbenen Ende November 1908 auch die rentbare Hinterlegung des von diesem aus seinem Ruhegehalte gestifteten jährlichen Betrages von 2640 Mark aufgehört hat, so waren im Rechnungsjahre 1908 aus dem

Ruhegehalte des Verstorbenen $\frac{(2640 \cdot 8)}{12}$ nur noch 1 760 " — "

einzubehalten, welche nebst den in diesem Jahre aufgelaufenen und nicht verwendeten Zinsen von 331 " 87 "

der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls bei der Landesbank rentbar angelegt wurden.

Die Stiftung hatte demnach am Schlusse des Berichtsjahres einen Bestand von 16 125 Mk. 85 Pf.

aufzuweisen, von welchem 15 696 " 50 "

zur Beschaffung 4 % iger Rheinprovinz-Anleiheſcheine 33. Ausgabe im Nennwerte von 15 700 Mark verwendet wurden, außer welchen die

Stiftung also noch über ein zinstragendes Depositum von 429 Mk. 35 Pf.

verfügt.

Diesem, seit dem 1. April 1903, dem Tage der Versetzung des Landeshauptmanns Dr. Klein in den Ruhestand angesammelten Bestände wachsen fortan nur noch die jährlichen Zinsen der Stiftung zu, soweit sie nicht der Bestimmung des Schenkgebers entsprechend zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten und der Hinterbliebenen von solchen in Notfällen Verwendung finden.

Bisher ist aus den Zinsen der Dr. Klein-Stiftung eine Unterstützung von 200 Mark im Jahre 1905 an einen früheren Provinzialbeamten gewährt worden.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Das Ergebnis des Finalabschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1908 war folgendes:

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908		
			ℳ	₰	ℳ	₰	
		I. Einnahme.					
		A. Bestand aus dem Vorjahre:					
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtages	—	—	500	556 10	
		b) Zur Bestreitung der Leihilfe für die Verlängerung des Ikerich-Lanfer Deiches, überwiesen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank für 1905 und 1906	—	—	64	800 —	
		c) Ersparnis bei Titel V Nr. 4 des Haupt-Haushaltsplanes für 1907	—	—	19	436 49	
		Summe	—	—	584	792 59	
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—	
		C. Defekte und Rechnungsberichtigungen	—	—	—	10 62	
		D. Laufende Verwaltung.					
		A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.					
	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze von 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756	736	1 756	736 —	
		B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.					
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—	
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972	50	4 972	50	
	3	Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)	12	600	12	600 —	
	4	Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 daselbst)	2 056	233	2 056	233 —	
	5	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, bezw. der Allerhöchsten Verordnung vom 22. Juni 1902	647	825	647	825 —	
	6	Dotationsrente nach Maßgabe der §§ 9 und 10 deselben Gesetzes bezw. der vorerwähnten Verordnung	93	713	93	713 —	
	7	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen Straße	8	100	8	100 —	
	8	Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Klüter-Altenstraße bei Cranenburg	1	500	1	500 —	
	9	Anteil der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der Straßenstrecke in der Gemeinde Oberbönsfeld	2	350	2	350 —	
		Summe Titel I B	2 828	223 50	2 828	223 50	

Wahrs gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
ℳ	₰	ℳ	₰	
500	556	10	—	
64	800	—	—	
19	436	49	—	
584	792	59	—	
—	—	—	—	
10	62	—	—	Rückzahlung zweier gezahlter Zinsen für den Kaufpreis des Kaufes Elisabethstraße 8
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₹	₹	₹	₹
II.		Provinzialabgaben.				
	1	Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen: a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben	3 557 000	—	3 557 000	—
		b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben	290 000	—	290 000	—
	2	Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870 12. März 1894	1 423 100	—	1 423 100	—
	3	Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891	1 266 558	33	1 266 558	33
	4	Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke der Provinzialverwaltung	3 275 841	67	3 275 841	67
		Aus den Mehreinnahmen an Provinzialsteuern zur Verfügung des Provinziallandtags	—	—	62 120	06
		Summe Titel II	9 812 500	—	9 874 620	06
III.		Lediglich durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme aus Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 6 000 000 Mark sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
		Aus dem Zinsgewinn der Landesbank des Rechnungsjahres 1907 zur Bestreitung der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iwerich-Lanf'er Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mark gemäß Beschluß des Provinziallandtages vom 9./10. Juli 1908	—	—	32 400	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Meliorationsfonds	52 292	—	52 523	82
	3	Überschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV	927 292	—	959 923	82

Richtig gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₹	₹	₹	₹	
—	—	—	—	Nach dem Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1908 waren 12½ % des berechtigten Sollausflusses an direkten Staatssteuern als Provinzialsteuer zu erheben. Das berechnete Staatsteuererlöß für 1908 belief sich nach den von den Kreisen eingehendsten Steuernachweisungen auf 79 180 420 Mk. 15 Pf., wovon unter Berücksichtigung des Kreises Beplar von der Abgabe für Verkehrsanlagen zu erheben waren 9 878 178 Mk. 00 Pf. Den Kreisen Geldern und Schleiden sowie dem Siegfried mußten auf Grund der von diesen Kreisen nachträglich eingehendsten berechtigten Steuernachweisungen im ganzen 3 568 „ 54 „ Bleiben 9 874 620 Mk. 00 Pf. Dieser Betrag ist in der Hauptsumme des Titels II in Einnahme auch nachgewiesen. Vergleiche die Erläuterung der laufenden Verwaltung Nr. 1 am Schluß.
62 120	06	—	—	
62 120	06	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel III der Ausgabe.
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
—	—	—	—	Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für 1906 und 1906 waren zur Bestreitung der betreffenden Kosten ebenfalls je 32 400 Mk. überwiesen worden (vgl. Einnahme A. Bestand. Post. b). Im Rechnungsjahre 1908 wurden für den in Rede stehenden Zweck 90 000 Mk. gezahlt (vgl. den besondern Abschnitt hinter Titel II Nr. 21 dieses Finanzabschlusses). Aus dem Zinsgewinn der Landesbank für das Rechnungsjahr 1908 ist zur Verlängerung des Iwerich-Lanf'er Deiches ein weiterer Betrag von 32 400 Mk. überwiesen worden, welcher in der Rechnung für 1909 in Einnahme erscheinen wird. Es stehen mithin noch 39 600 Mk. zur Verfügung.
32 400	—	—	—	
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend, vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
52 292	—	—	—	
250 000	—	—	—	
927 292	—	—	—	
959 923	82	—	—	

Titel	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1908
V.		Verschiedene Einnahmen.		
	1	Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Zentralfonds	800 —	38 104 96
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	37 50	23 —
		Summe Titel V	837 50	38 127 96
		Wiederholung.		
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	584 792 59
		B. Einnahme-Reste	—	—
		C. Defekte und Rechnungsüberichtigungen	—	10 62
		D. Laufende Verwaltung:		
I.	A	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736 —	1 756 736 —
	B	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223 50	2 828 223 50
II.		Provinzialabgaben	9 812 500 —	9 874 620 06
III.		Durchlaufende Posten	333 411 —	333 411 —
IV.		Einnahme von Nebenfonds	927 292 —	959 923 82
V.		Verschiedene Einnahmen	837 50	38 127 96
		Summe der Einnahmen	15 659 000 —	16 375 845 55
		II. Ausgabe.		
		Laufende Verwaltung.		
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.		
		A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen.		
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudskirche in Offen	25 —	25 —
	2	Rente an die katholischen Armen in Werben an Geld und Naturalien	2 600 —	2 795 10
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900 —	900 —
	4	Rente für die Armen in Rettwig	100 —	100 —
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 37).		
	5	Für die Wilhelm-Augusta Stiftung 50 000 M.	—	—
		C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtages (Verh. S. 36).		
	6	Für die Wilhelm II.-Auguste-Victoria-Stiftung 10 000 M.	—	—
		Summe Titel I	3 625 —	3 820 10

Rüthig gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
mehr	weniger	
37 304 96	—	
—	14 50	
37 304 96	14 50	
37 290 46	—	
584 792 59	—	
—	—	
10 62	—	
—	—	
—	—	
62 120 06	—	
—	—	
32 631 82	—	
37 290 46	—	
7 16 845 55	—	
—	—	
—	—	
195 10	—	Die Berechnung dieser Rente erfolgt nach den Martini-Durchschnitts-Marktpreisen.
—	—	
—	—	
195 10	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			nach dem Haupt-Haus- haltsplan	nach der Rechnung für 1908
			„	„
II.		Uebertrag	1 226 356 88	1 209 230 34
9		An den Haushaltsplan über das Hebammenwesen:		
		A. Zu Unterstützungen für Hebammen und für Säuglingsfürsorge	7 930	7 930
		B. Für die Provinzial-Hebammen-Lehranstalt zu Köln	81 400	78 214 29
		C. „ „ „ „ zu Elberfeld	71 260	63 848 32
		Summe für das Hebammenwesen	160 590	149 992 61
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	589 300	589 300
11		An die Haushaltspläne der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten:		
		A. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach	5 600	—
		B. „ „ „ „ „ Bonn	35 000	—
		C. „ „ „ „ „ Düren	38 200	38 200
		D. „ „ „ „ „ Galkhausen	20 400	—
		E. „ „ „ „ „ Grafenberg	—	—
		F. „ „ „ „ „ Johannistal	45 700	19 585 53
		G. „ „ „ „ „ Metzig	23 000	—
				57 785 53
		Aus den Ersparnissen an Zuschüssen werden an den allgemeinen Baufonds überwiesen	—	110 114 47
		Summe der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	167 900	167 900
		Zu übertragen	2 144 146 88	2 116 422 95

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
„	„	„
—	—	17 126 54
—	—	—
—	—	3 185 71
—	—	7 411 68
—	—	10 597 39
—	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	5 600
—	—	35 000
—	—	—
—	—	20 400
—	—	—
—	—	26 114 47
—	—	23 000
—	—	110 114 47
110 114 47	—	—
—	—	—
—	—	—
—	—	27 723 93

Die Ersparnisse sind bei beiden Anstalten durch Mehrerinnahmen aus den Pensionsteuern der Schwestern und Wärterinnen sowie aus den Pflegekostenbeiträgen von Schwangeren und Wöchnerinnen verursacht worden, bei der Anstalt in Elberfeld außerdem durch die härtere Belegung der II. Pensionärinnenklasse und durch die im Laufe des Rechnungsjahres erhöhten Pensionssätze der II. und III. Klasse.

Außer dem haushaltsplanmäßigen Zuschusse von 589 300 Mk. war noch ein Mehrzuschuß von 46 887 Mk. 23 Pf. erforderlich, welcher dem Beschlusse des 48. Rheinischen Provinziallandtags gemäß unter Titel V Nr. 6 in Ausgabe nachgewiesen ist. Durch die Ausführung des Beschlusses des 48. Provinziallandtags vom 12. März 1908 bezüglich der Gewährung einmaliger Zuschüsse an die Provinzialbeamten ist ein Mehrerfordernis von 1240 Mk. 28 Pf. entstanden. Die restierende Mehrausgabe von 45 646 Mk. 95 Pf. hat ihre Ursache in der starken Steigerung, welche besonders seit Oktober v. J. in der Ueberweisung von Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung eingetreten ist. Während bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 1908 mit einem Zugang von 1050 Jünglingen gerechnet worden ist, sind in der Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 = 1378 Jünglinge neu zur Einlieferung gelangt.

Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 17 070 Mk. 37 Pf. erzielt.
 „ „ „ „ „ „ 22 818 Mk. 33 Pf. „ „
 Die Lagerbestände der Anstalt bedürfen unbedingt der Ergänzung. Zu diesem Zwecke ist der ersparte Zuschuß aus Provinzialmitteln in Höhe von 9 846 Mk. 69 Pf. in Ausgaberech gestellt worden.
 Die Anstalt hat einen Ueberschuß von 11 290 Mk. 83 Pf. zu verzeichnen.
 „ „ „ „ „ „ 49 283 Mk. 19 Pf. „ „
 Es war nur ein Zuschuß von 19 585 Mk. 53 Pf. erforderlich.
 Außer dem ersparten Zuschuß erzielte die Anstalt noch einen Ueberschuß von 357 Mk. 56 Pf.
 Die bei den Heil- und Pflegeanstalten erzielten Ersparnisse an Zuschüssen von 110 114 Mk. 47 Pf. sowie die Ueberschüsse von 100 820 Mk. 28 Pf., welche dem allgemeinen Baufonds überwiesen wurden, sind in erster Linie durch erhebliche Mehrerinnahmen an Pflegekosten infolge harter Ueberbelegung der Anstalten und dadurch bedingte Herabminderung der auf den Kopf der Kranken entfallenden allgemeinen Kosten sowie durch höhere Ueberschüsse der Landwirtschaftsbetriebe in einigen Anstalten erzielt worden. —

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₹	₣	₹	₣
II.		Uebertrag	2 144 146	88	2 116 422	95
12		An den Haushaltsplan über die Verwaltung des Landarmenwesens: Es sollen entnommen werden: 1) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902: a) zur Erleichterung des eigenen Armenwesens 130 500 Mf. b) zu Unterstützungen für Zwecke des Armenwesens 129 565 „ 2) aus den Provinzialabgaben 1 423 100 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	1 683 165	—	1 800 730	78
13		Haushaltsplan der Polizeistrafgeleitsfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902 85 441,67 Mf. b. aus den Provinzialabgaben 1 266 558,33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr. 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	1 352 000	—	1 384 323	—
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler	163 000	—	185 472	15
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	87 900	—	87 900	—
		Zu übertragen	5 430 211	88	5 574 848	88

Titel				Mithin gegen den Haushaltsplan		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
				₹	₣	
				—	27 723	93
				117 565	78	—
				32 323	—	—
				22 472	15	—
				—	—	—
				172 360	93	27 723 93

Die eigenen Einnahmen beim Landarmenwesen sind um rund 4100 Mf. gestiegen, während an Beihilfen für unvernügende Ortsarmenverbände auf Grund des § 36 des preussischen Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 = 19 800 Mf. weniger zu zahlen waren; diese Minderausgabe ist dadurch entstanden, daß die meisten der früher aus diesem Titel bewilligten Beihilfen aus dem zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden aus der neuen Dotationsrente gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1902 überwiesenen Beträge von 129 565 Mf. gedeckt worden sind. An Anfallrenten für Gefangene waren rund 300 Mf. weniger erforderlich; dagegen mußten an Ortsarmenverbände und Anstalten für landarme Personen rund 141 700 Mf. mehr gezahlt werden. Dieses Mehrerfordernis ist darauf zurückzuführen, daß die schon im Rechnungsjahre 1907 hervorgetretene ungünstige Lage der Industrie sich noch weiter verschärft hat, so daß in Verbindung mit dem anhaltend strengen Winter eine große Arbeitslosigkeit eintrat. Als weiteres ungünstiges Moment ist die weitere Verteuerung der Lebensmittel, infolgedessen eine Erhöhung der seither üblichen Unterstützungshöhe hinzuge treten, wodurch namentlich die Kosten in den industriellen Kreisen stellenweise erheblich gestiegen sind.

Die Mehrausgabe ist einerseits durch die im Laufe des Rechnungsjahres einer Reihe von Privatanstalten bewilligten höheren Pflegesätze, andererseits durch das erhebliche Anwachsen der Krankenzahl entstanden. Außerdem haben aus dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege für 1908 die bei der Etatsaufstellung noch nicht vorgesehenen Kosten der Übernahme und der ersten Einrichtung der Alexianeranstalt Edin-Lindenthal und der Provinzialanstalt für diese Anstalt im Gesamtbetrage von 24 330,15 Mf. gezahlt werden müssen.

Der Mehraufschlag ist durch den Zehlbetrag beim Bewahrungshaus für Geisteskranken in Höhe von 14 000 Mf. und durch Mehrausgaben für Verpflegung und Heizung verursacht worden.

Vergleiche die Bemerkung Nr. 2 am Schluß.

Ein verbliebener Bestand von 256,40 Mf. ist der Bestimmung des betreffenden Haushaltsplanes entsprechend dem allgemeinen Bauworts überwiesen worden.

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			„	„	„	„
II		Uebertrag	5 430 211	88	5 574 848	88
	18	An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden und Krüppeln	19 000	—	19 000	—
	19	An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung: 1. Dotationsrenten für die Straßenzwecke 2 161 896,— Mf. (einschließlich 93 713 Mf. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902). 2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000,— „ 3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Beweßens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden: 302 318,33 „ 4. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 3 847 000,— „ (Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme).	6 751 214	33	6 751 214	33
	20	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten: Es ist zu entnehmen: a) aus der Dotationsrente, Titel I B Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600,— Mf. b) aus der Provinzialabgabe 431 959,08 „	444 559	08	444 559	08
		Zu übertragen	12 644 985	29	12 789 622	29

Wihin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	„	„	„	
172 360	93	27 723	93	
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 11 574,36 Mf., welcher entsprechend der Bemerkung am Schluß des betr. Haushaltsplanes auf das Rechnungsjahr 1909 übertragen worden ist.
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verrechnung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verrechnung in das nächste Jahr übertragen.
172 360	93	27 723	93	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₰	₰	₰	₰
II.		Uebertrag	12 644 985	29	12 789 622	29
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen etc.	—	—	—	—
		Summe Titel II	12 644 985	29	12 789 622	29
		Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des Oberisch-Lanfer Deiches	—	—	90 000	—
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	39 442	—	39 442	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	42 200	—	42 200	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	149 300	—	149 300	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	52 292	—	52 523	82
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	274 058	—	274 058	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)	120 000	—	120 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV	927 292	—	927 523	82
V.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstalts-Bauschuld	250 000	—	250 000	—
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der vorläufigen Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten etc. anzunehmenden 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000	—	325 000	—
		Zu übertragen	575 000	—	575 000	—

Rithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₰	₰	₰	
172 360	93	27 723	93	
—	—	—	—	
172 360	93	27 723	93	
144 637	—	—	—	
90 000	—	—	—	Bergleiche den besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme dieses Finanzabchlusses.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	
231	82	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	Desgleichen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Bergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme.
231	82	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe schuld belief sich am Jahreschlusse auf 3 674 226 RM. 04 Pf.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die Anleihe schuld betrug am Jahreschlusse 5 617 400 RM. 53 Pf.
—	—	—	—	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			₰	₣	₰	₣
V.		Uebertrag	575 000	—	575 000	—
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag ist in das folgende Jahr zu übertragen).	400 000	—	400 000	—
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltsbauten zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 Mk. (Der am Jahreschlusse nicht gebrauchte Betrag wird zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen).	195 000	—	134 313	63
	5	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtags	530 000	—	334 591	17
	7	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben u.	24 686	71	17 769	43
		Summe Titel V	1 749 686	71	1 486 674	23

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
₰	₣	₰	₣	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Am Jahreschlusse belief sich die Kassenbestand auf 7 005 624 Mk. 73 Pf.
—	—	60 686	37	Vergleiche die Erklärung der laufenden Verwaltung Nr. 1 am Schlusse.
—	—	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 78 154 Mark 48 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen befristet ist, wurde auf das nächste Jahr übertragen.
—	—	195 408	83	Zu Ausführung der Beschlüsse des 48. Rheinischen Provinziallandtags vom 11. und 12. März 1908 sind aus nebenstehender Summe von 530 000 Mk. — Pf. gezahlt worden:
—	—	6 917	28	1. an den Fonds B zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisverwaltungsgebäudes für das Rechnungsjahr 1908 100 000 Mk. — Pf.
—	—	—	—	2. die Mehrausgaben, welche durch die Bewährung einmaliger Zuwendungen an die Provinzialbeamten entstanden sind, mit im ganzen 20 276 „ 53 „
—	—	—	—	3. die durch die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals in den Provinzial- und Pflegestätten erwachsenen Mehrausgaben mit zusammen 52 504 „ 54 „
—	—	—	—	4. als 1. Rate der für die Regulierung der unteren Wasser und die Eindeichung der Orte Bürrig und Rheindorf bewilligten Beihilfe von 145 000 Mk. 102 500 „ — „
—	—	—	—	5. als 1. Rate der für die Räumung der Niers bewilligten Beihilfe (57 400 Mk.) 5 300 „ — „
—	—	—	—	6. der zur Bestreitung der Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger über den Haushaltsplan hinaus erforderliche Mehrzuschuß (vgl. die
—	—	—	—	Zu übertragen 280 671 Mk. 07 Pf. 530 000 Mk. — Pf.
—	—	263 012	48	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ

Mithin gegen den Haushaltsplan	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
ℳ	ℳ	ℳ
		Ueberschlag 280 071 ℳ. 07 Pf. 530 000 ℳ. — Pf.
		Bemerkung zu Titel II Nr. 10 der Ausgabe dieses (Finalab)schlusses) von 45 646 „ 95 „
		Ferner mußte
		7. aus neubeziehender Summe dem Haushaltsplan der Zentralverwaltungsbehörde für 1908 mit Rücksicht auf die bei Titel I der Ausgabe „Kosten des Provinziallandtags“ entstandene Ueberschreitung von 8273 ℳ. 15 Pf., welche insbesondere durch die infolge der vom 48. Provinziallandtag beschlossenen längeren Tagung und infolge zahlreichereren Erscheinens der Landtagsabgeordneten bedingte Mehrausgabe an Tagegeldern und Reisekosten verursacht worden ist, der Betrag von 8 273 „ 15 „
		abzuziehen werden, um zu vermeiden, daß durch diesen unvorhergesehenen Umstand das Gleichgewicht des Haushaltsplans der Zentralverwaltung gefährdet wird.
		334 591 „ 17 „ bleiben 195 408 ℳ. 83 Pf.
		Aus dieser Summe sind noch zu beden:
		a) der Rest der Beihilfe für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bärenig und Rheindorf (siehe vorstehende Nr. 4) mit 42 500 ℳ. — Pf.
		b) der Rest der für die Kläranlage der Riers bewilligten Beihilfe (siehe vorstehende Nr. 5) mit 52 100 „ — „
		c) die vom 48. Provinziallandtag in der Plenarsitzung vom 11. März 1908 für die Regulierung der Nahe von Kreuznach bis Bingen bewilligte Beihilfe von 80 000 „ — „
		d) die Zuschüsse für die landwirtschaftlichen Winterschulen in Neß, Rattigen und Weisenheim gemäß Beschluß des 48. Provinziallandtags in der Plenarsitzung vom 12. März 1908 in Höhe von 7 076 „ 25 „
		Zusammen 181 676 „ 25 „
		Es verbleiben mithin zur Verfügung des Provinziallandtags 13 732 ℳ. 58 Pf.
		(Vergleiche hierzu die Bemerkungen am Schluß der nachstehenden Erläuterung der laufenden Verwaltung.)

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan		Betrag nach der Rechnung für 1908	
			„	+	„	+
Wiederholung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 625	—	3 820	10
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln	12 644 985	29	12 789 622	29
	Ver- hö- hert	Zur Bestreitung der Kosten der Verlängerung des IJberich-Lauf'er Deiches	—	—	90 000	—
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahme	927 292	—	927 523	82
V.		Verschiedene Ausgaben	1 749 686	71	1 486 674	23
		Summe der Ausgabe	15 659 000	—	15 631 051	44
		Die Einnahme beträgt	15 659 000	—	16 375 845	55
		bleibt Bestand			744 794	11

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
„	+	„	+	
				Der Bestand von 744 794 Mk. 11 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1909 wie folgt über- tragen worden:
195	10	—	—	I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 500 556 Mk. 10 Pf.
144	637	—	—	II. Zur Bestreitung der vom 48. Rheinischen Provinziallandtag für die Regulierung der unteren Wupper und die Eindeichung von Bärzig und Alfeldorf, die Mäuerung der Miers, die Regulierung der Rabe bewilligten Beihilfen sowie der Zuschüsse für die landw. Winterschulen in Neuf, Ratingen und Meisenheim (vgl. die Bemerkung zu Titel V Nr. 6 der Ausgabe) 181 676 „ 25 „
90	000	—	—	III. Zur Bestreitung der Beihilfe für die Verlängerung des IJberich-Lauf'er Deiches (vgl. die Bemerkung zu dem besonderen Abschnitt hinter Titel IV Nr. 1 der Einnahme) 7 200 „ — „
231	82	—	—	IV. Ersparnis bei Titel V Nr. 4 der Ausgabe, welche der Bestimmung des Haushaltsplanes entsprechend mit 55 361 „ 76 „ (vgl. hierzu die Bemerkung am Schlusse der nachstehenden Erläuterung der laufenden Verwaltung) in das nächste Jahr zu übertragen ist.
—	—	263	012 48	Summe 744 794 Mk. 11 Pf.
235	063 92	263	012 48	Der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Ausgleichsfonds beträgt 571 028 Mk. 75 Pf. Der Hausfonds, welcher 573 025 Mk. 34 Pf. betragen hat, ist auf die Postkosten der Anstalt Hebburg abgeschrieben worden.
716	845 55	—	—	

1. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1908.

Des Haushalts- planes Titel Nr.		Mehr- Einnahmen		Minder- Einnahmen	
		M	₰	M	₰
A. Einnahme.					
			10 62	—	—
V.	1		37 304 96	—	—
	2		—	—	14 50
			37 315 58	—	14 50
			37 301 08	—	—
B. Ausgabe.					
			195 10	—	—
I.	2		—	—	311 29
II.	2		—	—	15 337 14
	7		—	—	1 478 11
	8		—	—	10 597 39
	9		—	—	—
	12		117 565 78	—	—
	14		32 323	—	—
	15		22 472 15	—	—
V.	7		—	—	6 917 28
			172 556 03	—	34 641 21
			137 914 82	—	—
			37 301 08	—	—
			100 613 74	—	—

- Zur Deckung dieser Mehrausgaben muß
- zunächst die aus 1907 zur Verzinsung und Tilgung der 3. Anleihe für Anstaltsbauten auf das Rechnungsjahr 1908 übertragene Ersparnis von 19 436,49 Mk. herangezogen werden (vergl. Einnahme, Pos. A c);
 - ferner die Mehreinnahme an Provinzialsteuern für das Rechnungsjahr 1908 (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel II Nr. 4 der Einnahme) mit 62 120,06 "
 - außerdem die Ersparnis bei Titel V Nr. 6 des Haupt-Haushaltsplanes für 1908 (vergl. die Bemerkung zu diesem Titel) von 13 732,58 "
- Summe 95 289,13 Mk.
- der Restbetrag von (100 613,74 Mk. — 95 289,13 Mk. =) 5 324,61 "

Die vorstehende Mehrausgabe von 100 613,74 Mk. würde damit ihre Deckung gefunden haben.

Die nachträgliche Genehmigung zur Heranziehung der unter 2 und 3 aufgeführten, dem Provinziallandtage zur Verfügung stehenden Summen zur Deckung des Defizits wird beantragt.

2. Das Landarmenhaus in Trier hat im Rechnungsjahre 1908 einen Ueberschuß von 6746,09 Mk. erzielt, welcher dem bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegten Reservefonds der Anstalt zugeführt wurde. Der Reservefonds beläuft sich zurzeit auf 27 261,77 Mk.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 12 000 Mk.

3. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1908 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	207 970,79 Mk.
(Von diesem Betrage wurden 175 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indeß im Laufe des Rechnungsjahres 30 000 Mk. zurückgezogen worden sind.)	
b) Depositenzinsen	4 375,— "
c) Ersparnis beim Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	256,40 "
d) Ersparnis der Heil- und Pflegeanstalten bei dem Titel für bauliche Unterhaltung	0,40 "
e) Ueberschüsse der Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Titel II Nr. 11).	210 934,75 "
Summe	423 537,34 Mk.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	75 519,61 "
Witihin Bestand	348 017,73 Mk.

Hierauf lasten — am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 88 600 Mk.

4. Die Darlehensschuld des Gutes Fichtenhain, welches die Verzinsung und Tilgung selbst trägt, beträgt 398 500 Mk. Bis jetzt (Finalabschluß) betragen die Kosten für den Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain 1 026 500 Mk., in Rheindahlen 793 438,64 Mk. und in Solingen 331 385,53 Mk. Hiervon sind 895 000 Mk. aus der 3. Anleihe für Anstaltszwecke gedeckt; die übrigen Beträge sind vorläufig vorschußweise von der Landesbank entnommen.

5. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43. und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschluß auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mk.) zur Herstellung von Kleinpflaster	1 596 115,94 Mk.
" B (1 231 195 Mk.) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten zc.	999 051,55 "
" C (2 400 000 Mk.) zur Ausführung von Großpflaster zc.	2 177 643,78 "
" D (532 000 Mk.) zur Beseitigung von Frostschäden	312 835,02 "
" E (1 500 000 Mk.) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Straßenverwaltung	731 598,29 "

Verteilung der Provinzialsteuern.

Zufolge des vom 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Haupt-Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1908 sollen für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bezw. für allgemeine Zwecke $12\frac{1}{2}\%$ des gemäß § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 als Maßstab der Verteilung der Provinzialsteuern dienenden Steuerfolls als Provinzialsteuer erhoben werden.

Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Haupt-Haushaltsplan 3 847 000 Mk. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Weylar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Der umstehenden Verteilung wurde gemäß § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetze, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bezw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bezw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags $12\frac{1}{2}\%$ als Provinzialabgabe, worin für Verkehrsanlagen 3 847 000 Mk. oder $4,8829\%$ enthalten sind.
		M	ct

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	2 900 946	28	362 618	28
2	" -Land	1 248 079	42	156 009	93
3	Düren	1 176 684	47	147 085	56
4	Erfelenz	616 796	29	77 099	54
5	Eupen	255 158	36	31 894	80
6	Geilentrirchen	159 476	02	19 934	50
7	Heinsberg	189 760	20	23 720	02
8	Jülich	362 949	74	45 368	72
9	Malmédy	220 332	34	27 541	54
10	Montjoie	80 546	95	10 068	37
11	Schleiden	193 170	10	24 146	26
	Summe	7 403 900	17	925 487	52

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 ^{1/2} % als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3847 000 M. oder 4,8829 % enthalten sind.
		M	fl.

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Adenau	59 600	30	7 450	04
2	Ahrweiler	376 189	02	47 023	63
3	Altenkirchen	462 823	49	57 852	94
4	Coblenz-Stadt	1 000 685	15	125 085	64
5	" -Land	404 286	25	50 535	78
6	Cochern	184 938	02	23 117	25
7	Kreuznach	754 058	94	94 257	37
8	Mayen	483 772	18	60 471	52
9	Weissenheim	76 878	13	9 609	77
10	Neuwied	634 280	83	79 285	10
11	St. Goar	253 347	17	31 668	40
12	Simmern	145 913	59	18 239	20
13	Wetzlar*	396 770	83	30 222	43
14	Zell	190 168	60	23 771	07
	Summe	5 423 712	50	658 590	14

III. Regierungsbezirk Köln.

1	Bergheim	494 436	27	61 929	53
2	Bonn-Stadt	1 913 871	03	239 233	88
3	" -Land	788 025	64	98 503	21
4	Köln-Stadt	9 697 828	80	1 212 228	60
5	" -Land	1 151 221	86	143 902	73
6	Euskirchen	465 890	65	58 236	33
7	Summersbach	336 617	82	42 077	23
8	Mülheim a. Rh.-Stadt	793 474	50	99 184	31
9	" " " -Land	543 195	90	67 899	49
10	Rheinbach	217 161	80	27 145	23
11	Sieg	877 785	79	109 723	22
12	Waldbroel	100 658	63	12 582	33
13	Wipperfürth	132 656	99	16 582	12
	Summe	17 513 825	68	2 189 228	21

* Der Kreis Wetzlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12½% als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3847000 Mk. oder 4,8829% enthalten sind.
		M	¢

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	2 547 236	67	318 404	58
2	Cleve	700 079	65	87 509	96
3	Crefeld-Stadt	2 073 651	10	259 206	39
4	" =Land	465 036	52	58 129	56
5	Duisburg	3 133 271	33	391 658	92
6	Düsseldorf-Stadt	5 779 062	58	722 382	82
7	" =Land	1 222 743	70	152 842	96
8	Elberfeld	3 254 360	39	406 795	05
9	Essen-Stadt	4 097 828	11	512 228	51
10	" =Land	3 041 766	57	380 220	82
11	Geldern	387 158	55	48 394	82
12	Gladbach-Stadt	1 029 627	50	128 703	44
13	" =Land	724 459	19	90 557	40
14	Grevenbroich	407 421	28	50 927	66
15	Kempen	712 158	37	89 019	80
16	Lennepe	709 964	19	88 745	52
17	Mettmann	1 151 924	12	143 990	52
18	Mörs	1 101 367	34	137 670	92
19	Mülheim a. d. Ruhr-Stadt	1 267 280	64	158 410	08
20	" " " =Land	267 536	14	33 442	02
21	Neuß	887 395	59	110 924	45
22	Oberhausen	728 125	06	91 015	63
23	Rees	774 323	98	96 790	50
24	Remscheid	912 397	13	114 049	64
25	Rheydt	583 140	36	72 892	54
26	Ruhrort	1 376 975	99	172 122	—
27	Solingen-Stadt	684 991	43	85 623	93
28	" =Land	1 498 879	05	187 359	88
	Summe	41 520 162	53	5 190 020	32

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	272 610	05	34 076	26
2	Bitburg	186 072	26	23 259	03
3	Dann	98 734	63	12 341	83
4	Merzig	313 230	86	39 153	86
	Zu übertragen	870 647	80	108 830	98

1 Nr.	2 Kreis.	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 12 1/2% als Provinzialab- gabe, worin für Verkehrs- anlagen 3847000 Mf. oder 4,8823% enthalten sind;	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	870 647	80	108 830	98
5	Ottweiler	1 071 697	89	133 962	24
6	Prüm	106 637	33	13 329	67
7	Saarbrücken	2 928 251	54	366 031	44
8	Saarburg	188 543	48	23 567	93
9	Saarlouis	687 628	64	85 953	58
10	St. Wendel	246 710	71	30 838	84
11	Trier-Stadt	608 039	56	76 004	94
12	" =Land	414 899	60	51 862	45
13	Wittlich	195 762	72	24 470	34
	Summe	7 318 819	27	914 852	41

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	7 403 900	17	925 487	52
2	" Coblenz	5 423 712	50	658 590	14
3	" Köln	17 513 825	68	2 189 228	21
4	" Düsseldorf	41 520 162	53	5 190 020	32
5	" Trier	7 318 819	27	914 852	41
	Summe	79 180 420	15	9 878 178	60*

Das Gesamterlösaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wehlar beträgt 78 783 649 Mark 32 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Abs. 2 des Kreis- und Provinzial-Abgaben-Gesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Rentbar angelegte Fonds.

Die nachfolgende Nachweisung gibt über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds Aufschluß.

* Die Summe hat sich infolge Erstattung von Provinzialsteuern an die Kreise Geldern und Schleiden sowie den Siegfkreis um 3558,54 Mark ermäßigt.

Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Final-

1 Stf. Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1909)		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Bilanzschlusses (18. Juli 1909)	
		₰	¢	₰	¢
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	422 000	—	553 000	—
2	Bausonds und Ausgleichsfonds für die Provinzialrenten	554 980	30	—	—
3	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	554 982	27	571 028	75
4	Ueberhörsche der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinzialanwaltschreibers	175 000	—	164 000	—
5	Fonds, betreffend die Fingerringe vor dem Ständehaus	107 750	—	120 000	—
6	Allgemeiner Bausonds	5 700	—	5 700	—
7	Waldinventurenfonds	175 000	—	145 000	—
8	Maschinenverneuerungsfonds	23 308	94	9 404	92
9	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
10	Reiserfonds des Landarmenhauses in Trier	23 179	53	27 261	77
11	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
12	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Begebauens	600 000	—	700 000	—
13	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	156 000	—	156 000	—
14	Reiserfonds „ „ „ „	450 000	—	450 000	—
15	Landwirtschaftliche Fonds	1 384 747	15	1 291 074	23
	Summe	4 059 648	22	4 219 469	67
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bezw. Fonds, welche bis jetzt lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
16	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	14 033	98	16 129	35
17	Reiserfonds a) der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	4 818 900	—	5 348 900	—
	b) der Anstaltskasse der Kreis- u. Kommunalverwaltungen	417 600	—	517 600	—
18	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	40 425	68	36 425	68
19	Stiftungsfonds (Claytons-, Fielb- und Kierfel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Kreuzfeld u.) zur Fürsorge für Taubstumme	19 256	42	19 767	90
20	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jünglinge der Taubstummenanstalt in Trier	600	—	600	—
21	Diese-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Jünglinge der Taubstummenanstalt in Eberfeld	—	—	3 000	—
	zu übertragen	9 970 464	30	10 161 892	—

am Schluß des Rechnungsjahres vom 1. April 1908 bis 31. März 1909,
abchluß am 18. Juli 1909.)

5 Schuldenver- schreibungen.		6 Nicht rentbar hinterlegte Barbestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₰	¢	₰	¢	₰	¢	
—	—	161 906	61	717 806	61	Von dem am Schluß des Rechnungsjahres 1908 verbliebenen Bestande von 164 906,61 Mark sind inzwischen wieder 164 900 Mark bei der Landesbank angelegt, so daß das mit 3% zu verzinsende Deposikum auf 717 900 Mark geblieben ist.
—	—	—	—	571 028	75	Der Bausonds, welcher 573 025,34 Mark betragen hat, ist auf die Bankkosten der Anstalt Webburg abgeschrieben worden.
—	—	307	15	164 907	15	
—	—	755	72	120 755	72	
—	—	—	—	5 700	—	
—	—	203 017	73	348 017	73	Von dem am Schluß des Rechnungsjahres verbliebenen Bestande sind inzwischen wieder 150 000 Mark rentbar angelegt.
—	—	—	—	9 404	92	
—	—	29 130	—	29 130	—	Der Bestand rührt aus der nicht verwendeten neuen Totalrentenrente her und gelangt im Jahre 1909 zur Verwendung.
—	—	12 000	—	30 261	77	Der Bestand bildet den sicheren Bestand des Landarmenhauses.
—	—	92 220	36	119 220	36	Der Bestand ist mit 30 136,68 Mark belastet.
—	—	445 661	—	1 145 661	—	Der Bestand ist bis auf 160 577 Mark belastet, die zur Unterstützung der Hochwasseropfer referiert sind.
—	—	97 959	06	253 959	06	Der Bestand ist mit 34 075,89 Mark belastet.
—	—	33 634	72	483 634	72	
—	—	30 564	63	1 321 638	86	Der Bestand ist bis auf geringe Beträge mit Bewilligungen belastet.
—	—	—	—	1 110 756	98	
—	—	—	—	16 129	35	
—	—	2 483	06	5 351 583	06	
—	—	1 442	03	519 042	03	
4 000	—	—	—	40 425	68	
—	—	—	—	19 767	90	
—	—	—	—	600	—	
—	—	—	—	3 000	—	
4 000	—	—	—	11 280 774	07	

1 N ^o .	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage der Bilanzabnahme (31. Juli 1900).		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage der Bilanzabnahme (31. Juli 1900).	
		₹	¢	₹	¢
	Uebersrag	9 970 461	30	10 161 892	—
21	Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
22	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	286 054	05	285 715	—
23	Unterstützungsfonds für erkrankte Blinde	96 500	—	107 500	—
24	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	50 000	—	—	—
25	Zentral-Gebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
26	Zürsorgeziehung Widerfähiger	18 531	80	16 607	55
27	Unterstützungsfonds für erkrankte geheilte Jure	11 579	10	11 563	28
28	Richard-Stiftung zum Zwecke der Zürsorge für Geisteskrante	1 778	40	1 778	40
29	Welman	—	—	3 000	—
30	Stiftung des Hilfsvereins für Geisteskrante im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
31	Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenpöden	3 710	—	3 710	—
32	Staatsnebenfonds (Polizeistrafgelderfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	735 100	—
33	Unterstützung wider Stiftungen	25 225	—	25 225	—
34	Schreppenfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) Elberfeld	72 993	04	72 993	04
	b) Bittburg	25 370	96	25 370	96
35	Vieh-Versicherungsfonds a) für Pferde	450 062	20	450 062	20
	b) „ Rindvieh	1 083 376	96	1 183 376	96
	Reisefonds der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	336 194	61	349 500	—
	Gesamtsumme	13 328 440	42	13 585 894	39

5 Schuldenver- schreibungen.		6 Nicht rentbar hinterlegte Garbestände.		7 Summe der Spalten 4—6.		8 Bemerkungen.
₹	¢	₹	¢	₹	¢	
4 000	—	1 114 882	07	11 290 774	07	
—	—	—	—	54 000	—	
—	—	—	—	285 715	—	
59 000	—	439	88	106 533	88	
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	16 607	55	Hinterlegungen für Zürsorgezöglinge.
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	—	—	735 100	—	
—	—	11 574	16	86 799	16	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	1 027	52	451 089	72	
—	—	5 250	08	1 188 627	04	
—	—	3 361	40	352 861	40	
63 000	—	1 196 535	11	14 785 429	50	

An Wertpapieren sind zurzeit außerdem noch für 48 000 Mark (Neuwert) vorhanden, die unter dem 5. März 1900 in Zu-
gang gebracht wurden.

D. Angelegenheiten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt im Kalenderjahr 1908 beehrt sich der Provinzialauschuß gemäß § 11,4 des Reglements dieser Anstalt vom 18. Februar und 27. November 1903 den von dem Kuratorium geprüften Bericht des Direktors nachfolgend vorzulegen.

Bericht für das Kalenderjahr 1908.

I. Allgemeines.

Durch Erlass der preußischen Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 26. Juni 1908 L. b. 1189/F. M. I 11315 ist die Ausdehnung der Tätigkeit der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz auf das Gebiet des Fürstentums Birkenfeld genehmigt worden.

Das Kuratorium der Anstalt hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1908 beschlossen, den Städten mit Berufsfeuerwehren statt 5% fortan 25% der Prämieeneinnahme aus den bei der Anstalt bestehenden kommunalen Mo- und Immobilerverversicherungen als Beihilfe zu den Unterhaltungskosten der Berufsfeuerwehren zu zahlen.

II. Kuratorium.

Der Provinzialauschuß hat an Stelle der durch Tod ausgeschiedenen Mitglieder des Kuratoriums, der Herren Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Klein und Beigeordneter a. D. Dieze die Herren Landesökonomierat Keller zu Stadt bei Serrig a. d. Saar und Geheimen Kommerzienrat Lueg zu Düsseldorf als Mitglieder des Kuratoriums gewählt.

Das Kuratorium besteht zurzeit aus folgenden Herren:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Reiffel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Dr. von Kervers als stellvertretender Vorsitzender,
Gütsbesitzer Destree,
Gütsbesitzer Peters,
Landesökonomierat Keller,
Geheimer Kommerzienrat Lueg,
Geheimer Regierungsrat Borjter, Anstaltsdirektor.

Das Kuratorium hat im Jahre 1908 in 6 Sitzungen über 83 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

Veränderungen sind nicht vorgekommen.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1908		
a) Immobilär	401 214	
b) Mobilär	207 155	608 369

am 1. Januar 1909

a) Immobilar	407 468	
b) Mobilar	216 768	624 236

Zunahme 15 867 Versicherungen oder 2,61%
 gegen 13 468 " " 2,26% im Vorjahre.

2. Das Versicherungskapital betrug:

am 1. Januar 1908

a) Immobilar	3 270 984 194	Mk.
b) Mobilar	1 229 493 838	" 4 500 478 032 Mk.

am 1. Januar 1909

a) Immobilar	3 485 967 362	Mk.
b) Mobilar	1 334 633 157	" 4 820 600 519 Mk.

Zunahme: 320 122 487 Mk. oder 7,11%
 gegen: 301 863 731 " " 7,19% im Vorjahre.

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1907

a) Immobilar	3 986 053	Mk. 36	ℳ.
b) Mobilar	2 120 972	" 53	" 6 107 025 Mk. 89 ℳ.

im Jahre 1908

a) Immobilar	4 169 138	Mk. 34	ℳ.
b) Mobilar	2 291 560	" 34	" 6 460 698 " 68 "

Mehr gegen das Vorjahr 353 672 Mk. 79 ℳ.
 oder 5,79%.

4. Die Verwaltungskosten betragen:

1 239 094 Mk. 69 ℳ. d. h. 19,18% der Beiträge gegen
 1 131 534 " 50 " oder 18,52% im Vorjahre.

5. Die Brandentschädigungen einschließlich Abschätzungskosten betragen für das Jahr

1908 a) Immobilar	2 861 600	Mk. 14	ℳ.
b) Mobilar	1 433 851	" 40	" 4 295 451 Mk. 54 ℳ.

1907 a) Immobilar	2 484 708	Mk. 11	ℳ.
b) Mobilar	1 293 348	" 84	" 3 778 056 " 95 "

Mehr gegen das Vorjahr 517 394 Mk. 59 ℳ.

Von den Gesamtbeiträgen in Höhe von 6 460 698 Mk. 68 ℳ. wurden also zu den
 Brandschäden verbraucht 66,5%.

Die Zahl der Brandschäden betrug 8508.

In 2378 Fällen wurden die Gebäude allein,

" 5265 " " " Mobilien "
 " 865 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren:

7773	Schäden unter	1000	Mk.
219	" über	1000	" bis 2000 Mk.

zu übertragen 7992

Uebertrag	7992				
	135	Schäden über	2000 Mk. bis	3000 Mk.	
	199	" "	3000 " "	6000 "	
	101	" "	6000 " "	10000 "	
	64	" "	10000 " "	20000 "	
	17	" "	20000 "		

Summe 8508

Der höchste Schaden betrug 60 175 Mark 50 Pf. (Immobilien 3696 Mark, Mobiliar 56 479 Mark 50 Pf.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	. 1073	Brände mit	498 106 Mk. 70 Pf.
b) Coblenz	. 890	" "	626 893 " 04 "
c) Köln	. 1661	" "	640 790 " 04 "
d) Düsseldorf	3365	" "	1 718 978 " 47 "
e) Trier	. 1519	" "	727 895 " 61 "

Summe 8508 Brände mit 4 212 663 Mk. 86 Pf.

Die Abschätzungskosten sind in dieser Summe nicht mit einbegriffen.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

		Uebertrag 4268 Brände	
Januar	. . . 1090	Brände	Juli 614 "
Februar	. . . 713	"	August 552 "
März	. . . 703	"	September 522 "
April	. . . 560	"	Oktober 685 "
Mai	. . . 560	"	November 819 "
Juni	. . . 642	"	Dezember 1048 "

Zu übertragen 4268 Brände

Summe 8508 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) erwiesene Brandstiftung	in 9 Fällen
b) mutmaßliche Brandstiftung	" 135 "
c) Blitz	" 566 "
d) Uebertragung von anderen Gebäuden	" 103 "
e) fehlerhafte Feuerungsanlagen und Kaminbrände	" 508 "
f) Fahrlässigkeit	" 4808 "
g) Spielen der Kinder mit Feuerzeug	" 129 "
h) Explosion	" 339 "
i) Selbstentzündung	" 29 "
k) Kurzschluß bei elektrischen Leitungen	" 19 "
l) Lokomotivjunken	" 8 "

Summe 6653 Fälle.

In 1855 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:

A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.		M	Pf	II. Ausgabe		M	Pf
1. Bestand aus dem Vorjahre		347 569	90	1. Brandentschädigungen aus Vorjahren			
2. Einnahmereste aus Vorjahren		34	02	a) gezahlt	197 690,12	217 001	34
3. Versicherungsbeiträge für 1908:				b) zurückgestellt	19 311,22		
a) Immobililar 4 169 138,34 Mf.				2. Für Feuerlöschgeräte (in 1907 zurückgestellt)		7 901	81
b) Mobilar 2 291 560,34 "	6 460 698 68			3. Für Ankauf des Hauses Friedrichstraße Nr. 74.			
einschließlich 598 451,29 Mf., welche zum Ausgleich der aus dem Ueberschuß pro 1907 in 1908 bewilligten Rückgewähr (10%) dem Ausgleichsfonds entnommen sind.				a) gezahlt	118 600,30	120 000	—
4. Vorausgezahlte Prämie	125 599 14			b) zurückgestellt	1 399,70		
5. Zinsen				4. Brandentschädigungen aus 1908 und Schadenermittlungskosten:			
a) von den Jahresprämien	84 790,87			I. Immobililar			
b) vom Reservefonds	398 241,28			a) gezahlt	2 621 581,29	2 861 600	14
c) von der Prämienreserve	21 780,83	504 812 98		b) zurückgestellt	240 018,85		
6. Gebühren für Hypothekenbescheinigungen	11 679	—		II Mobilar			
7. Sonstige Einnahmen:				a) gezahlt	1 415 819,40	1 433 851	40
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädigungen	4 836,99			b) zurückgestellt	18 032,—		
b) für Schilder	4 893,20			5. Verwaltungskosten:			
c) Stempel	18 397,90			a) Etatsausgaben		526 915	51
d) Polizeikosten	39 743,25			b) Provisionen und Hebegebühren der Bürgermeister, Geschäftsführer und Gemeindefassen		712 179	18
e) für Abschriften von Schadentagen	54,—			6. Für gemeinnützige Zwecke:			
f) Rückeinnahme infolge Rotaten	122,15			a) für Verbesserungen der Löschrichtungen und für Löschhilfen	99 000,—		
g) Provisionsanteile von Privatgesellschaften pp.	2 350,37	70 397 86		b) Verwaltungskosten des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz	1 000,—		
				c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse	12 870,78	112 870	78
				7. Prämien-Reserve		119 710	03
				8. Erstattungen auf vorausgezahlte Prämien		5 889	11
				9. Direkt gezahlte Rückgewähr		152	12
				10. Unvorhergesehene Ausgaben:			
				a) für Grundbuchauszüge	706,40		
				b) für Schilder	6 969,10		
				c) für Stempel	18 252,20		
				d) Kosten d. Generalversammlung i. Bonn	5 067,11		
				e) Nachzahlung infolge Rotaten	14,60	31 009	41
				11. Ueberschuß		1 371 710	75
Summe		7 520 791	58	Summe		7 520 791	58

Der Ueberschuß von 1371710 Mark 75 Pf. ist wie folgt verwendet worden:

1. dem Provinzialausschusse zur Verwendung für gemeinnützige zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	250 000	Mk.	—	Pf.
2. demselben zur Gewährung von Unterstützung an die durch Hochwasser geschädigten Gemeinden	50 000	"	—	"
3. dem Reservefonds	126 000	"	—	"
4. dem Ausgleichsfonds (für außergewöhnliche Schäden und soweit nötig zur Bestreitung der Rückgewähr)	748 451	"	29	"
5. für den Erweiterungsbau	130 000	"	—	"
6. für Inventar des Erweiterungsbaues	7 000	"	—	"
7. der Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	30 000	"	—	"
8. der Sterbekasse der Organe der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 259	"	46	"

Summe 1 371 710 Mk. 75 Pf.

Vermögen der Provincial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1908:

A. Aktiva.		M	¢	B. Passiva.		M	¢
1. Reservefonds (bei der Landesbank deponiert)	8 850 000	—		1. Am Jahreschluß in Rest gebliebene Brandentschädigungen	277 362	07	
2. Ausgleichsfonds (bei der Landesbank deponiert)	3 150 000	—		2. Für Ankauf des Hauses Friedrichstraße 74	1 399	70	
3. Vorausgezahlte Prämie	859 581	—		3. Für den Erweiterungsbau	130 000	—	
4. Kassenbestand	415 761	77		4. Für Inventar	7 000	—	
5. Wert des Hauses und Inventars	555 000	—		5. Vorausgezahlte Prämien	859 581	—	
Summe	13 830 342	77		Summe	1 275 342	77	

bleibt Vermögen der Anstalt 12 555 000 Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse.

Einnahme.		M	¢	Ausgabe.		M	¢
1. Bestand aus dem Vorjahre	2 277	74		1. Renten	16 502	50	
2. Beiträge				2. Entschädigungen	14 662	90	
a) der Kassenmitglieder . 25 741,55 Mk.				3. Kapitalabfindungen	9 700	—	
b) der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt . . 12 870,78 "	38 612	33		4. Kurkosten	4 187	19	
3. Zinsen	8 041	25		5. Verwaltungskosten	1 000	85	
4. Für ausgeloste Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 1000 Mark	1 000	—		6. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihecheine im Nennwerte von 21 000 Mk.	20 775	80	
5. Zuschuß der Provincial-Feuerversicherungsanstalt	30 000	—		7. Außerordentliche Zuwendung an die Hinterbliebenen eines gelegentlich der Hilfeleistung bei Hochwasser verunglückten Feuerwehrmanns	3 000	—	
Summe	79 931	32		Summe	69 829	24	

Mithin Bestand 10 102 Mk. 08 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1908:

a) 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von	151 000	Mk.	—	Ps.
b) 4 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von	74 000	"	—	"
c) in bar	10 102	"	08	"
	<u>Summe</u>	235 102	Mk.	08 Ps.

Am Jahreschluß gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Aachen	85 (81) freiw. Wehren	mit 3 465 (3 280) Mitgliedern
	9 (3) Pflichtwehren	" 477 (183) "
Coblenz	94 (87) freiw. Wehren	" 4 178 (3 574) "
	59 (14) Pflichtwehren	" 2 808 (705) "
Cöln	186 (157) freiw. Wehren	" 7 461 (6 259) "
	13 (3) Pflichtwehren	" 439 (122) "
Düsseldorf	1 (1) Berufswehr	" 14 (14) "
	235 (210) freiw. Wehren	" 13 903 (12 943) "
	10 (1) Pflichtwehr	" 308 (36) "
Trier	158 (148) freiw. Wehren	" 7 743 (6 656) "
	64 (32) Pflichtwehren	" 4 237 (2 185) "
	<u>Summe</u> 914 (737) Wehren	mit 45 033 (35 957) Mitgliedern

Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1907.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

Einnahme.	M		Ausgabe.	M	
	1908	1907		1908	1907
1. Kassenbestand	1 019	52	1. Unterstützungen	1 197	—
2. Zinsen	1 340	50	2. Für angekaufte Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerte von 600 Mk.	593	50
<u>Summe</u>	<u>2 360</u>	<u>02</u>	<u>Summe</u>	<u>1 790</u>	<u>50</u>

Der Ueberschuß betrug 569 Mk. 52 Ps.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1908:

1. in Wertpapieren	36 000	Mk.	—	Ps.
2. in bar	569	"	52	"
	<u>Summe</u>	36 569	Mk.	52 Ps.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 22.

Düsseldorf, den 28. April 1909.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz:

Worster,
Geheimer Regierungsrat.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds wird der nachfolgende, von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vorgelegt.

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1908 bis 31. März 1909.

I. Allgemeines und Personalien.

Zwei Mitglieder des Kuratoriums der Landesbank, welche sich um die Anstalt große Verdienste erworben haben, dem Kuratorium der Landesbank seit deren Gründung angehörten und vorher schon dem Kuratorium der Provinzialhilfskasse angehört hatten, sind im Laufe des Jahres hingschieden:

am 22. August 1908 der Landeshauptmann a. D. Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat
Dr. Klein;

am 23. Dezember 1908 der Beigeordnete a. D. Diehe.

Die Erinnerung an ihre segensreiche Wirksamkeit wird von allen an der Verwaltung Beteiligten stets hochgehalten werden.

An Stelle der Verstorbenen wählte der Provinzialausschuß zu Mitgliedern des Kuratoriums: in der Sitzung vom 9. September 1908 den Landrat von Breuning zu Düren, und in der Sitzung vom 15. März 1909 den Gutsbesitzer Peters zu Tressenhof, so daß am Schlusse des Berichtsjahres das Kuratorium aus folgenden Herren bestand:

Landrat Graf Weiffel von Gymnich, Vorsitzender,

Landeshauptmann, Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,
Gutsbesitzer Destrée,

Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind,

Landrat von Breuning,

Gutsbesitzer Peters,

Landesbankdirektor Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé.

Am 20. Januar 1909 starb nach längerem Leiden der am 6. November 1901 bei der Landesbank eingetretene Landesbankrat Frieße, welcher mit der speziellen Bearbeitung der Kassenangelegenheiten betraut war. Die Landesbank verlor in dem Verschiedenen einen fähigen und pflichttreuen Beamten.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres 12 mal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Die Tatsache, daß die Landesbank im Berichtsjahre 35 164 587 Mark 83 Pf. für neue Darlehen auszahlte und den Gesamtbetrag ihrer Darlehen von 430 668 179 Mark 95 Pf. auf 454 519 326 Mark 39 Pf. erhöhen konnte, zeigt auch für dieses Jahr einen weiteren und bedeutenden Fortschritt.

Eine ganz abnorme Lage des Geldmarktes wurde in diesem Jahre hervorgerufen einerseits durch die seit dem Frühjahr in Verbindung mit der stets zunehmenden Geldflüssigkeit einsetzende

Ueberschwemmung des Marktes mit Anlage-Werten jeder Art — Reichsanleihen, Konsols, Schatzanweisungen, sonstigen deutschen Staats-, Provinz-, Städteanleihen, Pfandbriefen, — andererseits durch den Druck, den ausländische Verhältnisse, besonders die orientalischen Wirren, auf die Verwaltung großer Banken ausübten; letztere hatten wegen ihrer großen Bestände an fremden Geldern angeichts der fortwährend drohenden politischen Verwickelungen ein Interesse daran, sich mit großen Vermitteln auszurüsten. Daneben ging ein fortwährendes Sinken des Geldleihszins einher, so daß die großen nur auf kurze Fristen anzulegenden Geldbestände nur mäßige Zinsen — im graden Gegensatz zum Vorjahre — erbringen konnten. Diese Verhältnisse mußten unbefriedigende Ergebnisse herbeiführen. So weisen denn auch die Zinsrechnungen fast aller großen Banken erhebliche Mindererträge auf, und macht auch die Landesbank in Bezug auf die Verzinsung ihrer verfügbaren Mittel hierin keine Ausnahme.

Die durch das Statut der Landesbank festgelegte Doppelnatur der Anstalt, einerseits als Boden- und Kommunalkreditanstalt, andererseits als Depositen- und Sparbank, zwingt die Verwaltung nach zwei Seiten hin, besonders auch gegenüber ihren Konto-Kurrent- und Depositen-Gläubigern, stets liquide und völlig gerüstet zu sein.

Die Bilanz zeigt, in wie hohem Maße dies der Fall ist. Gerade bei den politischen und wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen des Berichtsjahres legte die Verwaltung auf diese hohe Flüssigkeit das größte Gewicht, wenn sie auch voraussehen mußte, daß bei der relativ geringen Verzinsung der Mittel die Ueberschüsse des ganz außerordentlich günstigen Vorjahres nicht erzielt werden würden; immerhin haben die Zinsüberschüsse die Summe von 1 080 542 Mark 63 Pf. erreicht.

Im Darlehnsgefächte ist die Verwaltung auch im Berichtsjahre bemüht gewesen, die Zinsbedingungen für neue Darlehen möglichst niedrig zu halten.

Seit dem 8. Februar 1909 erhebt sie für ländliche, Kleinbahn- und Handwerker-Darlehen, für Darlehen an Kommunalverbände und Korporationen nur den von ihr selbst für die 33. Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihefcheinen zu entrichtenden Zinssatz von 4%, daneben nur einen kleinen Beitrag für das Agio-Konto; die ländlichen Darlehen unter 50 000 Mark läßt sie auch von diesem Beitrag frei.

Für städtische Hausbeleihungen war die Landesbank mit einem Zinsfuß von $4\frac{1}{8}\%$ und einem einmaligen Beitrag von $\frac{3}{4}\%$ ebenfalls wohl einer der billigsten Geldgeber.

Die Differenz zwischen dem Zinsfuß der sämtlichen Anleihefcheine und dem Zinsfuß der sämtlichen Darlehen ist im Berichtsjahre weiter zurückgegangen; sie beträgt nur noch $0,1789\%$.

II. Im einzelnen wird nachstehendes berichtet:

A. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M^k.

B. Reservefonds und Immobilien-Konto.

Der Reservefonds A beträgt	3 000 000 M ^k . — P ^f .
Der Reservefonds B betrug nach dem vorjährigen Abschluß	1 700 000 M ^k . — P ^f .
Im Jahre 1908 wurden demselben aus dem Zinsgewinne des	658 182 „ 56 „
Jahres 1907 überwiesen	2 358 182 M ^k . 56 P ^f .
so daß der Reservefonds B Ende 1908 betrug	5 358 182 M ^k . 56 P ^f .
und die Gesamterreserven	

Aus dem Zinsgewinn des Jahres 1908 wurden im Jahre 1909
dem Reservefonds B weitere 320 000 Mk.
und dem Immobilien-Konto 45 000 „
überwiesen (vergl. Abschnitt J).

Die Immobilien der Landesbank bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154 nebst dem neuen Tresorbau, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 734 000 Mark, welcher ganz abgeschrieben ist.

Setzt man dies Aktiv mit	734 000 Mk. — Pf.
ein, rechnet dazu	
1. den Stammfonds	3 000 000 „ — „
2. die Reservefonds incl. Sonder-Rücklagen	5 375 283 „ 90 „
3. Agio-Konto	1 131 818 „ 63 „
4. die Ueberweisungen aus dem Zinsgewinne des Berichtsjahres an den Reservefonds und das Bankkonto mit	365 000 „ — „
so ergibt sich ein Gesamtvermögen der Landesbank von	10 606 102 Mk. 53 Pf.

C. Agio-Konto.

Das Agio-Konto hatte Ende 1907 unter Einrechnung von 249 278 Mark 78 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner einen Bestand von 846 833 Mk. 84 Pf.
Zugang im Berichtsjahre 1908:

1. buchmäßiges Agio von zurückgekauften Rheinprovinz-Anleihe-scheinen	445 858 „ 15 „
2. Beiträge der Darlehensschuldner für Disagio	466 705 „ 17 „
3. sonstige Spejen	4 596 „ 21 „
	= 1 763 993 Mk. 37 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

a) Disagio an Rheinprovinz-Anleihe-scheinen u.	414 259 Mk. 80 Pf.
b) Druck-, Emissions-, Stempel- und Infectionskosten und Provisionen	217 914 „ 94 „
	= 632 174 „ 74 „

Bestand des Agio-Kontos Ende 1908 1 131 818 Mk. 63 Pf.
einschließlich 122 373 Mark 28 Pf. rückständiger Beiträge der Darlehensschuldner. Von dem buchmäßigen Agio entfallen 166 408 Mark 20 Pf. auf solche zurückgekaufte Rheinprovinz-Anleihe-scheine, welche in den nächsten 2 Jahren nicht zur Tilgung benutzt werden; werden diese Anleihe-scheine wieder verkauft, so ist dabei voraussichtlich mit einem Disagio zu rechnen, wodurch letztgenannter Agiobetrag ganz oder teilweise ausgeglichen werden würde.

Das Kuratorium der Landesbank beschloß in der Sitzung vom 23. September 1908, daß die Erträge aus dem Effekten-Kommissionsgeschäft — indes ohne die im Haushaltsplan der Landesbank in Einnahme vorgesehenen 20 000 Mark — vom 1. April 1908 ab auf einem besonderen Konto vereinnahmt und zu einem Rücklagefonds angesammelt werden sollen, aus welchem etwaige Verluste, die sich bei einem so umfangreichen und verantwortlichen Geschäfte ergeben können, zu decken sind. Das Konto hat einen Bestand von 17 101 Mark 34 Pf.

D. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Effekten — abgesehen von Rheinprovinz-Anleiheſcheinen, welche nicht als Aktiva aufzuführen ſind, — gibt die Bilanz an.

Im Berichtsjahre 1908 ſtieg die Anzahl der Hinterleger von Wertpapieren von 1158 auf 1306, die Zahl der offenen Depots von 4077 auf 4751 mit einem Gesamtnominalbetrage von 191 530 733 Mark 56 Pf., wovon 105 024 000 Mark Eigentum der Landesverſicherungsanſtalt Rheinprovinz ſind.

E. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank ſtellt ſich im Rechnungsjahre 1908 wie folgt:

Bestand am Schluſſe des Rechnungsjahres 1907	25 725 740	Mk. 32	Pf.
Im Rechnungsjahre 1908 wurden hinterlegt	11 113 209	"	50 "
Summe	36 838 949	Mk. 82	Pf.
Dagegen in 1908 zurückgezogen	11 143 535	"	84 "
Bestand	25 695 413	Mk. 98	Pf.

Die Depositen zerfallen in

a) Depositen der Zentralfonds	5 690 891	Mk. 31	Pf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerverſicherungsanſtalt:			
1. aus laufenden Beſtänden	4 061 280	"	55 "
2. Reſervefonds und beſondere Depositen	13 700 112	"	65 "
c) Depositen Dritter	2 243 129	"	47 "
zusammen obige	25 695 413	Mk. 98	Pf.

Hierzu Barbeſtand des Rheinischen Meliorationsfonds 258 777 " — "

ſo daß die Gesamtdositen betragen: 25 954 190 Mk. 98 Pf.

F. Kontokorrentverkehr.

Mit Beginn des Rechnungsjahres 1908 wurde eine Trennung des Kontokorrentverkehrs in der Weiſe vorgenommen, daß der laufende Verkehr und der Lombard- und Vorſchußverkehr in getrennten Konten nachgewieſen wird.

Der Beſtand des Kontokorrents betrug Ende 1907: 10 252 387 Mark 74 Pf., dem rechnungsmäßige Vorſchüſſe in Höhe von 1 058 388 Mark 05 Pf. gegenüberſtanden, ſo daß ein Saldo ſich ergab von 9 193 999 Mk. 69 Pf.

Zugang in 1908	120 657 138	"	88 "
zusammen	129 851 138	Mk. 57	Pf.
Abgang in 1908	120 113 912	"	65 "
Beſtand Ende 1908	9 737 225	Mk. 92	Pf.

Die Lombard- und Vorſchußzahlungen betragen Ende 1907: 10 104 604 Mark 01 Pf., wovon bei Kontokorrent 1 058 388 Mark 05 Pf. bereits nachgewieſen

ſind, ſo daß verblieben	9 046 215	Mk. 96	Pf.
Zugang in 1908	23 416 206	"	48 "
zusammen	32 462 422	Mk. 44	Pf.
Abgang in 1908	23 055 703	"	18 "
Beſtand Ende 1908	9 406 719	Mk. 26	Pf.

An den Kontokorrentverkehr bei der Landesbank ſind 133 Sparkaſſen angeſchloſſen.

G. Dar-
Bewilligte

Es wurden bewilligt an	Gesamtsumme			Es haben verzichtet			Bleiben		
	Städ.	M.	P.	Städ.	M.	P.	Städ.	M.	P.
1. ländliche Grundbesitzer . .	489	8 014 761	13	34	613 500	—	455*	7 401 261	13
2. städtische Grundbesitzer . .	271	6 100 141	32	25	414 090	—	246†	5 686 051	32
3. Kreise	10	6 868 864	61	—	—	—	10	6 868 864	61
4. Zivilgemeinden	144	14 140 081	—	12	2 196 900	—	132	11 943 181	—
5. Kirchengemeinden	31	1 681 859	25	4	190 000	—	27	1 491 859	25
6. sonstige Korporationen . . .	39	2 998 500	—	2	397 000	—	37	2 601 500	—
7. Provinzialverwaltung	2	148 068	35	—	—	—	2	148 068	35
Summe	986	39 952 275	66	77	3 811 490	—	909	36 140 785	66

*) sämtlich mit Tilgung.

†) davon 40 Städ mit 1 202 500 Mark ohne Tilgung.

Von den an ländliche Grundbesitzer bewilligten Darlehen entfallen:

2 003 458	11	11	11	11	11	11	11	11	11
353 885	38	38	38	38	38	38	38	38	38
2 480 229	35	35	35	35	35	35	35	35	35
757 943	19	19	19	19	19	19	19	19	19
1 401 466	30	30	30	30	30	30	30	30	30
190 902	80	80	80	80	80	80	80	80	80
152 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61 376	—	—	—	—	—	—	—	—	—
= 7 401 261 M. 13 P.									

Die Summe der ländlichen Darlehen belief sich am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 auf 123 394 187 Mark 58 P. und hat sich gegen das Vorjahr um 2 173 120 Mark 02 P. vermehrt.

lehen.
Darlehen in 1908.

Darunter									
für Kleinbahnzwecke				für Handwerker zu Vorzugs- bedingungen		für Wasserleitungen			
a) 32 Millionen- fonds		b) sonstige				a) zu Vorzugs- bedingungen		b) zu allgemeinen Bedingungen	
Städ.	M.	Städ.	M.	Städ.	M.	Städ.	M.	Städ.	M.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	6	58 190	—	—	—	—
3	2 416 666	2	960 000	—	—	—	—	1	400 000
2	581 500	4	700 500	—	—	6	68 000	6	173 000
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	400 000	—	—	3	26 500	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2 998 166	7	2 060 500	6	58 190	9	94 500	7	573 000

Die Durchschnittsziffer des ländlichen Darlehens betrug

Anfang 1903	17 085	M.	37	P.
" 1904	13 237	"	04	"
" 1905	12 644	"	—	"
" 1906	11 865	"	59	"
" 1907	13 275	"	09	"
" 1908	13 299	"	14	"
" 1909	13 201	"	54	"

Die Darlehensforderungen der Landesbank betragen Ende 1907: 430 668 179 M. 95 P.

Hieraus wurden im Rechnungsjahre

1908 zurückgezahlt 11 313 441 M. 39 P.

Dagegen an Darlehen neu ausgezahlt 35 164 587 „ 83 „

mithin Zugang 23 851 146 „ 44 „

Die Darlehensforderungen betragen sonach am Schlusse des Jahres 1908 454 519 326 M. 39 P.



Ausgezählte Darlehen in 1908.

Es wurden ausgezahlt an	Gesamt- summe			Darunter											
				für Kleinbahnzwecke						für Handwerker zu Vorzugs- bedingungen			für Wasser- leitungen zu Vorzugs- bedingungen		
	a. 32 Milli- onenfonds			b. sonstige											
	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰	Stück	ℳ	₰
1. ländliche Grundbesitzer	415 5*)	6 611 145	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. städtische "	203 10*)	4 420 419	62	—	—	—	—	—	6	60 190	—	—	—	—	
3. Kreise	10 2*)	4 352 711	89	3	630 000	—	2	527 513	28	—	—	—	—	—	
4. Zivilgemeinden . . .	152 7*)	13 032 484	55	9	1 470 772	60	5	1 300 500	—	—	—	6	68 000	—	
5. Kirchengemeinden . .	27 6*)	1 243 151	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6. sonstige Korporationen	36 4*)	2 740 447	98	—	—	—	2	478 852	76	—	—	2	23 500	—	
7. Provinzialverwaltung	4 2*)	2 764 226	78	1*)	3 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summe	847 36*)	35 164 587	83	13 2*)	2 103 772	60	9 2*)	2 306 866	04	6	60 190	—	8	91 500	—

*) Ratenzahlungen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank verzinzen sich am Ende 1908 wie folgt:

zu $3\frac{1}{2}$ % Zinsen	166 135 937	ℳ.	27	₰.
" $3\frac{3}{4}$ % "	96 047 975	"	43	"
" 4 % "	100 504 190	"	53	"
" $4\frac{1}{10}$ % "	16 324 519	"	25	"
" $4\frac{2}{10}$ % "	28 029 358	"	51	"
" $4\frac{1}{8}$ % "	6 786 667	"	46	"
" div. % "	40 690 677	"	94	"
zusammen	454 519 326	ℳ.	39	₰.

Von der Gesamtsumme von 454 519 326 Mark 39 ₰. entfallen:

9 347 Darlehen auf ländlichen Grundbesitz	123 394 787	ℳ.	58	₰.	
(Hypotheken-Darlehen)					
2 472 " " Gebäude (städtische)	56 701 030	"	—	"	
(Hypotheken-Darlehen)					
52 " an Kreise	8 022 425	"	55	"	
1 783 " " Zivilgemeinden	102 664 416	"	08	"	
910 " " Kirchengemeinden	35 157 237	"	21	"	
14 564 Darlehen	Uebertrag	325 939 896	ℳ.	42	₰.

Lfd. Nr.	Zahl der Agenten	Die Darlehen wurden bewilligt:				Gesamtsumme		Angabe, ob eine Kreis-sparkasse vorhanden
		in Kreise	Stück	Betrag M	Stück	Betrag M		
Regierungsbezirk Aachen.								
1	1	Zülich	13	86 600	13	86 600	ja	
Regierungsbezirk Coblenz.								
2	10	Kreuznach	10	46 942,75			ja	
3	1	Weisenheim	1	3500			nein	
					11	50 442,75		
Regierungsbezirk Cöln.								
4	1	Bergheim	22	139 800			ja	
5	1	Bonn (Land)	2	13 000			ja	
6	2	Gummersbach	5	19 532,25			nein	
7	2	Cöln (Land)	11	111 832			ja	
8	2	Mülheim (Rhein)	4	19 590			ja	
9	1	Rheinbach	—	—			ja	
10	2	Sieg	8	45 305			ja	
11	2	Wipperfürth	1	2 200			nein	
					53	351 259,25		
Regierungsbezirk Düsseldorf.								
12	2	Effen (Land)	3	51 000			nein	
13	9	Geldern	24	243 391,50			nein	
14	1	Gladbach (Land)	—	—			nein	
15	1	Kempen	7	108 500			nein	
16	1	Wettmann	6	44 890			nein	
17	12	Mörs	8	113 450			ja	
18	7	Neuß	19	142 380,25			nein	
19	12	Rees	28	249 500			nein	
20	3	Dinslaken	9	36 100			nein	
21	1	Solingen	—	—			nein	
					104	989 211,75		
Regierungsbezirk Trier.								
22	15	Ottweiler	—	—			ja	
23	1	Saarbrücken	1	4 000			ja	
24	5	Saarlouis	4	9 800			ja	
25	1	Wittlich	—	—			ja	
					5	13 800		
96		zusammen in 1908			186	1 491 313,75		
97		im Jahre 1907			233	2 607 157,35		
96		im Jahre 1906			290	3 640 142,50		
95		im Jahre 1905			504	4 951 540		
95		im Jahre 1904			584	6 310 496		
90		im Jahre 1903			614	6 947 655		
		bis Ende 1902			678	8 835 625		
Insgesamt					3089	34 783 929,60		

Der Durchschnitt der durch die Agenten bisher vermittelten Darlehen beträgt 11 260 Mark 58 Pf., der im Jahre 1908 vermittelten Darlehen 8017 Mark 82 Pf.

Es wurden 622 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1908 blieben 8 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 3975 Mark 20 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 16 805 693 Mark 83 Pf.

Die am Schlusse des Jahres 1907 noch schwebenden 6 Zwangsversteigerungen (i. vorjährigen Bericht) sind erledigt worden.

In 1908 war die Landesbank an 28 (17 städtische, 10 ländliche und 1 Korporation) Zwangsversteigerungen beteiligt, von welchen 18 erledigt sind; sie hat vollständige Deckung erhalten.

H. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1908 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 379 963 Mk. 10 Pf. somit gegen das Etatsjoll, welches 375 000 Mark beträgt, 4963 Mark 10 Pf. mehr.

Hierin sind enthalten die Verwaltungskosten der Kasse für die Zentralverwaltung (Abteilung II) 63 175 „ 92 „
 so daß die eigentlichen Landesbankgeschäfte betreffenden Verwaltungskosten betragen 316 787 Mk. 18 Pf.

Den obigen Gesamtverwaltungskosten von 379 963 Mk. 10 Pf.
 stehen eigene Einnahmen gegenüber für die Führung der Kassengeschäfte der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz und an Mieten 21 024 „ 50 „

so daß aus den Zinsüberschüssen zu decken blieben 358 938 Mk. 60 Pf.

Die bei der Landesbank geführten Konten betragen am 1. April 1909:

15 240 Darlehensknoten der Landesbank,
 329 „ des Meliorationsfonds,
 1 707 „ der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
 4 751 Effekten-Depots,
 1 079 sonstige Konten

im ganzen 23 106 Konten
 gegen 21 472 Konten im Vorjahre.

J. Zinsrechnung.

Die Zinsrechnung gestaltet sich wie folgt:

Ausgabe.		Einnahme.				
	M	Pf.	M	Pf.		
1. Coupons und Stückzinsen von Rheinprovinz-Anleihen	15 760 061	58	1. Darlehenszinsen	16 805 693	83	
2. Depositenzinsen	757 488	95	2. Zinsen von Bankguthaben	741 257	22	
3. Kontokorrentzinsen	275 894	56	3. Zinsen von Effekten	287 174	85	
4. Sonstige Zinsen	8 944	44	4. Wechselzinsen	57 869	43	
5. Verwaltungskosten	358 938	60	5. Lombardzinsen	349 875	43	
6. Netto-Zinsgewinn	1 080 542	63				
	=	18 241 870	76	=	18 241 870	76

Von dem Netto-Zinsgewinn von	1 080 542 Mk. 63 Pf.
sind an den Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung abgeführt worden	625 000 " — "
Rest	455 542 Mk. 63 Pf.

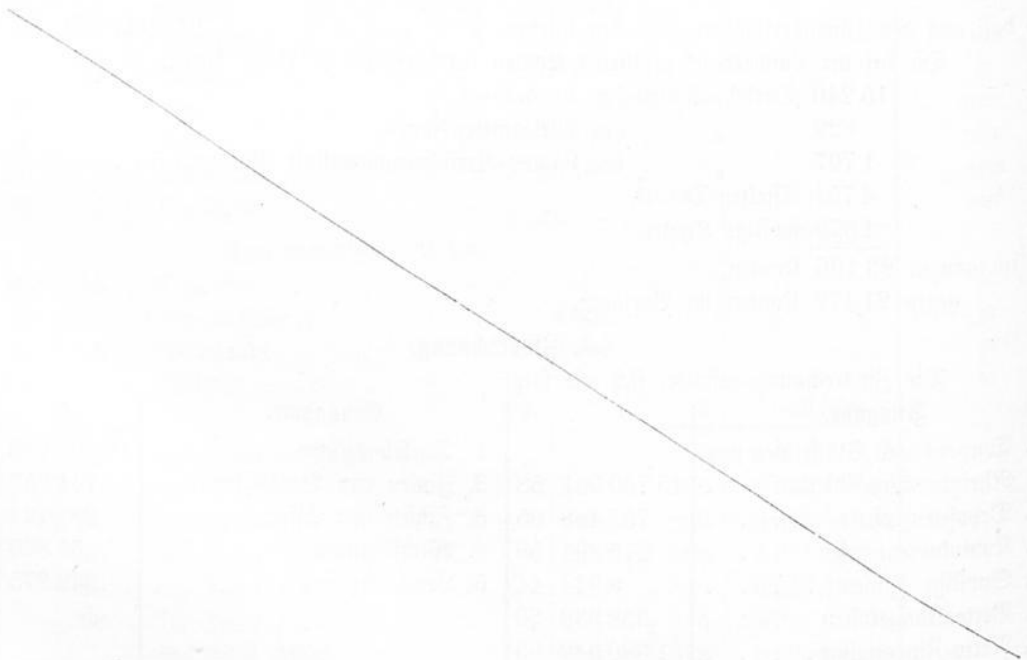
zur Verfügung des Provinzialausschusses bezw. Landtags.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 16. Juni 1909 ist dieser Rest wie folgt verteilt worden:

1. an die Provinzialverwaltung zur Zahlung der 4. Rate der vom 46. Rheinischen Provinziallandtage für die Verlängerung des Iberich-Lanf'er Deiches bewilligten Beihilfe von 162 000 Mk.	32 400 Mk. — Pf.
2. an die Sterbekasse der Provinzialbeamten	5 000 " — "
3. an das Baukonto für den Bau des Oberlichtsaales am Landesbankgebäude	45 000 " — "
4. an den Reservefonds B der Landesbank	320 000 " — "
5. zur Verfügung des Provinzialausschusses offen zu halten .	53 142 " 63 "
	<u> = 455 542 Mk. 63 Pf.</u>

Die Zuwendungen unter 3 und 4 werden in der Bilanz des Jahres 1909 bei den betreffenden Fonds in Rechnung gestellt.

Aus nachstehender Uebersicht ist die Verwendung der Zinsüberschüsse der Landesbank in den Jahren 1888 bis 1908 ersichtlich:



Im Jahre	Summe des Ueberschusses	dem Refer- vonds der Landesbank				dem Kri- gion- konto der Landes- bank				dem Kri- mobilen- konto der Landes- bank				für sonstige Zwecke.		a. dem Haupt-Kaus- haltsplan		b. für besondere Zwecke		der Zentralverwaltung	
		M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.	M.	fl.		
1888/89	384 170 02	104 170 02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Ständefonds, extra-ordin. Zuschuß. Münzbausfonds Trier.	
1889/90	423 415 76	123 415 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konto „Kaiserfest“.	
1890/91	453 675 62	71 839 52	25 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„Kaiserfest“.	
1891/92	451 263 15	59 030 23	65 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	„Kaiserfest“, Festschmückung.	
1892/93	510 680 02	107 219 24	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Weinbauhochschule Trier.	
1893/94	544 677 05	33 749 93	95 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konto „Kaiserfest“, Beleuchtung des deutschen Erd in Coblenz.	
1894/95	586 258 04	—	171 258 04	50 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Emissionskosten und Zinsen, Postkassendarlehen.	
1895/96	742 236 29	—	84 549 68	75 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Deckungsfonds für Postkassendarlehen. Desgleichen.	
1896/97	792 072 78	—	176 447 40	25 625 38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Weinbauhochschule Trier.	
1897/98	752 830 17	—	97 589 26	55 240 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fonds zur Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmal. Desgleichen.	
1898/99	834 648 56	—	92 283 93	56 714 93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Konto Langenfeldherhof. Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal.	
1899/00	856 728 49	—	61 055 67	200 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Fonds zur Erhaltung des Siebengebirges. Desgleichen.	
1900/01	841 387 16	277 113 76	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Diese 100 000 Mfr. wurden im Laufe des Etatsjahres von der Ausführungsleitung der Zen- tralverwaltung juristisch gutge- traut.	
1901	846 689 21	346 689 21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal. Für die Industrie- und Gewerbaustellung 1902.	
1902	897 860 78	297 860 78	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgleichen.	
1903	993 416 92	105 450 01	123 966 91	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für die Erhaltung des Siebengebirges. Für das Kaiser Wilhelm-Denkmal.	
1904	1 032 788 83	100 000	144 288 33	130 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgleichen.	
1905	1 041 457 08	185 300	99 255 08	140 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Für den Oberbischöflichen Reichverband: I. Rate einer vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 Mfr.	
1906	1 110 897 22	165 000	280 527 22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Desgleichen II. Rate. Desgleichen III. Rate. Rest der Kosten für Herstellung des Hochzeitsgedichtes für das Kronprinzenpaar. Kosten des Festes bei Ueberreichung des vorgenannten Gedichtes.	
1907	1 329 019 49	658 182 56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	In die Sterbekasse der Provinzialbeamten. Für den Oberbischöflichen Reichverband: IV. Rate einer vom 46. Rheinischen Provinziallandtage bewilligten Beihilfe von 162 000 Mfr.	
1908	1 080 542 63	320 000	—	45 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	In die Sterbekasse der Provinzialbeamten. Für die Verfüzung des Provinzialauschusses.	
=	16 506 714 772	2 855 021 021	1 541 221 527	777 581 222	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	107 595 689 507 052	1 618 243 33

K. Kasse und Geldanlage.

	Der Bestand an									
	Kasse		Reichsbankguthaben		Wechseln		Bankguthaben		Post- scheckverkehr	
	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.	M.	ℳ.
betrug am 1. April 1908	93	437 83	365	942 10	9	255 404 85	16	411 439 02	—	—
hierzu die Gesamt-Ein- nahme des Jahres	69	568 848 02	125	394 671 98	4	959 071 93	177	990 396 59	1	800 724 48
	69	662 285 85	125	760 614 08	14	214 476 78	194	401 835 61	1	800 724 48
abzüglich der Ausgabe des Jahres	69	384 498 92	125	443 813 30	12	214 085 68	174	046 871 64	1	615 717 41
verbleibt am 31. März 1909 ein Bestand von	277	786 93	316	800 78	2	000 391 10	20	354 963 97	185	007 07
Gesamtsumme 23 134 949 Mf. 85 Pf., Bilanz Aktiva Nr. 3.										

L. Emission von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 20. Mai 1898 sowie auf Grund des von den Herren Ministern der Finanzen, für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und des Innern durch Erlass vom 2. Juni 1900 genehmigten Regulativs beschloß der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 27. Oktober 1908 die Ausgabe von 30 Millionen Mark 4%ige Rheinprovinz-Anleihscheine (33. Ausgabe).

Von diesen Anleihscheinen waren bis zum 31. März 1909 11 081 100 Mark begeben, so daß noch 18 918 900 Mark im Tresor verblieben.

Von den am Schlusse des Rechnungsjahres 1907 noch im Tresor der Landesbank vorhandenen Anleihscheinen (s. vorjährigen Bericht) war bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1908 die 4%ige 32. Ausgabe ganz, von der 3⁶/₁₀%igen 30. Ausgabe der Betrag von 15 460 000 Mark begeben; von letzterer verblieben jonach noch im Tresor 14 540 000 Mark.

Übersicht über die Emission der Rheinprovinz-Anleihe-scheine am Schlusse des Rechnungsjahres 1908.

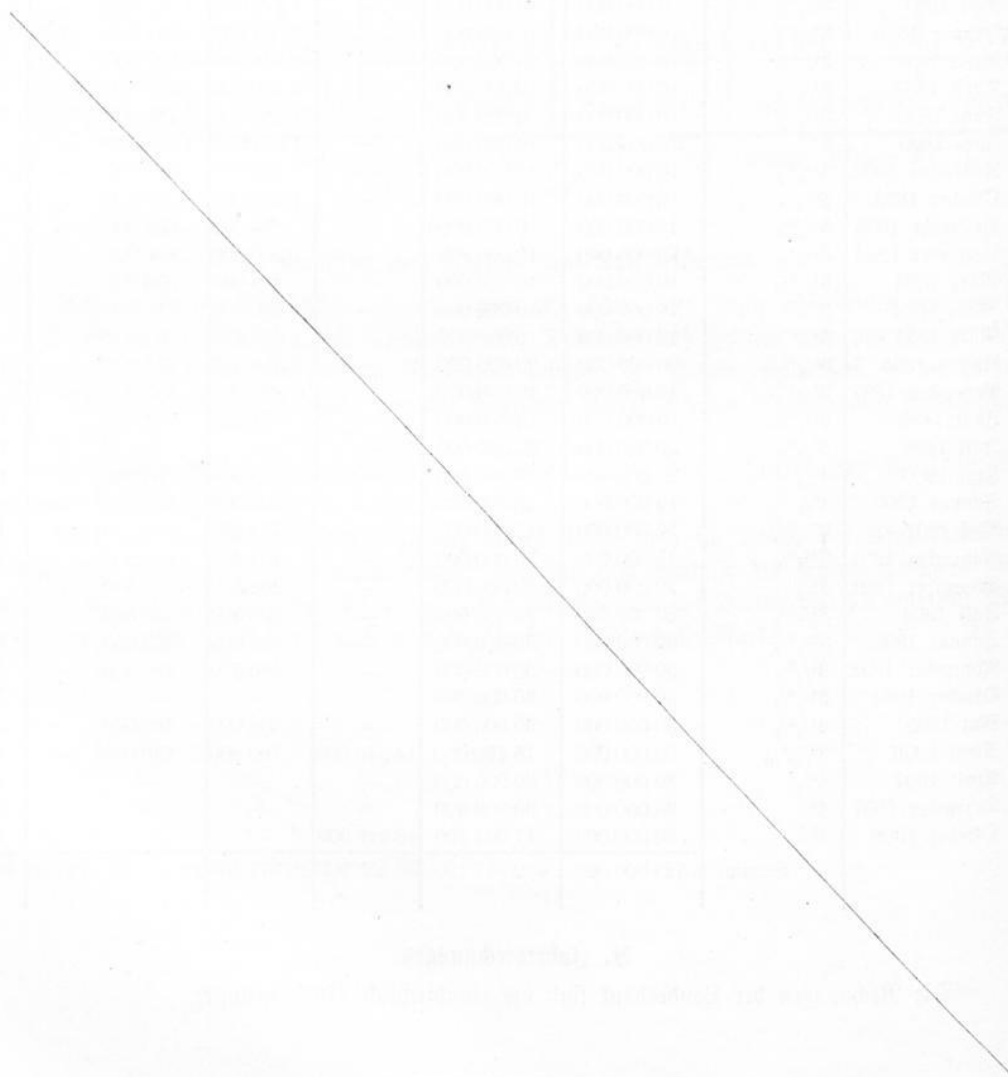
1	2	3	4	5	6	7	8		9
							a)	b)	
Ausgabe der Anleihe-scheine	Datum der Anleihe-scheine	Zinsfuß	Betrag	Davon (Spalte 4) sind bis Ende 1908 begeben (Sämtliche zum ersten Male verkauften Anleihe-scheine)	Witlin noch nicht begeben	Es waren bis Ende 1908 planmäßig zu tilgen	Davon sind a) getilgt	b) noch einzu-lösen	Am Schlusse des Jahres waren somit im Umlauf (Spalte 5 minus 8a)
			M	M	M	M	M	M	M
3.	1. Juni 1880	3 1/2 % conv.	3 000 000	3 000 000	—	1 328 000	1 327 000	1 000	1 673 000
4.	1. Juli 1883	3 1/2 % "	5 000 000	5 000 000	—	1 375 000	1 375 000	—	3 625 000
5.	1. Januar 1886	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	3 027 000	3 021 500	5 500	6 978 500
6.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 828 000	2 827 000	1 000	7 173 000
7.	1. April 1887	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	2 450 000	2 446 500	3 500	7 553 500
8.	1. Juni 1890	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 135 000	1 135 000	—	8 865 000
9.	1. Juni 1890	3 %	10 000 000	10 000 000	—	1 087 500	1 087 500	—	8 912 500
10.	15. November 1892	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	883 800	883 800	—	9 116 200
11.	1. Oktober 1893	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	1 280 600	1 280 600	—	8 719 400
12.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	384 000	384 000	—	9 116 000
13.	1. Dezember 1893	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	806 000	806 000	—	9 194 000
14.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	806 000	806 000	—	9 194 000
14.	15. März 1894	3 % "	10 000 000	10 000 000	—	710 000	710 000	—	9 290 000
15.	15. März 1894	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	657 000	657 000	—	9 343 000
16.	15. August 1896	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	1 314 500	1 314 500	—	18 685 500
17.	1. November 1897	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	587 000	587 000	—	9 413 000
18.	25. Juni 1898	3 1/3 % "	15 000 000	15 000 000	—	772 200	772 200	—	14 227 800
19.	1. Juli 1898	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	—	—	—	20 000 000
20.	15. Juli 1900	4 %	20 000 000	20 000 000	—	789 500	788 500	1 000	19 211 500
21.	2. Januar 1900	4 %	10 000 000	10 000 000	—	394 000	393 500	500	9 606 500
22.	15. Mai 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	494 400	494 400	—	14 505 600
23.	1. November 1901	3 3/4 % "	15 000 000	15 000 000	—	404 200	404 200	—	14 595 800
24.	1. November 1901	3 1/2 % "	10 000 000	10 000 000	—	268 500	268 500	—	9 731 500
25.	15. Juli 1902	3 1/2 % "	20 000 000	20 000 000	—	536 500	536 500	—	19 463 500
26.	2. Januar 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	633 000	633 000	—	29 367 000
27.	15. November 1903	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	466 500	466 500	—	29 533 500
28.	20. Oktober 1904	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
29.	15. Mai 1905	3 1/2 % "	30 000 000	30 000 000	—	306 000	306 000	—	29 694 000
30.	9. April 1906	3 7/10 % "	30 000 000	15 460 000	14 540 000	150 000	150 000	—	15 310 000
31.	23. April 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
32.	17. Dezember 1907	4 %	30 000 000	30 000 000	—	—	—	—	30 000 000
33.	27. Oktober 1908	4 %	30 000 000	11 081 100	18 918 900	—	—	—	11 081 100
		Summe	523 000 000	489 541 100	33 458 900	26 374 200	26 361 700	12 500	463 179 400

M. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1907 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark	2 003 800 Mk. — Pf.
Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1907	1 738 611 Mk. 43 Pf.
Darauf wurden in 1908 zurückgezahlt	103 961 Mk. 20 Pf.
Dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt	110 372 " 77 "
	mithin Zugang
	6 411 " 57 "
Summe der Darlehnsforderungen Ende 1908	1 745 023 Mk. — Pf.
Hierzu der am Schlusse des Jahres 1908 verbliebene Barbestand von	258 777 " — "
	Summe
	2 003 800 Mk. — Pf.



F. Angelegenheiten der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande gehören zurzeit folgende beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Keners als Vorsitzender,
Landesrat, Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appellius,

für welche

Landesrat Dr. Grosse,
Landesmedizinalrat Professor Dr. Liniger,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landesmedizinalrat Dr. Sneyper,
Landesrat Dr. Schauseil,
" Dr. Schmittmann,
Landesassessor Dr. Mewes,
" Reinbach,
" Dr. Bönzmann,

Gerichtsassessor Feuser

als Stellvertreter bestellt sind. Landesräte Dr. Grosse und Dr. Schauseil sowie Gerichtsassessor Feuser sind für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft tätig.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Museums-Kommission besteht aus folgenden Herren:

a. vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Königlicher Regierungs- und Baurat von Behr in Trier,
2. Professor Dr. Löschke in Bonn,
3. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Nissen in Bonn, Vorsitzender,
4. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Justi in Bonn,

b. vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Provinzialkonservator Professor Dr. Clemen in Bonn, stellvertretender Vorsitzender,
6. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
7. Geheimer Kommerzienrat Emil vom Rath in Köln,
8. Landeshauptmann, Regl. Regierungs-Präsident a. D. Dr. von Keners in Düsseldorf,
9. Professor Schill in Düsseldorf.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 11. Juli 1908 und am 29. Januar 1909. Die Rechnungsergebnisse über den Museums Haushalt sind folgende:

Einnahme	65 522 Mk. 05 Pf.
Ausgabe	65 522 " 05 "

Mithin Ausgleich.

Ueber die Tätigkeit der Museen ist im Einzelnen folgendes zu berichten:

1. Museum in Bonn.

Im vergangenen Geschäftsjahre wurden mehrere ergebnisreiche Ausgrabungen ausgeführt.

Sofort zu Beginn des Staatsjahres, Anfang April 1908, wurde die im vorigen Jahre begonnene Aufdeckung der Erdbefestigung der jüngeren Steinzeit bei Mayen in der Eifel in größerem Maßstabe wieder aufgenommen. Es gelang nunmehr, den Umfang der ganzen Festung und deren System vollständig klarzulegen. Der ganze Grundriß stellt sich dar als ein etwas unregelmäßiges Oval von 360 zu 220 m Axe, umgeben von einem Sohlgraben von 4 bis 5 m Breite und 1,50 bis 2 m Tiefe mit sehr steilen Wänden, der an vielen Stellen durch 5 bis 6 m breite dammartige Tordurchlässe unterbrochen ist. Eine fortlaufende Reihe solcher Tore konnte erst auf der am genauesten untersuchten Westseite festgestellt werden und zwar wurden dort 6 Tore gefunden. Da der durchschnittliche Abstand von Tor zu Tor ca. 65 m beträgt, so kann man ungefähr annehmen, daß das ganze Erdwerk 16 bis 17 Tore gehabt hat; doch ist diese Annahme nur schätzungsweise, da auf der Ostseite erst ein Tor bekannt ist, und die Zahl der Tore sowie ihre Abstände nicht durch ein Schema, sondern durch den praktischen Bedarf bestimmt worden sein dürfte. Rund 25 m hinter dem Sohlgraben, also im Innern des Festungswerkes, fand sich der fortlaufende Einschnitt eines Palissadenzaunes, kenntlich als ein 0,60 bis 1,30 m breites Gräbchen mit ganz senkrechten Wänden, das wie der große Graben bis auf die harte, sogenannte Briggbank durchgeführt war. In seiner Erdeinfüllung waren noch an vielen Stellen die Standspuren der einzelnen Pfähle an ihrer dunkleren Erdeinfüllung kenntlich. Der Erdaushub aus dem großen Graben war nicht hinter dem Palissadenzaun, sondern am Rande des Sohlgrabens selbst und zwar, wie sich an der Schichtung der Füllerde an mehreren Stellen sicher konstatieren ließ, sowohl an dessen Außen- als auch an dessen Innenseite zu Wällen aufgeschichtet und mit Lehm gefestigt. Wallgraben und Palissadenzaun bildeten also nicht zusammen eine einzige Schutzwehr, sondern sie waren zwei von einander unabhängige Hindernisse, durch einen 25 m breiten Zwischenraum getrennt. Es hängt dies offenbar mit dem Charakter des Ganzen als Zufluchtsort der ringsum wohnenden Bevölkerung zusammen; hinter den Palissadenzaun wird man die bewegliche Habe und die wehrlosen Angehörigen verbracht haben; die vordere Linie, Graben und Wälle, war für die Verteidigung durch die wehrhafte Mannschaft bestimmt. Auf den genannten Zweck des Ganzen deutet auch eine Sperrvorrichtung der Tore hin, welche an einem Tor vollständig untersucht werden konnte. In der Durchfahrt dieses Tores fanden sich nämlich die deutlichen Spuren teils horizontal liegender Stämme, teils aufrecht stehender Pfosten. Sie waren so regellos verteilt, daß es ausgeschlossen ist, sie zu einem Turm- oder Schanzengebäude zu vereinigen; sie können nur den Zweck gehabt haben, das Tor in Fällen der Gefahr zu sperren und wurden wieder entfernt, wenn man den Durchgang wieder benutzen wollte. Ihre Standspuren aber haben sich natürlich dauernd dem Erdboden eingepreßt. Diese Beobachtung wirft nun ein helles Licht auf die früher beobachteten, weit sorgfältiger angelegten Pfostenstellungen in den

Tordurchlässen bei der neolithischen Festung von Urmitz, welche man ihres hufeisenförmigen Grundrisses wegen für Turmschanzen gehalten hatte, die aber offenbar auch nur solche vorübergehende Torsperren bedeuten. — Die bereits bei der vorjährigen Grabung ermittelte Zeitstellung der Anlage hat sich vollauf bestätigt. Eine große Menge von Einzelunden, namentlich Gefäßscherben und Steinwerkzeuge, weisen die Anlage übereinstimmend der sogenannten Pfahlbau- oder Untergrombacher Kultur der jüngeren Steinzeit zu.

Wie schon im vorjährigen Berichte erwähnt wurde, liegt diese Ansiedlung auf dem Plateau, welches sich südlich vom Ostbahnhof Mayen ausdehnt und im Süden und Südwesten vom Tal der Netze begrenzt wird. Aus dem Tal der Netze steigt nahe diesem Plateau schroff der Schieferkegel des Katzenberges empor, auf dessen Höhe durch den Altertumsverein Mayen eine spätrömische Niederlassung festgestellt wurde. Die Untersuchung dieser Niederlassung wurde vom Provinzialmuseum und dem genannten Verein weitergeführt, und es fand sich, daß der Katzenberg auf halber Höhe von einem Spitzgraben umgeben war, der in den Fels eingehauen fast den ganzen Berg umgab. Nur an den schroffsten Stellen scheint man auf seine Anlage verzichtet zu haben. Scherben und Münzen aus der Mitte des 4. Jahrhunderts n. Chr. beweisen, daß diese befestigte Station der spätrömischen Zeit angehört. Sie dürfte wohl zur selben Zeit entstanden und demselben Bedürfnis nach Schutz gegen die sich mehrenden Germaneneinfälle entsprungen sein, wie die spätrömischen Straßen- und Ortsfestungen, die an verschiedenen Stellen der Eifel und des Hunsrücks (Witburg, Zünkerath, Neumagen) bekannt geworden sind. Auch in diesem Jahre wurden die Arbeiten des Provinzialmuseums durch die Besitzer der Grundstücke, vor allem aber durch die verständnisvolle Hilfe des Vorstandes des Altertumsvereins Mayen in dankenswertester Weise unterstützt und gefördert.

In Bonn bot die Kanalisation des neuen Stiftsplatzes zwischen Kölnstraße und Welschnonnenstraße sowie des Platzes der ehemaligen Sterntorkaserne erwünschte Gelegenheit zur Beobachtung der dort vorhandenen römischen Kulturschichten. Wenn auch bei einer solchen Kanalschachtbeobachtung naturgemäß noch nichts Zusammenhängendes ermittelt werden kann, so gewann man doch für spätere Funde an dieser Stelle wertvolle Anhaltspunkte und Fingerzeige. Zwei Ergebnisse von allgemeinerer Bedeutung können hier schon kurz angeführt werden. Das eine ist negativ: auf der ganzen Breite des Stiftsplatzes wurde keine römische Straße beobachtet. Das andere Ergebnis ergänzt und berichtigt die früheren Ermittlungen über das älteste Bonn in positiver Weise: im allgemeinen beginnt die Besiedlung des Stiftsplatzes erst in der späteren Zeit des Kaisers Tiberius oder der Zeit des Claudius, aber an einzelnen Stellen sind ältere Wohngruben gefunden worden, so namentlich in der Kölnstraße selbst direkt vor der Stiftskirche eine Grube mit viel arretinischem Geschirr, ebenso eine solche auf dem zunächst anschließenden Teile des Stiftsplatzes. Wenn man bedenkt, daß an der Kölnstraße gerade die ältesten Grabsteine, die zum Teil, wie der der ala Pomponiani, sicher noch vorclaudischer Zeit angehören, gefunden sind, dann fällt es nicht auf, daß die Wohngruben der canabae des ältesten Lagers sich noch in diese nördliche Gegend erstrecken. Während die Kanalisation des Sterntorkaserneplatzes nur äußerst spärliche Reste römischer Besiedlung zutage förderte, hat die Ausschachtung des Neubaus der Möbelfabrik Fochem in der Nähe der nördlichen Ecke Hundsgasse-Brückenstraße die Kenntnis des augusteischen Bonn weiter ergänzt. Es wurde dort vor allem ein kleiner Lehmofen entdeckt, der massenhaft augusteisches Geschirr enthielt, auch mehrere augusteische Wohngruben wurden ausgehoben. Auch diese Beobachtung beweist, wie die vom Stiftsplatz, daß die augusteische Besiedlung, die früher bis zum Südrand der Brückenstraße festgestellt war, sich auch noch nördlich dieser Straße fortsetzt.

Der zufällige Fund eines römischen Porträtkopfes aus parischem Marmor auf dem Kirchplatz in Schwarzhemdorf gab den Anlaß zu einer Ausgrabung auf diesem Plage, welche endlich einmal sicher feststellen sollte, ob auf diesem Plage eine römische Ansiedlung irgend welcher Art gewesen ist. Das Ergebnis dieser Ausgrabung, über die bereits in den Bonner Jahrbüchern 118 S. 121 ff. eingehend berichtet wurde, ist kurz folgendes. Es fanden sich einige vorrömische Bohngruben mit Späthallstattkeramik, ferner Reste einer Befestigung mit Geschirre der karolingisch-fränkischen Zeit, sowie massenhaft spätmittelalterliche Keramik, sowie Fundamentmauern derselben Zeit, aber nicht die Spur römischer Kulturüberreste. Damit ist der sichere Beweis erbracht, daß auf dem Kirchplatz von Schwarzhemdorf niemals eine römische Ansiedlung bestanden hat, und daß der Marmorkopf, ebenso wie das römische Baumaterial, welches schon früher in den Mauern der Rheindorfer Kirche beobachtet worden ist, offenbar von der linken Rheinseite, wahrscheinlich direkt aus dem Bonner Legionslager, hinüberschleppt worden ist.

Die Haupttätigkeit des Museums galt auch in diesem Jahre wieder der weiteren Ausgrabung von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten. Die Grabung war vom glücklichsten Erfolge begleitet, insofern sie nunmehr die wirkliche Größe und Form des bereits im vorigen Bericht sowie ausführlich in den Bonner Jahrbüchern 116 Seite 302 ff. beschriebenen Doppellegionslagers der V. und XV. Legion, dessen Orientierung und Tore und damit also auch die Züge der Hauptstraßen feststellt. Es war im vorigen Jahre und in den genannten Berichten angenommen worden, daß die damals ermittelte Südwestbiegung des Umfassungsgrabens dieses Lagers die Südwestecke des Lagers sei und daraus ein annähernd quadratisches Lager von 630 : 586 m Seite gewonnen. Die Annahme war um so bestechender, als die Maße fast ganz genau denen des Doppellegionslagers bei Polybius entsprachen. Die diesjährige Ausgrabung lehrte alsbald, daß zwar die Breite von 630 m richtig ermittelt war, daß dagegen die vermeintliche Südwestecke lediglich die Einbiegung des Grabens an dem westlichen Seitentore gewesen war. Indem nämlich in diesem Jahr die entsprechende Einbiegung auf der Ostseite, wo die örtlichen Verhältnisse günstiger lagen, ausgegraben wurde, ergab sich, daß der östliche Graben dort nach einer etwa 42 m breiten Torunterbrechung mit einer entsprechenden Biegung wieder einsetzt und schnurgrade noch fast 300 m nach Süden weiterläuft. Die weitere Grabung ergab dann die Auffindung der wirklichen Südostecke, der ganzen Südfront mit dem Südtore und der Südwestbiegung, so daß nunmehr der Umfang zweifellos feststeht. Das Lager stellt sich nunmehr als ein Rechteck von 920 m Länge und 630 m Breite, also von ganz kolossalen Abmessungen dar, welche ziemlich genau den römischen Längemaßen von 3150 zu 2150 Fuß entsprechen. Die Breite stimmt also völlig mit der von Nissen im Templum errechneten Breite des Polybianischen Doppellegionslagers, welches aber quadratisch ist; dieses Lager ist aber gerade 1000 römische Fuß länger als breit. Es zieht sich von der höchsten Höhe des Fürstenberges bis zu dessen südlichem Fuß hinunter. Das Südtore wurde genau in der Mitte der südlichen Schmalseite gefunden, dagegen liegen die beiden Seitentore nicht in den Mitten der Langseiten, sondern soweit zur Südfront vorgeückt, daß ihr Abstand von dieser etwa ein Drittel der ganzen Langseiten beträgt. Daraus ergibt sich, daß das Südtore, welches ganz am Fuß des Fürstenberges liegt, die porta praetoria, das auf der höchsten Höhe des Berges liegende Nordtore die porta decumana, das östliche, dem Rhein zugewendete Seitentore die porta principalis sinistra, das westliche die porta principalis dextra ist. Da die Grabenunterbrechung an der porta principalis sinistra, wie gesagt 42 m beträgt, so läßt dies auf eine Breite der via principalis von 100 römische Fuß (= 29,60 m) schließen, ebenfalls entsprechend den Maßen bei Polybius. Vom Südtore, also der porta praetoria, konnten die Fundamentspuren

des Torgebäudes so vollständig freigelegt werden, daß sein Grundriß genau feststeht. Hinter den zurückgebogenen Endigungen des Grabens, die hier eine Durchfahrt von 12 m freiließen (ähnlich wie bei dem bereits im Vorjahre aufgedeckten Nordtore) fanden sich die Pfostenlöcher von zwei nach dem Innern zurückspringenden Tortürmen, zwischen denen ein Durchgang von 8 m bleibt. Dieser Durchgang war durch zwei hintereinanderstehende Pfosten nochmals in zwei offenbar überbrückte Durchgänge geteilt, unter welchen je ein Wasserabzugskanal aus dem Innern des Lagers herausleitete. Die Stellung der Pfosten ist ähnlich den bei den Befestigungen bei Haltern, Oberaden u. nachgewiesenen Toren. Die Befestigung der *via praetoria* war deutlich erhalten. Alle übrigen im vorigen Bericht mitgeteilten Einzelheiten wurden auch durch die neue Grabung bestätigt. Die Verteilung der gestempelten Ziegel auf die beiden Seiten des Lagers ist auch auf der Südhälfte beobachtet worden; die V. Legion hat also die westliche oder, wie man jetzt sagen kann, rechte Hälfte, die XV. die östliche linke Hälfte des Lagers gebaut und innegehabt. Auch die verbrannte Holzverkleidung des Walles und die mit ihr in den Graben gestürzte Ziegelverkleidung hat sich überall auf der südlichen Hälfte der Ostseite wieder gefunden. Am Südtor vereinigen sich die Ziegel beider Legionen dergestalt, daß im westlichen Wasserabzugskanal Ziegel der V., im östlichen solche der XV. Legion lagen, im übrigen scheinen am Südtor nur Ziegel der V. Legion verwendet worden zu sein. Mit den Stempeln der XV. Legion vereint fanden sich an zwei Stellen die sonderbaren Monogramstempel *Tra*, welche damit genau datiert, aber leider noch nicht erklärt werden. Vielleicht beziehen sie sich auf eine Hilfstruppe, die mit den Legionen zusammengelagert hat.

Nachdem nunmehr die vier Tore ermittelt und somit die beiden Hauptlinien, der *decumanus* und der *cardo* gegeben waren, wurde auf dem Kreuzungspunkt dieser beiden Linien, also der antiken *groma*, ein Kompaß aufgestellt und so ermittelt, daß der *decumanus* des Lagers fast haarscharf mit dem Meridian zusammentrifft, der *cardo* ebenso genau der Ost-Westlinie entspricht. Das Lager war also offenbar genau nach den Himmelsrichtungen orientiert.

Aus den Einzelsunden ergibt sich immer klarer, daß die Gründung dieses Lagers wohl kaum erheblich vor die Regierungszeit des Kaisers Claudius hinaufzurücken ist; für sein Ende ist wichtig der Fund eines Großerzes des Nero im östlichen Wasserabzugskanal im Südtor, welches jedenfalls das Bestehen dieses Lagers noch unter Nero wahrscheinlich macht.

Im Innern dieses großen Lagers wurde ungefähr in der Gegend der *via principalis*, von welcher bisher nur geringe Kiesspuren gefunden wurden, etwa an der Stelle, wo diese Hauptstraße mit der *via praetoria* zusammentreffen muß, der Doppelgraben eines älteren Lagers gefunden, welches nach den Einzelsunden in die Zeit des Augustus gehört, aber offenbar nicht mit den schon in den früheren Berichten beschriebenen augusteischen Gräben zusammenhängt, sondern eine von diesen unabhängige frühe Lagerperiode darstellt. Da von ihm erst ein ganz kurzes Stück mit einer flachen Biegung aufgedeckt werden konnte, so mag er hier nur vorläufig erwähnt werden. Augusteische Gruben wurden im übrigen auch sonst an den verschiedensten Stellen der Ausgrabung getroffen, ja der Graben des oben beschriebenen Zweilegionslagers zeigt an der Südfront regelmäßig mehrere Perioden, von welchen eine augusteisch zu sein scheint.

Die ersten Spuren einer Besiedlung der Flavischen Kaiserzeit fanden sich in der breiten Durchfahrt der *porta principalis sinistra*, also dem Osttore des großen claudischen Lagers. Dort sind einige Wohngruben in den wieder zugefüllten Graben des großen Lagers eingeschnitten, welche neben claudisch-neronischer Keramik auch einiges Flavisches enthielten. Bemerkenswert ist, daß ungefähr in der Mitte der Tordurchfahrt auch ein sehr zerstörter Mauerfloß gefunden wurde, der ebenfalls auf eine jüngere Periode hindeutet.

Endlich sind zu erwähnen einige Versuchsschnitte, welche durch die steilen Böschungen der Wände der sogenannten Arena von Birten gemacht wurden. Es wurde festgestellt, daß die Arena tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist und die noch wohlerhaltenen Wälle ihrer Umfassung durch Aufhöhung des gewonnenen Erdaushubs entstanden sind. Irgendwelche steinernen Substruktionen sind nicht vorhanden, dagegen fanden sich bereits Spuren einer Holzbrüstung, welche die Sitzreihen von der Arena trennte. Es handelt sich sicher um ein wirkliches Amphitheater, welches nur aus Holz und Erde gebaut, nur etwa 30 m vom Südtor unseres claudisch-neronischen Zweilegionslagers entfernt liegt. Die bisher noch spärlichen Einzelfunde weisen in dieselbe Zeit, der dieses Lager angehört; das Amphitheater wird also mit dem Lager gleichzeitig entstanden sein und der Belustigung der Garnison gedient haben. Seine Untersuchung wird natürlich auch fortgesetzt werden.

Die Ausgrabungen wurden auch in diesem Jahre von den Grundbesitzern und Pächtern in entgegenkommender Weise gefördert. Im September fand eine Besichtigung der Ausgrabung durch den Kantener Altertumsverein unter Führung des Museumsdirektors statt.

Als letzte Unternehmung muß eine kleine Probegrabung auf dem Hülserberg bei Crefeld erwähnt werden. Dort hatte Herr Professor Dyé in Crefeld eine Wallanlage entdeckt, die in ungefähr rechtwinkligem Verlauf einen Abschnitt der Höhe begrenzt und ins Tal hinab läuft. Auf der Höhe hat sich der Wall und Graben im Walddickicht noch gut erhalten, gegen das Tal hinab verliert er sich allmählich. Auf die Bitte des Herrn Professors Dyé und der Stadtverwaltung von Crefeld wurden einige Querschnitte durch Wall und Graben gemacht, die namentlich an einer Stelle ein sehr interessantes Ergebnis hatten. Das ziemlich hochehaltene Wallstück war dort auf seiner Außenseite mit einer Holzverkleidung, bestehend aus senkrechten Pfosten und horizontalen Bohlen verkleidet, welche völlig verkohlt erhalten war. Davor hatte man nach der Brandkatastrophe ein weiteres Stück Wall aufgeworfen und dieses mit einer neuen Holzverschalung verkleidet, deren Pfostenlöcher etwa $\frac{1}{2}$ m vor den Pfählen der verbrannten Anlage herauskamen. Da diese zweite Anlage nicht abgebrannt war, so hatte sich auch das Holz hier nicht erhalten. Davor war ein schöner fast 8 m breiter Spitzgraben, der etwa 2 m in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist, und weiterhin ein zweiter, aber offenbar in jüngerer Zeit deformierter weniger breiter und tiefer Spitzgraben. Die bisher außerordentlich spärlichen Fundstücke (fünf rohe formlose Tonscherben) lassen eine Zeitbestimmung der Anlage vorerst noch nicht zu. Die bisherige Ausgrabung wurde vom Stadtgeometer von Crefeld aufgenommen, dann aber wurde die Untersuchung wegen der vorgerückten Jahreszeit (Mitte November) eingestellt. Sie soll im neuen Jahre wieder aufgenommen werden.

Die Neuerwerbungen des Museums umfassen 873 Inventarnummern, was einem Zugang von über tausend Einzelgegenständen entspricht, da viele Gesamtfunde unter einer Nummer zusammengefaßt sind. Die wichtigsten seien hier hervorgehoben.

A. Praehistorische Abteilung.

Zunächst ist zu bemerken, daß die palaeolithische Sammlung durch Herrn Privatdozent Dr. R. R. Schmidt in Tübingen bearbeitet, neugeordnet und durch eine Anzahl Abgüsse ergänzt wurde, so daß sie jetzt vom Chalkéen an sämtliche Perioden der älteren Steinzeit repräsentiert. Sie konnte weiter ergänzt werden durch Feuersteinwerkzeuge und Abgüsse von solchen, aus den von Herrn A. Günther in Coblenz untersuchten Stationen von Metternich und Rhens, welche der Spät-Murignacienstufe der älteren Steinzeit angehören.

Unter den neolithischen Erwerbungen ist die wertvollste die einiger Grabfunde vom Rössen-Niersteiner Typus. Darunter einem schön verzierten Becher, vom Jägerhaus bei Urmitz. Daran reihen sich die Ausgrabungsfunde vom sogenannten Pfahlbautypus aus der Befestigung von Mayen, massenhafte Scherben großer Tulpenbecher, kleiner Näpfehen, Backteller, ein Feuersteinmesser und einige große hackenartige Steinwerkzeuge, ein geschweifeter Tonbecher mit Zonenverzierung aus Weißenturm; neolithische Wohngruben aus Urmitz mit Hüttenlehm, Scherben und polierten Steinwerkzeugen; Feuersteinwerkzeuge aus Mülheim bei Coblenz und ein Steinbeil aus Miel, Kreis Rheinbach.

Aus der jüngeren Bronzezeit stammt ein mit besonders schönen Gefäßen ausgestatteter Grabfund, der bei Urmitz in der oberen Füllung des einen der Sohlgräben des großen neolithischen Festungswerks gefunden wurde. Zwei schöne bronzezeitliche Grabfunde mit vielen Gefäßen, die bei Saffig in der Gegend von Andernach gefunden wurden, wurden von Herrn Gutzbefiger Burret auf Saffig geschenkt; mehrere bronzezeitliche Grab- und Grubenfunde aus Niedermendig und Ploydt schenkte Herr Ingenieur Albrecht in Niedermendig. Von der rechten Rheinseite erhielt das Museum einen reichausgestatteten bronzezeitlichen Grabfund aus Rodenbach im Kreis Neuwied.

Der Hallstattperiode gehören mehrere Grabfunde mit großen tordierten Bronzehalsringen, Spiralarmsreifen, blauen und grünen Glasperlen zc. an aus Heimbach-Weis bei Neuwied, sowie ein Grabfund von Mayen, den der dortige Altertumsverein überwies.

Mehrere schöne La Tène-Gräber erhielt das Museum vom Jägerhaus bei Urmitz, einen La Tènehalsring und La Tènefibel aus einem Grabe bei Bonn, zwei La Tènearmsreifen aus Bonn. Endlich einen Spät-La Tène-Grabfund, der an der Straße von Sayn nach Stromberg gefunden wurde, mit Tongefäßen und Bronze- und Eisengegenständen.

B. Römische Abteilung.

1. Steindenkmäler.

Hier ist die wichtigste Erwerbung eine große zweiseitige Bau- und Weiheinschrift aus Liesenich im Kreise Zell an der Mosel.

Als Geschenk der königlichen Regierung erhielt das Museum den schon oben erwähnten weiblichen Porträtkopf aus parischem Marmor, der in Schwarzrheindorf gefunden wurde. Zum Vergleich mit einem römischen Porträtkopf der alten Universitätsammlung wurde der Gipsabguß einer Büste des Septimius Severus in München erworben. Ein Altärchen der gallischen Göttin Sunuxsal wurde zwischen Heimbach und Ober-Blatten in der Eifel gefunden. Endlich aus Bonn stammt ein kleiner Rest einer Grabinschrift.

2. Römische Grab- und Wohngrubenfunde.

Hier stehen an erster Stelle mehrere reichausgestattete Brandgräber vom Anfang des zweiten Jahrhunderts aus Gleich im Kreise Bergheim. Sie bestehen teils aus prachtvoll erhaltenen Glasurnen und anderen Glasgefäßen, die in zylindrischen Steinkisten geborgen waren, ein drittes aus einem Bronzekessel mit gewundenener Kannelierung, einer Bronzebüchse und einer Bronzekeule zc.

Aus Bonn erhielt das Museum ein reich ausgestattetes Brandgrab von der Heerstraße, vor allem aber zwei Sarkophaggräber, deren eines eine große dunkelblaue tadellos erhaltene Glasvase mit 2 Henkeln enthielt. Die Gräber sind zwischen Kölnstraße und Nordstraße auf städtischem Terrain gefunden und dem Museum von der Stadt Bonn geschenkt worden.

Eine ganze Anzahl Grabgefäße stammt aus einem römischen Grabhügel bei Frankweiler im Kreise Simmern. Hierhin gehören dann die augusteischen und jüngeren Wohngrubenfunde von dem Stiftsplatz in Bonn.

Endlich sei hier erwähnt, daß nunmehr die Deposita der Reichslimeskommission, hauptsächlich also die reichen Ausgrabungsfunde von Niederbieber, als Eigentum des Museums überwiesen worden sind. Ihre Inventarisierung, Konservierung und Ordnung wird das Museum im kommenden Winter beschäftigen.

3. Einzelfunde von Kleinaltertümern.

a) Keramik. Abgesehen von den arretinischen Gefäßen und Scherben aus Bonn und Xanten, die schon oben erwähnt sind, sind hervorzuheben: eine Gesichtsurne aus Andernach, ein weißes Zweihenkelkrüglein mit eingeritzter Inschrift VIRTVTISPEC aus Andernach, ein faßförmiger weißer Doppelhenkelkrug aus Berzdorf, ein Tintenfaß aus weißem Ton mit gelbrotem Farbüberzug, in der Form der Sigillatatintenfassler aus Bonn, ein sehr schön und scharf modellierter sogenannter Jagdbecher, metallisch glänzend, mit Hirsch, Hirschkuh und Hund en barbotine aus Bonn und ein feines gelbrotes marmoriertes Schälchen aus Bonn.

Von Ziegeln sind zu nennen die Ziegelstempel der V. und XV. Legion und die beiden Monogramstempel Tra aus Xanten, von welchen schon oben die Rede war.

b) Römische Metallarbeiten. Hier stehen an erster Stelle der Bronzekeffel, die Schüssel und Kanne aus Glesch, welche schon oben erwähnt sind, dann ein Bruchstück einer zylindrischen Büchse aus Blei mit Reliefdarstellung, mehrere Bacchanten aus Bonn, ein Bronzemedailion mit leierpielendem Amor aus Xanten, eine Statuette eines Amors aus Stommeln, mehrere emaillierte Fibeln aus Bonn und viele Eisengeräte und Bronzefragmente aus Xanten.

c) Römische Gläser. Außer der großen blauen Glaskchüssel aus Bonn und den gläsernen Graburnen und Beigaben aus Glesch, die schon oben erwähnt sind, wurden einige kleinere Glasgefäße aus römischen Gräbern aus Bonn erworben.

C. Mittelalterliche und neuere Abteilung.

1. Aus der Völkerwanderungszeit stammt eine größere Anzahl von Gräberfunden, die leider nicht gräberweise getrennt worden sind. Es sind Tonurnen, Krüge und Becher, Gläser, eiserne Beile, Lanzen, Schwerter, Schnallen aus Eisen und Bronze, gefunden in einem Reihengräberfeld zwischen Brühl und Cöln. Ferner eine große vergoldete Bronzefibel, angeblich gefunden bei Zülpich, ein Uernchen mit eingedrücktem Leistenmuster und ein Zweihenkeltopf mit 3 Füßchen aus Andernach.

2. Die neuere Gemäldesammlung erhielt einen wertvollen Zuwachs durch zwei Delgemälde von Januarius Zick, Gegenstände mit Familienporträtgruppen; das eine stellt einen Vater mit 2 Knaben dar, daneben Merkur als Schirmherr des Handels, in freier Landschaft, bezeichnet mit J. Zyck fecit 1775. Das andere ist das Bildnis der Mutter mit dem jüngsten Sohn und einem Töchterchen; der Sohn schnitt eine Hirtenflöte. Flußlandschaft.

3. Die Sammlung mittelalterlicher und neuerer Plastik wurde vermehrt durch eine gotische Holzbüste eines härtigen Heiligen und ein Relief aus Eichenholz derselben Madonna mit Kind in Flammennimbus. Angekauft wurde ein vergoldeter Kupferschild mit reichverziertem kurfürstlichem Wappen in Treibarbeit, gefunden bei Zülpich.

4. Eine sehr starke und wertvolle Bereicherung erfuhr diesmal die Sammlung mittelalterlicher und neuerer rheinischer Keramik. Eine gotische Fliese mit Darstellung eines

nach links laufenden Pferdes und drei Kölner Fliesen des 15. und 16. Jahrhunderts wurden aus Köln erworben, ein Raerener Krug mit Bauertanz aus Antweiler, datiert 1597. Ein großes monumentales Tintenfaß mit figürlichem Aufbau, darstellend 4 Musikanten mit allerhand Tieren, Nassauer Fabrikat des 17. oder 18. Jahrhunderts, stammt aus Linz a. Rh. Ein Weihwasserkessel in Gestalt einer Kanzel mit bunt bemalten figürlichen Darstellungen im Relief: Adam und Eva, Kreuzigung etc. ist ein charakteristisch niederrheinisches Stück des 18. Jahrhunderts.

Von Frechener Keramik des 18. Jahrhunderts wurde erworben: eine flache Schüssel, bemalt mit Blumenkorb, eine tiefe Schüssel mit Frauengestalt; eine tiefe Schüssel mit Kreuzfiß zwischen zwei knieenden und zwei fliegenden Engeln, ein Weihwasserbecken mit Madonna. Von Sönsbecker Fayence des 18. Jahrhunderts eine Schüssel mit Pfau und Schnörkelmuster und ein Teller mit Tulpenmuster. Weiter ein grünglasiertes Schreibzeug, niederrheinish, angeblich Hülfers Fabrikat, um 1800. Ein Ölnker Henkelkrug mit Blattmustern und Gesichtern, ein Siegburger Salzfaß, gefunden bei Niederpleis; zwei Bartmannskrüge; eine Tabakdose mit Tulpenmotiv bemalt, mit Monogramm A K, niederrheinish, 18. Jahrhunderts, eine bemalte Tonfliese: Mann mit Pferd und Inschrift, niederrheinish, 1834. Endlich zwei sogenannte Matthese, d. h. Weinkannen in Gestalt eines auf einem Faß sitzenden Käfers, Poppelsdorfer Fabrikate vom Anfang des 19. Jahrhunderts, der eine geschenkt von Herrn T. Reuter in Bonn.

Zur Ausstattung des Saales, welcher die Geschichte der rheinischen Keramik in Mittelalter und Neuzeit darstellen wird, hat das Museum eine Anzahl Bauerntruhen und ein niederrheinishes Bauernbuffet erworben.

D. Münzsammlung.

Von römischen Münzen sind erwähnenswert: ein Mittelerg des Germanicus, ein Großerg des Caligula, eine Goldmünze des Valentinian I, sämtlich aus Bonn, und eine Goldmünze des Theodosius II, gefunden bei Köln.

Von mittelalterlichen Münzen: ein merovingischer Goldtriens Theodeberts I (534 bis 548) geprägt in Arles, ein ausgezeichnet erhaltenes Stück mit vollem Prägeglanz, gefunden in Worringen; ein Münzfund des 14. Jahrhunderts, gefunden bei Weißenturm und ein Rosenobel Eduards IV. von England, gefunden in Rüdighoven.

Am 1. August 1908 schied der Museumsassistent C. Koenen aus dem Dienste des Provinzialmuseums aus.

Am 12. Oktober 1908 trat Dr. W. Cohen in den Dienst des Provinzialmuseums, um zunächst die Gemäldesammlung Wesendonk für deren bevorstehende Aufstellung im Erweiterungsbau des Provinzialmuseums zu bearbeiten und dann bei der Neugestaltung der mittelalterlichen und neueren Abteilung des Museums den Direktor zu unterstützen. Er wurde vom 1. April 1909 an durch Privatdienstvertrag als Direktorialassistent angestellt.

Der Direktor veröffentlichte, außer mehreren Einzeluntersuchungen über Altertümer des Provinzialmuseums in den Bonner Jahrbüchern 117 und 118, einen auf dem Verbandstage der westdeutschen Altertumsvereine in Dortmund gehaltenen Vortrag: „Ueber das Verhältnis der Provinzialmuseen vaterländischer Altertümer untereinander, zum römisch-germanischen Zentralmuseum in Mainz und zu den königlichen Museen in Berlin“ im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1908. Er hielt Vorträge im Verein von Altertumsfreunden im Rheinland und bei dem archäologischen Pfingstferienkursus für Gymnasiallehrer. Im November 1908 führte er mit den leitenden Architekten des Erweiterungsbaues eine

Bereifung der Museen in Münster, Hannover, Magdeburg und Berlin aus, um namentlich die neuesten Erfahrungen auf dem Gebiet der Inneneinrichtung zu studieren.

Am 1. Januar 1909 wurde das Provinzialmuseum für den öffentlichen Besuch geschlossen und sofort mit der Ausräumung und Instandsetzung der sämtlichen Säle des Altbaues begonnen. Bis zum Ende des Etatsjahres konnte diese Arbeit soweit gefördert werden, daß 5 Säle des Obergeschosses und der SteinSaal des Erdgeschosses instandgesetzt und wieder eingerichtet waren. Die Neuaufstellung in diesen Sälen ist so vorgenommen worden, daß die beiden bisher den Gemälden und der mittelalterlichen Kunst eingeräumt gewesenen Säle nunmehr die rheinische Prähistorie umfassen, daran reiht sich in dem früheren prähistorischen Saal die Geschichte der römischen Keramik im Rheinland. Danach folgt die Geschichte der römischen Metallindustrie, dann die der römischen Gläser, an welche sich die Terabellen und die feineren keramischen Erzeugnisse der römischen Gläser, an welche sich die Terabellen und die feineren keramischen Erzeugnisse die drei übrigen Säle im Obergeschoß des Altbaues sind der mit Barbotineschmuck anreihen. Die drei übrigen Säle im Obergeschoß des Altbaues sind der mit Barbotineschmuck anreihen. Die drei übrigen Säle im Obergeschoß des Altbaues sind der mit Barbotineschmuck anreihen. Die drei übrigen Säle im Obergeschoß des Altbaues sind der mit Barbotineschmuck anreihen. Die drei übrigen Säle im Obergeschoß des Altbaues sind der mit Barbotineschmuck anreihen. Die drei übrigen Säle im Obergeschoß des Altbaues sind der mit Barbotineschmuck anreihen.

Der Besuch des Museums betrug im ganzen 4939 Personen. An Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Führern u. wurden 433 Mark 67 Pf. erzielt.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Amphitheater. Die größte Ausgrabung, die im Bereich des Provinzialmuseums im letzten Jahre vorgekommen ist, war die vollständige Freilegung der Kellerräume der Arena des Amphitheaters zu Trier, die von der königlichen Regierung vom 18. Mai bis zum 16. November ausgeführt wurde. Die archäologische Beaufsichtigung, die Vermessungen, photographischen Aufnahmen und die Bewahrung sämtlicher Fundstücke hatte dabei das Museum übernommen. Die Ausgrabung des Arenakellers ist fast fertiggestellt worden, es fehlt noch die Freilegung des Westendes, von der man aber noch besondere Ergebnisse erwarten darf, da hier ein Zugang in den Keller von außen her und eine Verbindung mit den Bomitorien vermutet werden darf. Es war gut, daß diese wichtige Stelle beim Einbruch des Winters nicht noch überreift in Angriff genommen wurde.

Die Ausgrabung hat einen in den Fußboden eingehauenen im Durchschnitt 9 m breiten, 5 m tiefen Kellerraum freigelegt, dessen Hauptteil sich auffallenderweise in der Richtung der kleineren Ase des Amphitheaters ausdehnt und da an beiden Enden fast den Rand der Arena erreicht. Er erweitert sich dreimal, an beiden Enden zu je einem kreuzförmigen Raum und in der Mitte. Hier in der großen Ase der Arena hat er nach Norden nur eine kurze Erweiterung, nach Süden einen großen breiten Raum, dessen Grundriß mit einspringender Ecke und dessen wechselnde Fußbodenhöhe verrät, daß hier nacheinander mehrfache Umbauten und Vergrößerungen stattgefunden haben. Auch nach Norden war eine Erweiterung geplant und schon begonnen, aber der dort vorgesehene 20 m lange, schmale Raum ist nie vollendet worden. Die Sprengungsarbeiten sind abgebrochen, nachdem sie kaum 1 m in die Tiefe gelangt waren. Entsprechend der Bodenbeschaffenheit ist der Boden des Kellers uneben und die Wände und Ecken nicht winkelrecht.

In der Zufüllung des Kellers fand sich überall 1—1½ m über der Sohle eine dichte Torfschicht, der es zu verdanken ist, daß viele Kleinfunde namentlich aus Metall sich gut konserviert hatten, und daß auch Holzreste erhalten waren, so der Unterbau einer Maschinerie aus schweren Balken gezimmert, der Rest einer hölzernen Saugpumpe und zahlreiche Schwellen auf dem Boden, die vermutlich die Bodendielen einst getragen hatten.

Auch der Entwässerungskanal, eine 2 m hohe, über 100 m lange Cloake, die schon in den 70er Jahren einmal untersucht worden ist, ohne daß man damals ihren Zusammenhang mit diesem Keller ahnte, wurde wieder zugänglich und benutzbar gemacht und entwässerte sofort den Keller in ausreichender Weise bis auf eine kleine Partie in der Mitte, deren Sohle zu tief liegt und auch in römischer Zeit schon nur durch Pumpen entleert worden ist. Von dort her stammt auch die hölzerne Pumpe.

Von den Funden aus der Arena, deren dauernde Ueberlassung an das Provinzialmuseum beantragt ist, verdienen genannt zu werden die Weihinschrift eines nummularius (Münzbeamten) an die Diana, zwei Statuetten der einheimischen thronenden Göttin mit dem Hündchen auf dem Schoß aus Kalkstein, ein Quader mit einem Reiter und mehreren Tieren im Relief, mehrere Bleitafelchen mit eingeritzten Inschriften, vermutlich Verfluchungen s. g. defixiones, ein Contorniat mit einem Wagenlenker; durch gute Erhaltung sind wertvoll ein Beil, ein eiserner Haken und ein eiserner Halsring mit Inschrift.

Die Arenakeller sind ersichtlich noch im Mittelalter benutzt worden. Davon zeugt außer anderen Spuren eine aus römischen Werkstücken bestehende Mauer, die das Westende des Kellers schließt, und mehrere Fundstücke: Aus dem frühen Mittelalter mehrere schöne Elfenbeinbruchstücke, allerdings in sehr zerstörtem Zustand gefunden, aber durch mühsames Zusammensetzen sind wenigstens einige Trümmer heidnischer und christlicher Darstellungen wiedergewonnen. Das späteste Stück, zugleich die letzte Spur einer Benutzung wird eine Lederseife mit der Inschrift einer Roswintha, ancilla Christi, sein, die vermutungsweise in karolingische Zeit gesetzt wird.

Ruine unter dem Balduinshäuschen. Seit Jahren drängen die Gartenbesitzer in der Nähe auf eine würdige Instandsetzung dieser Ruine und ihrer Umgebung. Ehe das geschehen kann, ist eine gründliche Aufklärung der gesamten Anlage notwendig. Durch eine Grabung, die vom 28. Oktober bis zum 5. Dezember währte, ist jetzt damit der Anfang gemacht. Es wurde mit Genehmigung des Eigentümers, Herrn Lambert, das Terrain südlich und östlich von der Ruine untersucht. Es fanden sich eine große Anzahl Mauern, die in ihrem Verlauf verfolgt wurden, nach Süden unter dem Weg zum Balduinshäuschen und nach Osten nach dem Bergabhang zu war alles zerstört. Die meisten Mauern sind ebenso orientiert wie die Ruine und scheinen

zu den Säulenhallen zu gehören, auf die schon die älteren im Museum aufbewahrten Fundstücke hinwiesen. Vor der Front der Ruine wurde die Ecke eines großen massiven Fundaments aufgedeckt, das noch nicht zu Ende untersucht werden konnte. Außerdem kam in größerer Tiefe eine anders orientierte Umfassungsmauer mit Pfeilerfundamenten zu Tage, dazu einige weitere ältere Mauern. Diese ältere Anlage ist durch einen großen Scherbenfund, der dabei gemacht wurde, zeitlich festgelegt in die Zeit um 100. Es fand sich viele Sigillata, aber außer einem Sattofragment noch keine Trierer Ware, sondern alles Sezour-Fabrikat. Es scheint, daß die erhaltene Ruine mit dem reichen Marmor Schmuck, durch den sie sich auszeichnet, einer wesentlich späteren Zeit angehört. Aber daß das Bauwerk ein Tempel und keine Villa gewesen ist, scheint jetzt wieder wahrscheinlicher. Die Ausgrabung muß noch fortgesetzt werden.

Stadt Trier. Neben diesen beiden größeren Ausgrabungen gingen auch in diesem Jahre wieder eine Reihe von archäologischen Beobachtungen im ganzen Gebiet des römischen Trier bei Gelegenheit von Kanalisations- und anderen Ausschachtungen, bei denen eine Anzahl von Ergänzungen zu dem bisher ermittelten römischen Stadtplan gewonnen wurden.

Im Osten der Stadt wurden an der Kreuzung der Helenen- und Schützenstraße wieder 5 Pfeiler einer Hausvorhalle gefunden, dabei ein alter Brunnen, im Norden in der Thebäerstraße ein Brandgrab. Ein Kanal und ein Brunnen beim Kloster zum guten Hirten schienen erst nach römisch zu sein. Im Zentrum der Stadt am Theater wurden mehrere Räume, von schweren Mauern umgeben, freigelegt, die zu einem größeren römischen Gebäude gehören, von dem bereits ein anderer Teil durch die früheren Kanalisationsgräbe ermittelt war. Am Gaswerk und am Domsfreihof fanden sich römische Mauern und Säulenbruchstücke. In der Metzgerstraße hinter dem Postgebäude wurde eine römische Straße geschnitten, ebenso im Süden der Stadt bei der Kanalisation der Töpferstraße. Dort zeigten sich auch Reste von Töpferöfen und ein römisches Kellergewölbe.

Hervorragende Kleinfunde wurden dieses Jahr nicht gemacht, aber das übliche, für Zeitbestimmungen u. a. nötige Material an Münzen, Metallgeräten, Terrakotten und Topfscherben in genügender Menge gesammelt. Nicht unwichtig sind der Oberteil einer viereckigen Tonkanne, eine Form, die bisher erst einmal vorgekommen ist; unter den Lampen ein Stück mit eingeritztem Stempel des Fabrikanten Vindey und ein aus Bein geschlitzter Messergriff in Form eines Eberfußes.

St. Mathias. Auf dem südlichen Gräberfeld von St. Mathias bei Trier sind in diesem Winter, nachdem ein Jahr fast völlig Ruhe geherrscht hatte, wieder zahlreiche Gräber ausgebeutet worden, von denen das Museum 218 geschlossene Gräber gekauft hat. An einer Stelle kamen zwischen den Gräbern Reste eines Töpferofens zum Vorschein, ziemlich entfernt von den Stellen, wo bisher solche konstatiert waren. Ein Grundstückbesitzer gestattete gegen eine Abfindungssumme, daß das Museum selbst die Ausgrabung der Gräber auf seinem Grundstück vornahm. Auf diesem Terrain, das etwa zur Hälfte aufgedeckt wurde, sind weitere 68 Gräber ausgehoben worden. Wenn auch gerade dieses Gebiet eine nur kleine Zahl von hervorragenden Stücken enthielt, so ist doch mit dieser Grabung, die zum ersten Male alles berücksichtigen konnte, eine Lücke in dem Gräber gleich photographisch bei der Auffindung festgehalten werden konnten, die meisten dieser Beobachtungsmaterial geschlossen, die schon oft unangenehm empfunden wurde. Die meisten dieser Gräber gehören in das zweite Jahrhundert, über das bisher noch die meiste Unklarheit herrschte. Im südlichen Teil des Gräberfeldes etwa auf der Baumgrenze von St. Mathias und des nach Süden sich anschließenden Vorortes St. Medard gestattete Kohlenhändler Preß auf seinem Grundstück die Verfolgung römischer Spuren. Hier wurden keine Gräber mehr gefunden, dagegen der wohlerhaltene Keller eines römischen Wohnhauses, in dessen Zuführung Heizkästen und Marmor-

becken auf ein größeres Gebäude hindeuteten, das nach den Scherbenfunden mindestens vom 2. bis 4. Jahrhundert bewohnt gewesen sein muß. Um eine Grabkammer kann es sich nach den Scherben und anderen Funden hier nicht handeln.

Das geschlossene Gräberfeld wird nach Süden nicht mehr bis hierher gereicht haben. Südlicher davon sind bisher nur vereinzelte Gräber sehr später Zeit beobachtet.

Ausgrabungen im Bezirk. In der römischen Villa rustica von Bollendorf, die im Vorjahre ausgegraben worden ist, wurde vom 4.—9. Mai eine kurze Ergänzungsgrabung vorgenommen. Das Suchen nach Innenmauern im Hofraum hatte einen negativen Erfolg. Es ließen sich keine Spuren davon nachweisen. Die vollständige Ausräumung des Kellers ergab eine reiche Ausbeute an keramischen Resten, durch die als Zeit der Zerstörung der Villa das Ende des 4. Jahrhunderts bestimmt wird.

Auf dem frührömischen Gräberfeld von Grügelborn (Kreis St. Wendel), auf dem das Museum schon im Jahre 1901 einige Gräber untersucht hatte, wurde auf die Nachricht hin, daß Funde von dort verschleppt würden, vom 12. bis 24. Oktober eine systematische Grabung vorgenommen. Es wurden 14 unberührte Gräber gefunden, zahlreiche Gefäße gewonnen und die Art der Beisetzung genau beobachtet.

Im Anschluß an eine vor einigen Jahren gemachte Entdeckung eines großen römischen Wasserkanals ließ Herr Definitör Meyer in der berühmten Abteikirche von Tholey eine eigenartige Ausgrabung vornehmen, zu deren Aufnahme in dankenswerter Weise das Museum hinzugezogen wurde. Es wurde der gesamte Fußboden der Kirche untersucht und festgestellt, daß die Kirche in einem großen römischen Badehaus steht. Beide Bauten sind fast gleich orientiert. Den Hauptteil bildet ein Kaltbad mit zwei großen gemauerten Wannen; darum gruppieren sich mehrere heizbare Räume, die die übrigen Teile eines römischen Badehauses gebildet haben werden. Die Wannen sind später als Grabstätten der Mönche verwendet worden. An Einzelfunden wurden nur einige Relief-Bruchstücke von Grabmonumenten gerettet, die in Tholey verbleiben sollen.

In der römischen Villa von Pöhllich wurde ein vor einigen Jahren entdeckter Marmorfußboden freigelegt. Er stellte sich als der marmorgeplasterte Auskleideraum des Billenbades heraus. Die beabsichtigte Ueberführung dieses und eines benachbarten Badezimmers in das Museum ließ sich in dem langen, strengen Winter noch nicht ausführen.

Eine Ausgrabung am Steinbachschacht bei Saarbrücken, die der dortige historische Verein unter Mitwirkung des Museums an der Fundstelle des im vorigen Bericht erwähnten Minervareliefs vornahm, ergab nur einige römische Gefäße. Reste von Gebäuden wurden nicht ermittelt.

II. Funde.

Die Zahl der Fundmeldungen war in diesem Jahre besonders groß. Man wird darin einen Erfolg der Bemühungen der königlichen Regierung erblicken dürfen, durch Verteilung des Jahresberichts des Museums in einer großen Anzahl von Exemplaren an die Landräte, Bürgermeister und Schullehrer das Interesse für die Altertumsfunde zu heben und eine sachgemäße Behandlung derselben herbeizuführen.

In der Nähe des Wetschhauser Hofes (Kreis Ottweiler) wurde bei der Befichtigung einer Stelle, an der 1904 ein Gefäß der Spätlatenezeit gefunden war, Reste von weiteren Gefäßen aus demselben Grab und ein wohlerhaltener Armring aus blauem Glas aufgesammelt.

Aus Wissecker bei Kyllburg meldete Postverwalter Kreuz aus Kyllburg die Aufdeckung von römischen Gräbern auf parzelliertem Heidefeld. Es wurden die Fundstücke nach Möglichkeit

erworben und noch eine Anzahl Gräber nach Anleitung des Museums ausgegraben. Die gefundenen Gefäße gehören dem 1. und 2. Jahrhundert an. Bemerkenswert sind 2 emaillierte Gewandfibeln.

In derselben Gegend, in Reidenbach wurde ein römisches Gräberfeld entdeckt und in der gleichen Weise eine Anzahl geschlossener Gräber für das Museum erworben, die dem Ende des 1. und dem 2. Jahrhundert entstammen.

Im Kreise Ottweiler stieß man bei dem Dorfe Lautenbach beim Riesgraben auf früh-römische Gräber. Der Fund wurde dem Museum von cand. theol. Müller in Dörrenbach und dem Lehrer Burgey gemeldet. Letzterer sorgte dafür, daß eine ganze Anzahl Gräber beim Ausheben sorgfältig getrennt gehalten und ins Museum eingeliefert wurden. Es sind offenbar Gräber aus der frühesten römischen Zeit.

Bei Funden am Reidelbacher Hof bei Wadern, von wo schon eine ganze Anzahl früh-römischer Gräber ins Museum gekommen sind, sorgte Bürgermeister Müller-Wadern wieder in dankenswerter Weise für Erwerbung zweier Gräber für das Museum. Das eine enthielt eine gallische Potinmünze mit dem Eber.

In einem größeren Grabhügel in der Nähe von Gornhausen (Kreis Bernkastel) entdeckte ein Bauer beim Einebnen einer Wiese die Reste einer großen römischen Urne aus hellem gelbgrünem Glas. Dank sofortiger Meldung des Lehrers des Dorfes konnten die Scherben für das Museum gerettet werden, aus denen sich eine fast 30 cm hohe Glasurne aus der Zeit um das Jahr 100 wieder herstellen ließ.

Von einem Gräberfeld bei Niedermennig konnten nur noch einige Scherben von zerstörten Grabgefäßen aufgefunden werden.

Ein besonders wichtiger Fund, der 1902 kurz vor dem plötzlichen Tode von Professor Hettner gemacht, aber damals wieder in Vergessenheit geraten war, wurde dank dem Eingreifen von cand. phil. Tschuncky aus Ottweiler jetzt noch einmal entdeckt und konnte nunmehr in Sicherheit gebracht werden. Auf dem „Göhenberge“ bei Fürth, einer von zwei Bächen eingeschlossenen, jetzt dicht mit Wald bestandenen Anhöhe, hat sich auf dem Gipfel ein römisches Grabmonument von der Art der Igeler Säule erhoben, dessen Fundamente dort noch im Boden stecken, während zahlreiche, allerdings sehr klein geschlagene Bruchstücke von Bildwerk und Inschriften teils dort seit 1902 im Walde, teils im Förstergehöft lagerten. Die Ueberführung aller dieser Reste in das Museum ist inzwischen gesichert. Eine Nachgrabung soll im kommenden Sommer an der Stelle stattfinden.

An der Igeler Säule selbst wurde die Gelegenheit der im letzten Sommer ausgeführten Restaurierungsarbeiten dazu benutzt an einer der zerstörten Stellen in das Innere der Säule einzudringen. Es wurde dabei ein unregelmäßiger Hohlraum gefunden, der anscheinend bei der Errichtung der Säule absichtlich hergestellt war.

Ob eine Lage von Steinquadern, die bei Wasserbillig auf preußischer Seite im Felde beobachtet wurden, etwa auch die Fundamente eines Grabdenkmals waren, gestattete der Besitzer noch nicht zu untersuchen.

Römisches Mauerwerk wurde gefunden von Lehrer Schneider aus Oberleuken bei Merscheid im Kreise Bernkastel im Distrikt Kessel. Eine kleine Schürfung zeigte mehrere Mauern und zahlreiche römische Scherben und Eisenreste. Nach der Lage handelt es sich wahrscheinlich um eine Villa. Der Fund wurde nicht weiter verfolgt.

Bei Fremersdorf a. d. Saar stieß Herr Rittergutsbesitzer A. v. Boch auf die Reste einer offenbar größeren römischen Villa. Es wurde die Front nach der Bergseite in einer Aus-

dehnung von ca. 20 m untersucht. Man stieß auf Baderäume und mehrere Apsiden. Nach Aufnahme des Gefundenen durch das Museum wurde alles wieder zugeschüttet.

Der Eigentümer der Ruine Pfalzkill bei Philippsheim stieß bei der Anlage einer Wasserleitung auf älteres Mauerwerk, das den Mauern der mittelalterlichen Burg als Fundament diente. Es darf wegen des mit Ziegelmehl vermischten Mörtels und der zahlreich dabei gefundenen römischen Scherben als römisch angesprochen werden, wieder ein Fall, daß der mittelalterliche Herrensitz die Fortsetzung einer römischen Wohnstätte ist.

Auf eine größere römische Wohnstätte, gelegen auf der Flur Wolleskaul südlich von Hofweiler (Landkreis Trier), machte der Grundbesitzer M. Endres von dort aufmerksam, doch konnte die Fundstelle nicht näher untersucht werden.

Der Aufmerksamkeit des Herrn M. Wallenborn in Bitburg ist es zu verdanken, daß bei einer Ausschachtung, die das Gebiet des einen Turms des römischen Kastells von Bitburg berührt, das Provinzialmuseum hinzugezogen wurde und wenigstens noch eine Anzahl von Fundamentquadern aufgemessen werden konnte, durch die wieder ein Stück des Torbaues in seiner Lage bestimmt ist.

Im Walde von Speicher wurden wieder Spuren von Töpferöfen römischer und späterer Zeit gefunden, aber zunächst noch nicht weiter untersucht, sondern nur die freiliegenden Scherben eingesammelt.

Aus fränkischer Zeit stammt ein Grabfund bei Zemmer, der bei Erweiterung eines alten Steinbruches gemacht wurde. Es wurden dort im August 1908 ein Schwert und eine Lanzenspitze gefunden und Anfang Januar nahe dabei Eisenteile und eine kleine Tonflasche, die offenbar noch spätrömische Arbeit ist.

Ein Skelettgrab bei Schankweiler, dessen Auffindung das Landratsamt von Bitburg berichtete, hatte als Beigabe nur ein kleines, schlecht erhaltenes eisernes Messer, so daß die Zeitstellung des Grabes nicht sicher zu bestimmen ist.

Ebenso fraglich ist die Entstehungszeit eines langen Grabens in der Nähe des stumpfen Turmes bei Hinzeralth, auf den Herr Moog aus Mülheim a. Rh. aufmerksam machte. Da aber dort die römische Niederlassung Belginum zu suchen ist, kann jede Spur von Wichtigkeit werden und es war mit Dank zu begrüßen, daß Herr Lehrer Schneider aus Oberleuken eine Vermessung dieses Grabens vornahm, der durch Zusammenlegungsarbeiten wahrscheinlich in nächster Zeit beseitigt werden wird.

III. Erwerbungen.

Außer den Stücken, die schon bei den Ausgrabungen und Funden genannt sind, hat das Museum im Berichtsjahre folgende bemerkenswerte Erwerbungen zu verzeichnen:

Vorrömisches. Neben dem Glasring vom Wetschhauser Hof und den Grabfunden von Grügelborn ist noch zu nennen ein keltischer Grabstein in Häuschenform aus Dörrenbach (Kreis St. Wendel), wo er schon vor längeren Jahren gefunden im Pfarrhause aufbewahrt wurde. Diese eigenartigen Grabsteine sind in Lothringen und im Vogesengebiet häufiger, in unserer Gegend waren sie bisher noch nicht vertreten.

Römisches: Stein. Ein mit einer Sandale bekleideter Fuß von einer Marmorstatuette, sehr gut erhalten, Herkunftsort vermutlich Trier; mehrere Bruchstücke von Grabmonumenten vom südlichen Gräberfeld von St. Mathias, darunter eine Inschrift und der interessante Kopf eines Germanen mit dem bekannten Haarschopf der Sueven; ein Säulenkapital, gefunden bei der Anlage der Drehscheibe in der Schützenstraße.

Bronze. Statuette der gallischen Göttin Sirona, erworben in Paris als Vergleichsstück zu einem gleichartigen Trierer Fund. Eine Bronzevase von St. Mathias. Eine Gewandfibel mit Elfenbeinauflage; zwei emaillierte Fibeln aus Wislleder; ein Bronzebeschlag, in durchbrochener Arbeit einen Delphin zeigend.

Von einem in Pallien an der Mosel gefundenen Goldring mit interessanter Gemme gestattete die Besitzerin, Frau Dr. Seelig, einen Abkauß zu nehmen.

Glas. Außer der obengenannten Glasamphora von Gornhausen wurden in St. Mathias zahlreiche Glasfläschchen und Gefäße erworben, darunter eine gelbe Glasflasche mit weißen Streifen und ein hellblaues Rippenschälchen mit weißen Fäden.

Ton. Wohl die interessanteste Erwerbung war die große Büste einer gallischen Göttin mit Nimbus und einem großen Gorgoneion auf der Brust aus grünglasiertem Ton, aus einem Grabe von St. Mathias. Ebendaher stammt eine Statuette einer Göttin mit 2 Fackeln und eine Terrakottafrage.

Unter den Tongefäßen waren zahlreiche neue Formen, ein roter großer zylindrischer Becher belgischer Ware, ein weißes Henkelkännchen zylindrischer Form, ein braunbemalter Trinkbecher halbkugelförmiger Form, ein großer Kochtopf von 40 cm Durchmesser, ein grauer großer Henkelkrug u. a. Eine Seltenheit war das Vorkommen einer sehr späten verzierten Sigillatatafale in einem Grab und eines roten Henkelkännchens mit weißer Barbotine. Weiteres wird die Reinigung und Zusammenfügung der zahlreichen neuen Grabfunde ergeben.

Mittelalter. Ein Leuchterfuß aus Bronze in Gestalt eines Löwen romanischer Zeit, sehr gute Arbeit. Ferner drei Gipsabgüsse von Elfenbeinreliefs aus dem Museum von Berlin, die aus Trier stammen sollen.

Neuere Zeit. Ein bemaltes Glasfenster aus Lieser vom Jahre 1680; ein Cameo mit dem Bild des letzten Kurfürsten von Trier, Clemens-Wenzeslaus.

Münzsammlung. Eine Goldmünze der Treveri gefunden bei Holzem, eine gallische Potinmünze vom Heidelbacher Hof. Ein Silberdenar des Julius Caesar, gefunden bei Fremersdorf, geschenkt von Herrn A. v. Boch.

Aus den Mitteln der Gesellschaft für nützliche Forschungen für die Sammlung trierischer Münzen sind angeschafft: zwei Dukaten von Cuno von Falkenstein, sechs Dukaten von Werner von Falkenstein, ein Taler von Philipp Christoph v. Soetern.

Schenkungen. Auch in diesem Jahre sind dem Museum von verschiedenen Seiten Schenkungen gemacht worden, für die das Museum zu Dank verpflichtet ist. Die Funde, die bei den Ausschachtungen auf dem Grundstück der Hauptpost an der Mezelstraße gemacht wurden, schenkte die Reichspostverwaltung, ebenso die Firma Gumprich Sohn die Fundstücke von ihrem Neubau an der Nagelstraße. Der inzwischen verstorbene Professor Aus'm Weerth in Bonn überwies dem Museum eine große, besonders schöne Photographie des Julier-Denkmals von St. Remy, die Kinder des Herrn Pfarrer Müller in Dörrenbach den seltenen Grabstein in Häuschenform, von dem oben berichtet ist.

IV. Arbeiten im Museum.

Die größte Arbeit, die im verfloßenen Jahre im Museum geleistet ist, war die Aufstellung des wetterfesten Abgusses der Igeler Säule, die in der Zeit vom 4. Mai bis 29. August ausgeführt wurde. Im Anschluß an diese Arbeit muß jetzt noch die Umgebung des Abgusses im Hofe würdig gestaltet werden und durch Erweiterung des Treppenhausefensters die dem Altbau des Museums zugekehrte Seite der Säule bequem sichtbar gemacht werden. Die an den Wänden des

Museums verteilten Teilabgüsse der Igeler Säule sind einheitlich getönt und dann photographiert worden. Mit der Herstellung der Tafel für die Publikation kann bald begonnen werden.

In der Bearbeitung der Ergebnisse der Trierer Kanalisation wurde ein neuer Plan der Thermen hergestellt, in den alle auf dem Thermenterrain neu gefundenen Mauerreste eingetragen sind. Es ergab sich auf der Südseite in der Gilbertstraße ein Eingang, auf der Nordseite eine bedeutende Erweiterung des Bezirks; wo die Nordgrenze anzusetzen ist, ist noch nicht festgestellt. Außer mehreren neuen Abzugskanälen fanden sich überall vor den Mauern der beiden großen Höfe Parallelmauern, die zu der Annahme führen, daß beide Höfe rings mit Säulenhallen umgeben waren. Der neue Thermenplan ist vervielfältigt worden und soll fortan bei allen Führungen benutzt werden.

Von im Vorjahre wiederhergestellten Mosaikböden sind photographische Aufnahmen hergestellt worden, die in dem erweiterten Abdruck des vorigen Jahresberichts des Museums in den „Trierer Jahresberichten“ veröffentlicht sind. Ein Mosaikboden, von dem nur 2 Teilstücke konserviert werden konnten, ist wenigstens in Zeichnung rekonstruiert worden.

In der Bearbeitung der Kleinfunde aus der Kanalisation hat die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin, Frl. Dr. Fölzer, die Bearbeitung der Terrasigillata fortgesetzt und zur Ergänzung der im Vorjahre unternommenen Reise durch Frankreich jetzt die wichtigsten Sammlungen in Süddeutschland und am Rhein bereist. Der gesamte Bestand des Museums an Sigillatafunden ist nunmehr nach seinem Ursprung aus italischen, gallischen oder germanischen Fabriken gesichtet und bestimmt und die Erzeugnisse der Trierer Sigillatafabriken von der Importware geschieden worden. Wenn auch in den Trierer Töpfereien noch keine Sigillata-Defen haben festgestellt werden können, so sind doch schon mehrere Töpfernamen sicher für Trier lokalisiert. Für die Arbeit sind zahlreiche Abgüsse aus auswärtigen Museen, auch viele Originale, entliehen und hier gezeichnet worden. Es liegen für die Publikation schon ca. 700 Zeichnungen vor, die Zeichenarbeit wird in einigen Monaten beendet sein und die ganze Arbeit im Laufe dieses Jahres druckfertig vorliegen.

Die Gräberfunde von St. Mathias sind in chronologischer Folge aufgestellt und für die Veröffentlichung in einheitlichem Maßstab photographiert worden. Die Neuerwerbungen des letzten Winters, werden, sobald sie geordnet und zusammengesetzt sind, mit möglichster Beschleunigung in diesen Bestand eingereiht werden, damit die Arbeit für die Publikation fortgesetzt werden kann.

Für die Neumagener Monumente ist die Zeichnung von Rekonstruktionen namentlich der Gefäßsteine fortgesetzt und die Aufnahme der mit Farben erhaltenen Steine in Angriff genommen worden. Um aus den dabei gemachten Einzelbeobachtungen ein Gesamtbild zu gewinnen, ist eine farbige Ansicht der Igeler Säule, wie sie ursprünglich einmal ausgesehen haben muß, hergestellt worden. Der Direktor benutzte einen Ferienaufenthalt in Frankreich zu einem Besuch des Museums in Sens und der Ruinenstätte von Champieu zum Studium der den Neumagenern verwandten Monumente.

Für die Münzsammlung bemühte sich in dankenswerter Weise Herr Major v. Borries und ordnete und bestimmte eine Anzahl von römischen Münzfunden aus der Stadt Trier.

Für die Bibliothek des Museums ist nach Fertigstellung des Bettelkatalogs noch eine Standliste aller vorhandenen Bücher angefertigt worden. Der Bestand des Museums an Plänen und Zeichnungen ist neu geordnet und katalogisiert worden. Es steht jetzt nur noch die gleiche Arbeit für die Photographien aus.

Das Fundregister hat in diesem Jahre außer den Eintragungen der neuen Funde nicht weiter gefördert werden können. Da die Herstellung einer vollständigen Fundkarte des Bezirks noch

längere Zeit ausstehen wird, ist zur Benutzung bei Vorträgen vorläufig eine kleine archäologische Karte angefertigt worden, die die wichtigsten Punkte der römischen Topographie enthält.

Bauliches. Im Berichtsjahre ist ein diebesicherer Raum für die Münzen und die Sammlungsgegenstände aus Edelmetall geschaffen worden, ferner ein Vortragsraum, der sogleich in Benutzung genommen wurde.

V. Benutzung des Museums.

Das Museum wurde von 9337 Personen mit freiem Eintritt, von 2742 Personen mit Eintrittsgeld besucht.

Die Thermen hatten 8318 Besucher. Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern betrug im Museum 1782 Mark 50 Pf., in den Thermen 2274 Mark 30 Pf., aus Katalogen, Plänen usw. 686 Mark 90 Pf.

Das Museum wurde von zahlreichen Schulklassen aus Trier und von auswärts aufgesucht. Führungen durch den Direktor oder Assistenten wurden veranstaltet für den Vorstand und den Ausschuß des Rheinischen Denkmalpflege-Vereins, für den Verein der Eisenbahningenieure aus Mainz, für die Ecole normale von Lierre (Belgien), für Schüler der Lehrerseminare von Brüm, Merzig und Wittlich, für den Kursus der Fortbildungsschullehrer aus den Regierungsbezirken Trier und Coblenz und für die Cölner Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung.

Der archäologische Ferienkursus für deutsche Gymnasiallehrer wurde in der üblichen Form vom 15.—17. Juni vom Museumsdirektor abgehalten. Derselbe erklärte den Mitgliedern der Gesellschaft für die nützlichen Forschungen im Sommer die römische Villa von Bollandorf und die benachbarten Felsdenkmäler, im Winter den Abguß der Tgeler Säule und die Ausgrabungen im Amphitheater und hielt einen Vortrag im historischen Verein zu Saarbrücken.

Die wissenschaftliche Hilfsarbeiterin, Fräulein Dr. Fölzer, hielt im Museum einen Vortragskursus über Geschichte der antiken Kunst.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat in den Sitzungen vom 8. Juli 1908 und 9. Februar 1909 die Anträge auf Bewilligung von Beihilfen zur Erhaltung und Instandsetzung von Bau- und Kunstdenkmälern eingehender Beratung und Begutachtung unterzogen. Das Denkmälerarchiv zählte am 31. März 1909 16161 Blatt.

III. Art der Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	7 284 Mk. 35 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1908	30 500 " — "
Summe	37 784 Mk. 35 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	2 400 " — "
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Cöln	3 000 " — "
Zu übertragen	5 400 Mk. — Pf.

	Uebertrag	5 400	Mk.	—	Ps.
3.	Zuschuß an den städtischen Gemäldegallerieverein in Düsseldorf	3 000	"	—	"
4.	" für den Verein der Altertumsfreunde in Bonn . .	1 500	"	—	"
5.	" zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000	"	—	"
6.	Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators	2 000	"	—	"
7.	Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	835	"	—	"
8.	Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	499	"	64	"
9.	Zuschuß zu den Kosten der Ausgrabung in Niederbieber . .	1 000	"	—	"
10.	" für den niederrheinischen Altertumsverein in Xanten . .	150	"	—	"
11.	Für Instandsetzung der Tafelbilder in Oberwesel	375	"	—	"
12.	Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Atefiergebäudes in Düsseldorf	606	"	80	"
13.	Teuerungszulage für den Assistenten am Denkmälerarchiv . .	150	"	—	"
Für Wiederherstellung verschiedener Denkmäler:					
14.	Für Wiederherstellung der Arnoldikapelle in Arnoldsweiler	4 000	"	—	"
15.	" " des Gütgemann'schen Hauses in Ober- winter	1 100	"	—	"
16.	Für Wiederherstellung der katholischen Kirche in Driesch . .	500	"	—	"
17.	" " " " " " " Lind	797	"	90	"
18.	" " " " " " " Hünshoven	1 000	"	—	"
19.	" " des Tores in Reiferscheid	437	"	42	"
20.	" Instandsetzung der Burgruine Gleiberg	500	"	—	"
21.	" " des Orgelgehäuses in der katholischen Pfarrkirche in Kempen	750	"	—	"
	zusammen	27 601	Mk.	76	Ps.
hiervon ab der Erlös aus dem Verkauf der Jahresberichte der Denkmalpflegekommission mit					
		35	"	—	"
	bleiben	27 566	Mk.	76	Ps.
von den verfügbaren					
		37 784	"	35	"
ist ein Bestand von 10 217 Mk. 59 Ps.					
in die Rechnung für das Rechnungsjahr 1909 übernommen worden; auf diesem Bestand und dem Etatstrag für 1909 lasten die folgenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen kann:					
1.	Für Instandsetzung einer Anzahl Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert	100	Mk.	—	Ps.
2.	Reisekostenzuschuß des Provinzialkonservators für 1909 . .	2 000	"	—	"
3.	Kosten des XIII. und XIV. Jahresberichts der Denkmal- pflegekommission je 1000 Mark	2 000	"	—	"
4.	Zuschuß für den Altertumsverein in Xanten	150	"	—	"
5.	" zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung eines Atefiergebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
6.	Zu laufenden Erwerbungen für das Denkmälerarchiv	500	"	—	"
	Zu übertragen	5 800	Mk.	—	Ps.

	Uebertrag	5 800 Mk. — Pf.
Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:		
7. der römischen Wachtstation auf dem Hormorgen	700	" — "
8. " Burgruine Niedermanderscheid	30	" 27 "
9. " " Gleiberg	500	" — "
10. des Säuturms in Wehlar	1 500	" — "
11. der Tafelbilder in der Martinskirche zu Oberwesel	270	" 30 "
12. für Aufnahme abgebrannter Häuser in Enkirch	500	" — "
13. " " alter Trierer Häuser	450	" — "
14. " Instandsetzung des Unterturmes in Dierdorf	600	" — "
15. " " der Burgruine Koppenstein	750	" — "
16. " " " " Rothberg	1 000	" — "
17. " " des Turmes der katholischen Pfarrkirche in Thorr	400	" — "
18. " " des Turmes der evangelischen Kirche in Waldbroel	1 000	" — "
19. " Neuordnung des Denkmälerarchivs	1 200	" — "
	Summe	14 700 Mk. 57 Pf.

Außer dem oben angeführten Haushaltsbetrag von 30 500 Mark stehen im Haushalt für Kunst und Wissenschaft als Zuschuß für die Unterhaltung des Denkmals am „Deutschen Eck“ in Coblenz und der Figurengruppe vor dem Ständehause 2 000 Mk. — Pf.
Dazu Bestand aus dem Jahre 1907 121 „ 64 „
Ferner Zinsen von 5700 Mark Wertpapieren 142 „ 50 „

Summe 2 264 Mk. 14 Pf.
2 103 „ 93 „

Bräusgabe wurden für den gedachten Zweck im Rechnungsjahr 1908 160 Mk. 21 Pf.
so daß ein Bestand von
in das Rechnungsjahr 1909 zu übernehmen ist.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Aus dem Ständefonds	25 000	Mk. — Pf.
2. Erlös aus dem Absatz des Inventarisationswerkes	1 629	" 20 "
	Summe	26 629 Mk. 20 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß aus dem Vorjahr	12 291	Mk. 32 Pf.
2. An die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	10 000	" — "
3. Für die Bearbeitung der Denkmäler- statistik	6 783	" 15 "
	29 074	" 47 "
	2 445	Mk. 27 Pf.,

mithin Vorschuß
der aus den Mitteln des Jahres 1909 gedeckt werden muß.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Karte der kirchlichen Einteilung der Rheinlande im Mittelalter (um 1300) wird in Kürze zur Ausgabe gelangen. Der Druck des Erläuterungsbandes zu beiden kirchlichen Karten (um 1300 und 1610) schreitet voran; im Druck liegen vor die Dekanate Cöln, Bergheim, Jülich, Essen, Neuß, Ahrgau, Eifel, Siegburg, Jülpich, Distrikt Orling und Duisburg.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestande von 88 902 Mf. 87 Pf.
sind an Einnahmen hinzugetreten

a) aus den Ueberschüssen der Landesbank für das Rechnungsjahr 1908	120 000	"	—	"
b) Zinsen rentbar angelegter Bestände	3 841	"	32	"
Summe	212 744	Mf.	19	Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bezw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. für die Wiederherstellung der kath. Kirche in Mayen . . .	2 000	Mf.	—	Pf.
2. " " " " " " " " Ulmen . . .	600	"	—	"
3. " " " " " " " " Ravengiersburg . . .	2 335	"	19	"
4. " zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkhäusern . . .	910	"	—	"
5. " die Instandsetzung der Stadtbefestigung von Bons . .	1 000	"	—	"
6. " " Wiederherstellung der Lorenzkirche in Ohrweiler . .	1 000	"	—	"
7. " " " " " " " " des Holzhauses in Offenbach . .	900	"	—	"
8. " " " " " " " " der Burgruine Neuerburg . . .	5 000	"	—	"
9. " " " " " " " " Neuland . . .	147	"	91	"
10. " " " " " " " " Ludwigskirche in Saarbrücken . . .	4 500	"	—	"
11. " " " " " " " " kath. Pfarrkirche in Oberbreisig . . .	7 200	"	—	"
12. " " " " " " " " evang. Kirche in Simmern . . .	500	"	—	"
13. " " " " " " " " des Clevertores in Kanten . . .	500	"	—	"
14. " " " " " " " " Pesthäuschens in Kanten . . .	1 363	"	86	"
15. " " " " " " " " der Burgkirche in Wildenburg . . .	650	"	—	"
16. " " " " " " " " Fußenburg bei Stromberg . . .	1 500	"	—	"
17. " " " " " " " " des Grabdenkmals in der kathol. Pfarrkirche zu Niederehe . . .	650	"	—	"
18. " " Aufnahme gotischer Wandmalereien	1 208	"	—	"
19. zur Abformung der Igeler Säule	544	"	15	"
20. für die Wiederherstellung der Ludwigskirche in Saarbrücken . . .	1 500	"	—	"
21. " " " " " " " " Stadtbefestigung von Münster-eifel	1 073	"	95	"
22. " " Instandsetzung der Burgruine Lichtenberg	5 000	"	—	"
23. " " " " " " " " Freudenburg	2 000	"	—	"
24. " " " " " " " " Gräfinburg bei Trarbach	200	"	—	"
Zu übertragen	42 283	Mf.	06	Pf.

	Uebertrag	42 283	Mk.	06	Psf.
25.	für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	2 837	"	20	"
26.	" " Herausgabe der Denkmälerstatistik	25 000	"	—	"
27.	" " " des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz	3 000	"	—	"
28.	" " Wiederherstellung des Schlosses Burg a. d. Wupper	12 500	"	—	"
29.	" " Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule . . .	7 116	"	78	"
30.	" " Wiederherstellung des Domes zu Wezlar	20 000	"	—	"
31.	" " " " Clever Tore in Xanten . . .	2 500	"	—	"
32.	" " " " der alten Pfarrkirche in Refrath . . .	2 700	"	—	"
33.	" " " " kath. " " St. Witth	3 000	"	—	"
34.	" " " " Stadtbefestigung von Bons . . .	5 000	"	—	"
35.	" " " " Kapelle in Niederkastenholz . . .	1 000	"	—	"
36.	" " " " des Kirchturms in Heumar	1 400	"	—	"
37.	" " " " der Stiftskirche zu St. Goar	500	"	—	"
38.	" " " " kath. Pfarrkirche zu Kirchbaum	3 500	"	—	"
39.	" " " " Malereien in der evang. Kirche zu Marienhagen	3 500	"	—	"
40.	" " " " Stadtbefestigung von Münster-	11 000	"	—	"
	eifel	1 000	"	—	"
41.	" " " " Burgruine Reinhardstein				
	Summe der Ausgabe	147 837	Mk.	04	Psf.
	Summe der Einnahme	212 744	"	19	"
	mithin Bestand	64 907	Mk.	15	Psf.

wovon 64 000 Mark bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

	a) des 39. Provinziallandtags:	4 154	Mk.	44	Psf.
1.	für die evangelische Kirche in Andernach				
	b) des 41. Provinziallandtags:	2 000	"	—	"
2.	Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des 9. bis 13. Jahrhunderts	1 047	"	15	"
3.	für die Kornelikapelle in Kornelimünster	400	"	—	"
4.	" " katholische Pfarrkirche in Ulmen				
	c) des 42. Provinziallandtags:	346	"	98	"
5.	für die katholische Pfarrkirche zu Ravengiersburg	441	"	50	"
6.	" " das Hochkreuz im Dom zu Xanten	400	"	—	"
7.	" " Portal der Liebfrauenkirche zu Trier				
	d) des 43. Provinziallandtags:	710	"	—	"
8.	für zeichnerische Aufnahme von Fachwerkhäusern	5 000	"	—	"
9.	" " die Luciuskirche in Werden	2 830	"	—	"
10.	" " Grabdenkmäler in Bedburg				
	e) des 44. Provinziallandtags:	59	"	84	"
11.	für die Burg in Montjoie				
	Zu übertragen	17 389	Mk.	91	Psf.

	Uebertrag	17 389	Mk. 91	Pf.
f) des 45. Provinziallandtags:				
12. für die Luciuskirche in Werden	5 000		"	—
13. " " alte Kirche in Kriel	1 000		"	—
14. " das Schloß Gondorf	600		"	—
15. " die katholische Pfarrkirche in Richrath	500		"	—
g) des 46. Provinziallandtags:				
16. für die katholische Pfarrkirche in Oberbreisig	2 800		"	—
17. " das gotische Haus in Xanten	500		"	—
18. " " Pesthäuschen " "	136		"	14
19. " die Burgkirche in Wildenburg	575		"	47
20. " " Justenburg bei Stromberg	500		"	—
21. Kredit zur Gewinnung von Entwürfen für die architektonische Ausbildung bergischer Häuser	2 000		"	—
h) des 47. Provinziallandtags:				
22. für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten	3		"	30
23. " " Abformung der Igeler Säule	226		"	47
24. " " Ludwigskirche in Saarbrücken	4 500		"	—
25. " " Burgruine Blankenheim	4 000		"	—
26. " " Ummauerung der Stadt Blankenberg	2 459		"	27
27. " " St. Andreaskirche in Cöln	2 870		"	—
28. " " katholische Kirche in Miesenheim	109		"	80
29. " " Kirche der heiligen Genovefa bei Thür	7 000		"	—
i) des 48. Provinziallandtags:				
30. für den Umzug des Denkmälerarchivs in die neuen Räume	3 000		"	—
31. " Aufstellung eines Abgusses der Igeler Säule	383		"	22
32. " Ankauf von Aufnahmen der Kgl. Meßbildanstalt	750		"	—
33. " die katholische Pfarrkirche zu St. Vith	1 000		"	—
34. " " Stiftskirche zu St. Goar	2 000		"	—
35. " den Glockenturm der katholischen Kirche zu Bürrig	3 500		"	—
36. " die katholische Pfarrkirche zu Schleidweiler	1 000		"	—
37. " " evangelische Kapelle zu Carden	1 500		"	—
38. " " Burgruine Reinhardstein	1 000		"	—
39. " " katholische Pfarrkirche zu Fürth	4 000		"	—
40. " " evangelische " " Raubach	2 000		"	—
41. " den romanischen Burgturm zu Kyllburg	1 200		"	—
42. " die Stadtbefestigung zu Bacharach	8 000		"	—
Summe		81 503	Mk. 58	Pf.

VII. Hebung und Förderung der gewerblichen Tätigkeit.

Im Berichtsjahre standen zur Verfügung:

1. Der aus 1907 übernommene Bestand von	28 068	Mk. 86	Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Rechnungsjahr 1908 mit	149 300	"	—
Summe der Einnahme	177 368	Mk. 86	Pf.

Hieraus wurden folgende Zuschüsse und Beihilfen bestritten:

1. für die Fachschule der Textilindustrie in Grefeld	9 000	Mk.	—	ℳ.
2. " " " " " " in Aachen	10 000	"	—	"
3. " " " " " " des Handelskammerbezirks M. Gladbach	10 000	"	—	"
4. " " " " " " in Barmen	10 000	"	—	"
5. " " gewerblichen Fachschulen in Cöln	10 000	"	—	"
6. " " Fachschule der Kleineisen- u. Stahlindustrie in Remscheid	10 000	"	—	"
7. " " Hütten- u. Eisenwerk in Duisburg	10 000	"	—	"
8. " " Wandwerkerschule in Monsdorf	4 000	"	—	"
9. " " Korbflecht- u. Flechtwerkerschule in Heinsberg	2 000	"	—	"
10. " " Königliche Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Rheydt	11 250	"	—	"
11. " " das Musik-Konservatorium in Cöln	10 000	"	—	"
12. für den Zentralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf	12 500	"	—	"
13. " " Cölnischen Kunstgewerbeverein in Cöln	3 000	"	—	"
14. " " das städtische Kaiser-Wilhelm-Museum in Grefeld	3 000	"	—	"
15. Zuschuß				
a) zu den Kosten der Einrichtung von Meisterkursen für Schlosser, Tischler u. in Cöln	5 000	"	—	"
b) zu den Betriebskosten der Ausstellungshalle für Maschinen u. in Cöln	3 000	"	—	"
16. für die Fachschule für Schuh- und Schäftefabrikation in Wermelskirchen	5 000	"	—	"
17. für die Haushaltungs- und Gewerbeschule für Mädchen in Eupen	2 500	"	—	"
18. für die Tiefbauabteilung an der königlichen Baugewerkschule in Aachen	4 500	"	—	"
19. für die Fachschule für die Solinger Industrie in Solingen	10 000	"	—	"
20. für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf	800	"	—	"
21. für die Einrichtung von Kreditgenossenschaften in Cöln	800	"	—	"
22. Zuschuß zu den Kosten der Ausstellung für Volkskunst	1 000	"	—	"
23. für die Ausstellung für christliche Kunst in Düsseldorf	5 000	"	—	"
24. Zuschuß an den Verein zur Förderung des Arbeiterwohnwesens	2 000	"	—	"
25. Zuschuß zu den Kosten einer im Anschluß an den 25. Rheinischen Handwerkertag in Mayen veranstalteten Ausstellung	200	"	—	"
Summe der Ausgabe	154 550	Mk.	—	ℳ.
Summe der Einnahme	177 368	"	86	"
mithin Bestand	22 818	Mk.	86	ℳ.

Auf diesem Bestand lasten die in den Haushaltsplänen für 1907 und 1908 für die Hofbeschlaglehrrschmiede in Cöln ausgeworbenen Zuschüsse von zusammen 4000 Mark, ferner als Ankaufspreis von 25 Geschäftsanteilen der neugegründeten Genossenschaft zur wirtschaftlichen Förderung von Handwerk und Gewerbe von 5000 Mark. Der verfügbare Bestand für 1909 ermäßigt sich hiernach auf 13 818 Mark 86 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterne und Defekte	9 104 Mk. 08 Pf.
2. Beiträge	651 908 " 03 "
3. Erstattete Militärrenten	606 " — "
Summe	661 618 Mk. 11 Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	6 814 Mk. 88 Pf.
2. Ruhegehälter	634 411 " 51 "
3. Zinsen	17 215 " 82 "
4. Verwaltungskosten	4 276 " 68 "
Summe	662 718 Mk. 89 Pf.
Summe der Einnahme	661 618 " 11 "
mithin	1 100 Mk. 78 Pf.

Vorschuß, dem aber 1878 Mark 69 Pf. Einnahmesterne gegenüberstehen.

In dem Berichtsjahre wurden 7,65 Pf. für jede Mark der 8 416 534 Mark betragenden Diensteinkommen nach dem Stande vom Monat April 1908, gegen 7,74 Pf. im Vorjahre umgelegt, so daß eine Beitragsverminderung von 0,09% zu verzeichnen ist.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht:

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter
	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.	M	pf.
Stand am 1. April 1908	72	48 092 34	82	108 557 —	52	73 889 —	144	191 551 75	118	169 973 —	468	592 063 09
Abgang im Berichtsjahre	2	271 —	5	6 750 —	2	1 014 —	17	25 548 —	4	5 937 —	30	39 520 —
Zugang im Berichtsjahre	6	6 138 25	8	20 134 —	10	15 778 —	33	37 912 50	15	32 806 —	72	112 768 75
Stand am 31. März 1909	76	53 959 59	85	121 941 —	60	88 653 —	160	203 916 25	129	196 842 —	510	665 311 84

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 52 Kreise, 101 Stadtgemeinden und 52 rechtsfähige Verbände mit 2429 Beamten an (gegen 50, 98, 35 und 2317 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 6 736 162 Mark gegen 6 070 375 Mark des Vorjahres.

Einschließlich des im § 16 der Satzungen vorgesehenen Zuschlages von 1% zum Reservefonds wurden 6,11% als Beitrag gegen 5,93% im Vorjahr, also 0,18% mehr, umgelegt.

A. Einnahme.

1. Bestand und Defekte	156 Mk. 02 Pf.
2. Beiträge einschließlich Einkaufsgeld	435 070 " 86 "
3. Zinsen des Reservefonds	14 538 " 50 "
4. Erstattete Militärrenten	216 " — "
Summe	449 981 Mk. 38 Pf.

B. Ausgabe.

1. Ruhegehälter	334 401 Mk. 51 Pf.
2. Zinsen	7 698 " 70 "
3. Verwaltungskosten	2 234 " 14 "
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	104 205 " — "
Summe der Ausgabe	448 539 Mk. 35 Pf.
Summe der Einnahme	449 981 " 38 "
also Bestand	1 442 Mk. 03 Pf.,

welcher der Rechnung für 1909 vorgetragen ist. Ein mit 309 Mark 18 Pf. verbliebener Einnahmestrest ist inzwischen gedeckt.

Für den Reservefonds waren bis zum Rechnungsabschlusse 1908 angekauft:

3 1/2 % ige Wiesbadener Stadtanleihe-scheine im Nennwerte von	39 500 Mk.
3 1/2 % " Düffel-dorfer " " " "	34 000 "
3 1/2 % " Rhein-provinz-Anleihe-scheine " " " "	176 600 "
4 % " " " " " "	267 500 "

Die Bewegung der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger, die Jahressumme der Ruhegehälter

ergeben sich aus der folgenden Uebersicht.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Sigmaringen		Zusammen	
	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter	Ruhe-gehalts-emp-fänger	Jahres-betrag der Ruhe-gehälter
Stand am 1. April 1908	24	46 080	40	63 028	24	47 345	59	97 311	22	46 782	1	801	170	301 347
Abgang im Berichtsjahre . . .	2	1 425	2	5 793	—	—	6	7 674	2	1 830	—	—	12	16 722
Zugang im Berichtsjahre . . .	10	15 866	4	7 568	2	2 506	17	42 522	2	4 266	2	3 465	37	76 193
Stand am 31. März 1909	32	60 521	42	64 803	26	49 851	70	132 159	22	49 218	3	4 266	195	360 818

H. 3. Angelegenheiten der Witwen- und Waisenverorgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Einnahmesterse	7 484	Mk.	28	Pf.
2. Defekte	577	"	32	"
3. Beiträge	676 273	"	07	"
4. Verzugszinsen	35	"	29	"
5. Zinsen des Reservefonds	182 109	"	20	"
Summe	866 479	Mk.	16	Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß- und Rechnungsberichtigung	6 024	Mk.	90	Pf.
2. Witwen- und Waisengelder	252 935	"	21	"
3. Verwaltungskosten	7 420	"	99	"
4. Dem Reservefonds wurden zugeführt	597 415	"	—	"
Summe	863 796	Mk.	10	Pf.
Summe der Einnahme	866 479	"	16	"

mithin 2 683 Mk. 06 Pf.

Bestand, welcher der Rechnung für 1909 vorgetragen ist. Diesem standen am Schlusse des Rechnungsjahres 5203 Mark 63 Pf. Resteinnahmen gegenüber, die aber inzwischen eingegangen sind.

Der Reservefonds hatte beim Rechnungsabschlusse 1908 einen Bestand von 5 226 717 Mark — Pf. zinstragend angelegt wie folgt:

3 1/3 % ige Rheinprovinz-Anleihe Scheine, Nennwert	1 254 900	Mk.
3 1/2 " " " " " "	1 647 000	"
3,6 " " " " " "	240 000	"
4 " " " " " "	1 473 000	"
3 1/2 " " Trierer Stadtanleihe, " "	122 000	"
3 1/2 " " Duisburger " " "	126 000	"
3 1/2 " " Kölner " " "	300 000	"
3 1/2 " " M. Gladbacher " " "	126 000	"
3 1/2 " " Dortmunder " " "	60 000	"

Der Anstalt gehören 830 Kommunalverbände und 29 Körperschaften mit 5818 Beamten an (gegen 816, 19 und 5445 im Vorjahr), über deren Verteilung nachfolgende Tabelle Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Stadtgemeinden	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschutzbände	Körperschaften	Zahl der Beamten	Beitragspflichtige Dienst-einkommen
Aachen . . .	8	11	121	24	—	—	6	714	1 334 172
Coblenz . . .	12	22	102	8	7	56	2	1109	2 547 683
Cöln . . .	8	11	78	2	—	1	7	803	2 085 743
Düsseldorf . . .	11	38	146	1	—	—	9	2058	4 736 126
Trier . . .	10	8	119	4	10	57	5	1115	2 517 456
Sigmaringen . . .	4	1	—	—	—	—	—	19	39 429
Zusammen	53	91	566	39	17	114	29	5818	13 260 609

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen	Witwen	Waisen	Sollwaisen
Bestand am 1. April 1908 . . .	51	51	3	92	73	9	47	39	4	108	111	5	74	69	6	1	3	—	373	346	27
Zugang im Berichtsjahre . . .	7	8	1	6	4	—	4	5	—	16	29	—	13	13	2	—	—	—	46	59	3
Abgang im Berichtsjahre . . .	—	7	—	2	10	3	1	1	1	3	17	1	2	6	—	—	—	—	8	41	5
Stand am 1. April 1909 . . .	58	52	4	96	67	6	50	43	3	121	123	4	85	76	8	1	3	—	411	364	25
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengeldes	M 32	421	—	M 68	737	44	M 30	488	52	M 71	036	72	M 49	424	01	M 827	52	—	M 252	935	21

J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummenanstalten.

1. Statistik.

	Jahrgang		Erwin		Eislerfeld		Erfen		Gut trop		Hempen		Hermried				Erter		Summe		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	
Zu- und Abgang.	41	29	40	14	39	46	31	22	54	36	30	23	18	33	22	18	39	36	348	256	
Befand am 1. April 1908	9	7	8	4	12	5	15	13	12	12	15	5	4	10	5	4	20	17	97	66	
Zugang in 1908	5	6	—	1	7	8	10	6	7	10	5	—	1	8	1	—	1	1	5	51	40
Befand am Schluß d. Schuljahres 1908	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	394	282	
Übernahme- und Abgabe.	35	24	9	2	31	28	7	8	28	23	—	—	15	25	19	14	7	26	17	190	137
Übernahme im Alter von 7 Jahren und jünger	4	4	2	11	4	3	15	11	13	11	9	3	1	7	4	6	3	20	14	100	74
" " " 7-8	4	1	20	11	4	9	15	11	13	11	9	8	1	8	4	—	—	1	1	4	47
" " " 8-9	2	2	16	3	2	3	8	3	7	7	9	8	2	2	2	—	—	1	1	4	57
" " " 9-10	2	3	3	1	7	8	6	3	10	5	22	15	2	2	1	—	—	3	3	1	35
Summe	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Dauer des Aufenthalts.	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Bon den Jünglingen befinden sich in der Anstalt im 1. Jahre	7	7	8	4	12	4	10	9	12	12	15	11	1	10	5	—	—	11	4	4	86
" " " 2.	5	4	5	5	6	5	8	3	11	7	4	4	2	5	3	3	—	7	7	5	56
" " " 3.	5	5	6	6	5	5	8	5	11	7	4	2	6	5	3	1	—	13	8	52	44
" " " 4.	5	3	9	2	4	8	—	—	5	4	5	3	6	—	—	—	—	3	2	8	40
" " " 5.	4	6	10	1	4	8	—	—	6	4	3	1	5	2	1	—	—	3	2	3	28
" " " 6.	5	2	6	1	4	7	5	4	7	4	2	4	—	4	2	1	—	3	3	5	38
" " " 7.	5	2	4	2	6	2	2	2	6	3	7	4	—	3	3	1	—	4	4	3	29
" " " 8.	8	1	—	—	4	5	3	2	2	2	2	—	4	3	4	7	—	1	9	51	34
Summe	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Heimat.	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Bier von sind aus dem Regierungsbezirk	28	22	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—	—	1	—	—	4	—	30
Wachen	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	4	29
Goblenz	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	7	3	—	—	—	—	—	—	—	4	41
Cöln	2	1	20	7	33	26	4	1	1	—	1	3	—	10	10	1	—	1	4	41	28
Düsseldorf	12	5	4	1	2	12	30	27	56	42	22	11	18	13	7	9	7	—	—	68	39
Erter	2	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	3	3	—	—	172	133
Landarm	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	73	50
nicht aus der Rheinprovinz	1	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	5	3
Summe	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Religion.	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Bon den Jünglingen sind katholisch	45	28	48	17	34	36	—	—	45	35	39	26	18	21	—	—	—	49	35	278	198
evangelisch	—	—	—	—	9	5	36	26	13	8	1	—	—	34	26	20	—	—	—	113	78
israelitisch	—	2	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	6
Summe	45	30	48	17	44	43	36	29	58	43	40	26	18	35	26	20	11	50	36	394	282
Klassen.	9	9	9	11	11	9	9	13	9	9	10	10	9	8	8	8	11	11	11	10	10
Die Zahl der Klassen beträgt	47	38	39	39	30	46	50	22	46	28	69	415	69	46	28	69	415	69	46	28	415
Die durchschnittliche Zahl der Schüler einer Klasse beträgt	18	19	12	12	15	13	14	8	13	8	8	114	16	6	1	1	114	16	6	114	119
Bon den Jünglingen haben	—	7	7	7	4	5	2	—	3	3	3	28	1	3	3	1	—	—	—	—	28
Freiwilligen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Zweifelhafte	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Freien Unterrichts	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
keine Bergprüfung	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
Summe	75	65	87	65	101	66	39	61	31	86	676	676	86	61	31	86	676	86	61	31	676

Die Zahl der Schüler betrug 676 gegen 606 im Vorjahr, mithin mehr 70 Schüler.

Die Freistellen und Teilfreistellen betreffen das Pflege- und Unterrichtsgeld. Die Kosten für Kleider und Schulbücher werden auch bei Bewilligung von Freistellen von den Angehörigen der Kinder oder von den Gemeinden eingezogen.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Im allgemeinen geschieht die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Essen-Huttrop untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Mädchen der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge, mit einzelnen Ausnahmen, der Anstalt Trier in dem Helenenhaus, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten werden alsdann halbjährlich von der Heimatgemeinde eingezogen.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. 4 Schüler starben.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Aachen, Brühl, Kempen und Eibfeld wurden aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt in Köln für Rechnung des Vereins zur Förderung des Taubstummenunterrichts, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht. Der genannte Verein entsandte auf seine Rechnung 6 Schüler 3 Wochen lang in die Ferienkolonien und ließ ferner 6 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Zwei Schüler der Anstalt zu Trier waren während der Sommerferien zur Kur nach Bad Kreuznach gesandt.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Herr Geheimrat Professor Dr. Sämisch in Bonn hatte wieder in dankenswerter Weise die Augenuntersuchungen und Behandlung der Zöglinge der Anstalt Brühl, Herr Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplans für die Rheinischen Taubstummenanstalten vom November 1901 erteilt und hat einen regelmäßigen Verlauf genommen.

Die Lehr- und Stundenpläne für die B-Anstalten in Guttrop und Neuwied wurden den besonderen Verhältnissen angepaßt.

Außerhalb des Lehrplans wurde den Knaben der Anstalten Elberfeld, Essen, Guttrop und Trier von den Mittelklassen ab Handfertigkeitunterricht in Papp- und Schnitzarbeiten erteilt.

5. Prüfungen.

Prüfungen fanden am Schlusse des Semesters und des Schuljahres statt.

6. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

1. Lehrer	Corsdrefß	an der Anstalt zu	Elberfeld	am 1. April 1908.
2. "	Schächter	" " "	" Essen	" 1. Februar 1909.
3. Hilfslehrer	Dießsch	" " "	" Elberfeld	} " 1. Juli 1908.
4. "	Puderbach	" " "	" Neuwied	
5. "	Schmidt	" " "	" Neuwied	} " 1. November 1908.
6. "	Gerecke	" " "	" Neuwied	
7. Hilfslehrerin	Goertz	" " "	" Neuwied	} " 1. Juli 1908.
8. "	von Garßen	" " "	" Brühl	
9. "	Ullmann	" " "	" Essen	} " 1. Juli 1908.
10. "	Weißgerber	" " "	" Kempen	

b) Angenommen wurden die Hilfslehrer:

1. Caspers am 22. April 1908 für die Anstalt zu Trier,
2. Michels am 1. Juni 1908 für die Anstalt zu Guttrop und
3. Wenning am 15. September 1908 für die Anstalt zu Essen.

c) Ausgeschieden oder in den Ruhestand versetzt:

Der Lehrer Erttmann der Anstalt zu Brühl wurde am 1. Januar 1909 in den Ruhestand versetzt.

Die Lehrerin Gratzfeld der Anstalt zu Essen schied am 1. Oktober 1908 aus dem Provinzialdienste aus.

d) Versetzungen.

Am 8. Februar 1909 wurden die Lehrer Corsdrefß der Anstalt zu Elberfeld nach Neuwied und Gerecke der Anstalt zu Neuwied nach Elberfeld versetzt. Am 16. Mai 1908 wurde der Lehrer Böttcher von Neuwied nach Elberfeld versetzt.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1909 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Huttrop	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor .	Kockelmann	Heinrichs	Schulrat	Sawallisch	Steppuhn	Blanke	Bennekamp	Barth	Huschens
dem Lehrer . . .	Wirz	Deumlich	Fietz	Seeger	Genrich	Mutschmann	Diedmann	Althaus	Scholl
" " . . .	Breuer	Frielingsdorf	Mandt	Hopp	Bonk	Wedig	Jansen	Münscher	Schäfer
" " . . .	Ackermann	Dessenich	Koep	Herrmann	Wichterich	—	—	Seufer	Seibel
" " . . .	Rademacher	Ernst	Gidker	Böttcher	Menke	—	—	Großmann	Bogner
" " . . .	Sonneguth I	—	Freiburg	Gerecke	Schächter	—	—	Kersting	Rademacher
" " . . .	—	—	—	Diegisch	—	—	—	Becker	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Corsdreff	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Puderbach	—
" " . . .	—	—	—	—	—	—	—	Schmidt	—
dem Hilfslehrer .	Sonneguth II	—	—	—	Wemning	Gerardy	—	—	Caspers
" " . . .	—	—	—	—	—	Michels	—	—	—
der Lehrerin . . .	Jonas	von Garßen	Sträter	—	Möllers	Hermjen	Weißgeber	Barth	Schmidt
" " . . .	Graf	—	Faßbender	—	Ullmann	Bruf	—	Goertz	Haag
" " . . .	—	—	—	—	—	Buchholz	—	—	—
der Hilfslehrerin .	—	Berndes	Hagentamp	Wöbting	—	—	Weit	Stolze	—
" " . . .	—	—	—	Ringel- taube	—	—	—	—	—
dem kath. Religions- lehrer	Schulte-Pell- tum, Kaplan	—	Billesbach	—	—	Pfarrer Ham- melsbruch	—	—	—
dem evangel. Religi- onslehrer	—	—	Pfr. Göring	—	—	—	—	—	—
dem Zeichenlehrer .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

7. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der im Jahre 1906 in der Anstalt zu Neuwied eingerichtete Kursus zur Ausbildung von evangelischen Volksschullehrern zu Taubstummenlehrern wurde im Jahre 1908 beendet. Die Teilnehmer bestanden sämtlich die Fachprüfung. Ein gleicher Kursus ist im Jahre 1908 zur Ausbildung von katholischen Volksschullehrern zu Taubstummenlehrern in der Anstalt zu Brühl eingerichtet. An dem Kursus nahmen zunächst 3 Lehrer und 2 Lehrerinnen teil. Mit Beginn des Schuljahres 1909 traten noch 3 Lehrer hinzu, so daß der Kursus nunmehr mit 6 Lehrern und 2 Lehrerinnen besetzt ist.

8. Bauwesen.

Der Erweiterungsbau der Anstalt zu Brühl wurde 1908 beendet. Die baulichen Arbeiten an den anderen Anstalten beschränkten sich auf die laufende Unterhaltung.

9. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen und Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 1/2 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 1/2 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 11 Mädchen besucht.

In Cöln wird der Fortbildungsunterricht ebenfalls vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts unterhalten; derselbe fand an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens statt und wurde von durchschnittlich 14 Schülern regelmäßig besucht.

Der Unterricht in der Anstalt zu Essen fand für durchschnittlich 10 Knaben jeden Sonntag und für durchschnittlich 5 Mädchen jeden 1. und 3. Sonntag im Monat vormittags von 9 bis 12 Uhr statt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es werden jedoch vom Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Einzelne Schüler erhielten am Jahreschlusse Geldprämien von zusammen 75 Mark, die ebenfalls von der Stadt Essen aufgebracht waren.

In der Anstalt zu Trier erhielten an den Sonntagen von 10 bis 12 Uhr vormittags durchschnittlich 3 Knaben und 8 Mädchen Fortbildungsunterricht.

10. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Zöglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 976 Mark 44 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Der nicht benötigte Rest dieser Erträge wurde zur dauernden Erhaltung für den Unterstützungsfonds zinsbar angelegt. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Cöln sowie der Taubstummenverein zu Elberfeld.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

In Trier hat sich auf Anregung des Direktors Huschens der Taubstummen-Fürsorgeverein gebildet, der sich zum Zweck gemacht hat, hilfsbedürftige Taubstumme, insbesondere ehemalige Zöglinge der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Trier, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis zu unterstützen und zu fördern.

11. Instruktionkursus für Geistliche.

In den Monaten Juni und Juli fand in der Anstalt zu Elberfeld ein vierwöchiger Kursus zur Unterweisung evangelischer Geistlichen im Umgang mit Taubstummen statt. Es nahmen 4 Geistliche daran teil. An der Schlußkonferenz nahmen auch die 4 Geistlichen teil, die dem Kursus des Vorjahres in der Anstalt zu Elberfeld beigewohnt hatten.

12. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen und Lehrern häufig besucht. Zur Erheiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Zöglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erheiterung und Ausflügen der Zöglinge bereit gestellt, ebenso wie er einen Ausflug der Fortbildungsschüler aus eigenen Mitteln ermöglichte. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolausfeste und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigesteuert hatten.

Der inzwischen verstorbene Herr Beigeordnete a. D. Dieze aus Elberfeld überwies ein Kapital von 2427 Mark 57 Pf., dessen Zinsen zu Weihnachtsbescherungen in der Provincial-Taubstummenanstalt zu Elberfeld verwandt werden sollen. Der Provinzialausschuß, dessen Mitglied Herr Dieze lange Zeit war, ergänzte dieses Kapital auf 3000 Mark, die rentbar mit der Bezeichnung „Theodor Dieze-Stiftung“ angelegt sind.

Das im Jahre 1907 verstorbene Fräulein Karoline Scriba zu Wesel hat in hochherzigster Weise zur Verwendung bei der Taubstummenfürsorge ein Vermächtnis von 14375 Mark hinterlassen. Die Annahme dieser Zuwendung hat die landesherrliche Genehmigung gefunden. Das Kapital ist rentbar angelegt. Es wird dauernd mit der Bezeichnung „Scriba-Stiftung“ erhalten und bei dem Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme nachgewiesen.

13. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummenwesen.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	⚡	M	⚡
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	10	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Beiträge	41 421	87	43 502	44
II.	Sonstige Einnahmen	1 758	13	1 737	43
III. 1.	Zuschuß aus Provincialmitteln	391 550	—	376 212	86
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln	1 890	—	1 890	—
III.	Zur Deckung der Mehrausgaben für die vom 48. Provinziallandtag beschlossenen einmaligen Zuwendungen an das Lehrpersonal	—	—	4 838	34
Def. Absch. I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	860	—	1 633	—
	Summe	487 480	—	479 814	07

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	¢.	ℳ	¢.
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befordungen	254 991	—	243 455	64
II.	Anderere persönliche Ausgaben	11 915	—	19 212	77
III. 1.	Für Beföstigung	166 010	—	145 094	65
2.	„ Utensilien und Unterrichtsmittel	5 940	—	7 468	01
3.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	16 550	—	17 316	92
4.	„ Krankenpflege und Arznei	1 930	—	2 330	20
5.	„ Unterhaltung der Gebäude	7 150	—	12 472	47
6.	„ Instruktionsreisen der Lehrer	2 500	—	922	76
7.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	19 634	—	21 775	02
Bef. Absch.	Einmalige Zuwendungen an das Lehrpersonal	—	—	8 132	63
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	860	—	1 633	—
	Summe	487 480	—	479 814	07

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	In der Anstalt										Zusammen		
	Düren					Neuwied					Knaben	Mädchen	zusammen
	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen	Knaben	Mädchen	zusammen				
Bestand am 1. April 1908	119	70	189	55	30	85	174	100	274				
Zugang im Rechnungsjahr 1908	22	15	37	2	5	7	24	20	44				
Abgang " 1908	15	9	24	4	3	7	19	12	31				
Bestand am 31. März 1909	126	76	202	53	32	85	179	108	287				

	Aufnahme-Alder:		Heimat:				Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:			Freistellen etc.														
	unter 8	8-10	10-12	12-14	14-20	über 20	Bladen	Göbenz	Stin	Düffelort	Kriter	aus andern Gegenden	katholisch	evangelisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in	es hatten	es zahlten									
	Jahren						Bladen	Göbenz	Stin	Düffelort	Kriter	aus andern Gegenden	katholisch	evangelisch	konfessionslos	völlig blind	schwach-sichtig	es waren in	es hatten	es zahlten									
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen:	14	11	2	3	7	—	2	5	14	13	3	—	37	—	—	22	15	12	17	37	35	5	1	—	—	—	—	—	
in Düren	3	1	2	1	—	—	—	1	2	4	—	—	—	7	—	4	3	4	3	—	5	1	1	—	—	—	—	—	
in Neuwied	17	12	4	4	7	—	2	6	16	17	3	—	37	7	—	26	18	16	20	37	40	6	1	—	—	—	—	—	
Zusammen																													
b) von dem Bestand am 31. März 1909:	79	49	32	15	27	—	23	30	45	74	30	—	202	—	—	156	56	26	82	94	169	29	4	—	—	—	—	—	
in Düren	33	18	14	11	9	—	—	17	10	50	6	2	—	84	1	49	36	10	41	34	64	12	9	—	—	—	—	—	
in Neuwied	112	67	46	26	36	—	23	47	55	124	36	2	202	84	1	205	92	36	123	128	233	41	13	—	—	—	—	—	
Zusammen																													

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im . . .	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	Schuljahr.
in Düren von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	12	6	4	1	2	1							
„ Schulklassen . . .	19	16	18	7	11	6	4	1					
„ Fortbildungs-klasse .	10	6	6	6	10	4	10	16	12	5	6	3	
zusammen	41	28	28	14	23	11	14	17	12	5	6	3	
in Neuwied von den Zöglingen													
der Vorschule . . .	4	5	1										
„ Schulklassen . . .	3	6	12	9	4	1	4	1	1				
„ Fortbildungs-klasse .	—	2	5	2	2	5	3	3	5	6	1		
zusammen	7	13	18	11	6	6	7	4	6	6	1		
In beiden Anstalten zu- sammen	48	41	46	25	29	17	21	21	18	11	7	3	

Entlassungen.

In Düren sind 15 männliche und 9 weibliche Zöglinge, in Neuwied 4 männliche und 3 weibliche Zöglinge entlassen worden bzw. ausgeschieden. 3 Zöglinge der Dürener Anstalt mußten wegen Krankheit entlassen werden, je 6 Zöglinge bestanden vor der Nacher Handwerkskammer die Gesellenprüfung als Korbmacher bzw. Bürstenmacher. Die entlassenen weiblichen Zöglinge erlernten weibliche Handarbeiten, Stuhlflechten und Anfertigung von Litzenschuhen.

Von den aus der Anstalt Neuwied entlassenen männlichen Zöglingen waren ausgebildet 2 als Korbmacher, einer als Bürstenmacher und einer als Korbmacher und Klavierstimmer.

Die drei entlassenen Mädchen waren ausgebildet im Stricken, Stuhlflechten und Bürstenmachen, eins davon, welches musikalisch begabt ist, bezog zur weiteren Ausbildung das Essener Konservatorium.

Von den Zöglingen der Neuwieder Anstalt unterzogen sich drei mit Erfolg der Gesellenprüfung vor der Handwerkskammer in Coblenz.

2. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach den im Normalspeiseplan aufgeführten Sätzen:

	Düren	Neuwied
Die Zahl der Verpflegungstage betrug	76 233*)	31 366
Die Gesamtausgabe belief sich auf	48 239,36 Mf.	22 347,06 Mf.
Der Verpflegungssatz stellt sich darnach für den Kopf und Tag auf	63,28 Pf.	71,24 Pf.
Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich der Verpflegungssatz auf	76,46 „	83,61 „

*) In den für Düren angegebenen Zahlen sind die Kosten für Verpflegung der Insassen der Blindenwerkstätte mit enthalten, dies ist beim Vergleich mit der Anstalt Neuwied zu beachten.

3. Bekleidung.

Die Bekleidung erfolgt nach dem vom Provinziallandtag genehmigten Normalbekleidungsplan und nach den Aufnahmebedingungen durch die Anstalten.

Die Heimatgemeinden zahlen jährlich 65 Mark für Bekleidung, Reinigung und Instandhaltung der Leibwäsche.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von einzelnen normal verlaufenen Erkrankungen an Scharlach und Mandelentzündung — in beiden Anstalten ein durchaus befriedigender.

Der Herr Geheime Medizinalrat Professor Dr. Saemisch aus Bonn untersuchte im Berichtsjahre die Augen der Zöglinge, stellte bei den Neuaufgenommenen die Erbblindungsurache fest und gab in einzelnen Fällen Verhaltensmaßregeln für die Behandlung.

5. Schul-, Musik- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der eine Klasse für Schwachbefähigte und eine Nachhilfeklasse angegliedert sind, 5 Schulklassen und 3 Fortbildungsklassen; in Neuwied in einer Vorschul-, 3 Schul- und einer Fortbildungsklasse erteilt. In Düren wurde außerdem zwei taubstumm-blinden Mädchen besonderer Unterricht gegeben.

In Düren erhielten 56, in Neuwied 40 Zöglinge Unterricht auf musikalischem Gebiete, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Ruhestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 5, in Neuwied 9 Zöglinge.

Der gewerbliche Unterricht wird während des schulpflichtigen Alters durch Fröbelarbeiten, Modellieren und leichte Schreinerarbeit vorbereitet.

Gewerblichen Unterricht erhielten:

	in Düren		in Neuwied	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	21	—	12	8
„ „ Korbmacherei	20	—	11	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten)	17	34	22	3
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	63	—	34

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:

	Düren	Neuwied
	Anzahl der Bände.	
1. Hochdruckwerke	1 603	1 505
2. Schwarzdruckwerke	1 661	590
3. Hochdrucknoten	1 265	1 072
4. Schwarzdrucknoten	972	245

Außer diesen Unterrichtsmitteln besitzen die beiden Anstalten umfangreiche Sammlungen von Modellen, Apparaten und anderen Veranschaulichungsmitteln.

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge fand statt in Düren am 10. und 11. April, in Neuwied am 30. März, 1. und 2. April. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden in der gewohnten Weise festlich begangen.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor ein Religionslehrer, 6 Lehrer, ein Musiklehrer, eine Handarbeitslehrerin, ferner 4 Werkmeister und 3 Hilfswerkmeister. Neu eingetreten ist am 15. Januar 1909 der Lehrer Wassen.

Im Lehrkörper der Neuwieder Anstalt ist eine Aenderung im Berichtsjahr nicht eingetreten, dort unterrichten außer dem Direktor, ein Religionslehrer, 2 Lehrer, eine Lehrerin, eine Kindergärtnerin, 2 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister.

9. Bauten.

Die vom 47. Provinziallandtag beschlossene Erweiterung der Anstalt zu Düren wurde im Berichtsjahre zu Ende geführt. Am 19. Oktober 1908 wurden die Um- und Neubauten in Benutzung genommen.

In Neuwied wurden die im Voranschlag vorgesehenen baulichen Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabschlüssen:

a. Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defecte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	195	—	160	—
II.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	5 500	—	6 152	72
III.	Kleiderkostenbeiträge	10 500	—	11 803	59
IV.	Verkauf von Handarbeiten	8 000	—	9 056	80
V.	Anteil der Heil- und Pflgeanstalt für die Pumpstation	4 000	—	4 000	—
VI.	Sonstige Einnahmen	55	—	61	17
VII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	116 290	—	114 811	89
	Summe	144 540	—	146 046	17
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	36 615	—	36 615	—
Bei Abschnitt	Teuerungszulage	—	—	1 687	50
II.	Anderer persönliche Ausgaben	11 374	—	11 211	81
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Beköstigung	55 000	—	46 444	84
2.	Für Bekleidung	8 000	—	8 958	38
3a.	Für Mobilien, Utensilien zc.	2 000	—	2 134	64
3b.	Für die Beschaffung der Mobilien für die Erweiterungsbauten	13 000	—	13 000	—
4.	Für Beleuchtung, Heizung zc.	11 000	—	17 643	80
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	5 000	—	5 823	75
6.	Für Instruktionsreisen	400	—	340	58
7.	Sonstige Ausgaben	2 151	—	2 185	87
	Summe der Ausgabe	144 540	—	146 046	17
	Summe der Einnahme	144 540	—	146 046	17
	Ausgleich.				

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		ℳ	₰	ℳ	₰
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	28 000	—	30 723	11
Ausgabe.					
I.	Für Rohmaterialien	17 000	—	17 359	76
—	Bergütung für den Rendanten und Verkäufer	—	—	327	10
II.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	3 000	—	3 979	45
III.	Ueberschuß	8 000	—	9 056	80
	Summe der Ausgabe	28 000	—	30 723	11
	Summe der Einnahme	28 000	—	30 723	11
	Ausgleich.				

b. Neuwied.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		ℳ	¢	ℳ	¢
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pensionsbeiträge der Zöglinge	3 700	—	3 943	33
II.	Kleiderkostenbeiträge	5 400	—	5 492	79
III.	Verkauf von Handarbeiten	14 500	—	12 343	46
IV.	Sonstige Einnahmen	10	—	7	50
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	50 690	—	50 690	—
	Zuschuß zur Deckung der Feuerungszulage	—	—	327	18
	Summe	74 300	—	72 804	26
Ausgabe.					
A.	Voranschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungs-Berichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	17 325	—	17 325	—
Besonderer Abschnitt	Feuerungszulage	—	—	450	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	4 940	—	4 841	—
III. 1.	Beköstigung	29 500	—	32 983	84
2.	Bekleidung, Lagerung	4 900	—	4 838	01
3.	Mobilien	1 500	—	1 273	22
4.	Schulbedürfnisse	900	—	1 021	38
5.	Rohmaterialien	9 000	—	3 442	56
6.	Anteil der Zöglinge am Arbeitsverdienst	1 700	—	1 689	55
7a.	Bauliche Unterhaltung	2 000	—	2 524	96
7b.	Aufstellung eines Geräteschuppens	1 000	—	928	91
8.	Instruktionsreisen	250	—	220	49
9.	Sonstige Ausgaben	1 285	—	1 265	34
	Summe der Ausgabe	74 300	—	72 804	26
	" " Einnahme	74 300	—	72 804	26
	Ausgleich.				

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Ope- rierte u.	Schwän- gere	Ent- bundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwi- lings- geburten
Am 1. April 1908 waren vorhanden:						
in Cöln	4	41	93	82	—	—
„ Elberfeld	11	42	33	32	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	33	2432	2418	2444	2418	26
„ Elberfeld	142	805	731	740	731	9
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	190	3320	3275	3298	3149	35
Von den zur Operation aufgenommenen Per- sonen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	36	—	—	—	—	—
„ Elberfeld	135	—	—	—	—	—
Vor der Operation traten aus	—	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2418	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	731	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	19	—	—	—	—
„ Elberfeld	—	84	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2414	2285	—	—
„ Elberfeld	—	—	736	699	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	1	—	19	175	—	—
„ Elberfeld	7	—	4	51	—	—
Summe des Abgangs	179	3252	3173	3210	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1909 hinaus in der Anstalt: Cöln	—	36	78	66	—	—
Elberfeld	11	32	24	22	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	jüdisch	disfidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Nachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	35	39	2350	122	24	33	2135	448	20	—	1345	16	7	1235
„ „ „ Elberfeld	2	1	18	963	1	48	356	669	2	6	592	14	6	421
Summe	37	40	2368	1085	25	81	2491	1117	22	6	1937	30	13	1656

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

	Zu der Anstalt zu Köln		Zu der Anstalt zu Elberfeld	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Lebend	2361	96,60	708	95,67
bei der Geburt sterbend	18	—,74	11	1,49
vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule	65	2,66	21	2,84
Summe	2444	—	740	—

2. Schülerinnen.

a. Hebammenlehranstalt zu Köln.

Am 12. September 1907 war ein Lehrgang von 31 Schülerinnen in die Anstalt aufgenommen worden. Es traten eine wegen Schwangerschaft und zwei wegen Krankheit aus; dagegen wurde eine zu einem dreimonatigen Ergänzungsstudium aufgenommen, so daß am 10. und 11. Juni 1908 = 32 Schülerinnen geprüft werden konnten. Die Prüfung bestanden sehr gut 7, gut 18 und genügend 7.

Ein zweiter Lehrgang von 27 Schülerinnen wurde am 13. März 1908 aufgenommen. Dazu traten am 1. April 1908 noch 4 Schülerinnen. Drei Schülerinnen traten wegen Schwangerschaft und häuslicher Verhältnisse aus. Zur Ablegung der Prüfung traten 3 Hebammen hinzu die an außerpreussischen Anstalten ausgebildet waren. Es konnten daher nach Beendigung des Lehrganges am 11. und 12. Dezember 1908 = 34 Schülerinnen geprüft werden. Sie bestanden die Prüfung alle. Es erhielten die Prädikate sehr gut 20, gut 12, genügend 2.

	bei der ersten bei der zweiten Prüfung Prüfung	
	Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	4
" " " " " Coblenz	5	6
" " " " " Köln	8	6
" " " " " Düsseldorf	5	8
" " " " " Trier	10	10
aus anderen Bezirken	—	1
Summe	32	34 Schülerinnen.

Weitere Lehrgänge sind im Berichtsjahre auf 9 Monate eingetreten:

1. am 14. September 1908 = 30 Schülerinnen;
2. am 22. März 1909 = 35 Schülerinnen, zu denen zur Ergänzung des nicht vollzähligen Lehrganges am 1. April 1908 noch 7 Schülerinnen aufgenommen wurden. Zwei sind indes wegen Schwangerschaft ausgetreten. Der Lehrgang ist mit 32 Schülerinnen besetzt.

Im Berichtsjahre wurden in den Monaten Juli und August/September je ein vierwöchlicher Wiederholungskursus für ausgebildete Hebammen abgehalten, an denen 40 und 32 Hebammen teilnahmen.

Zur Ausbildung als Wochenbettpflegerinnen wurden 27 Personen aufgenommen.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Der am 13. November 1907 eingetretene Lehrgang hatte bei Beginn des Berichtsjahres noch 19 Schülerinnen. Die Prüfung dieser 19 Schülerinnen fand am 12. und 13. August 1908 statt. Alle bestanden die Prüfung und zwar sehr gut 4, gut 9 und genügend 6.

Am 13. Mai 1908 trat ein neuer Lehrgang von 21 Schülerinnen in die Anstalt ein. Wegen häuslicher Verhältnisse traten 3 Schülerinnen und mangels ungenügender geistiger Begabung eine Schülerin aus. 5 Hebammen, die an außerpreussischen Hebammenschulen ausgebildet waren, traten zur Ableistung des Ergänzungskurses ein, so daß am 11. und 12. Februar 1909 22 Schülerinnen geprüft wurden. Die Prüfung bestanden sehr gut 4, gut 8 und genügend 10.

	bei der ersten Prüfung	bei der zweiten Prüfung
Es waren aus dem Regierungsbezirk Aachen	5	—
" " " " " Coblenz	—	2
" " " " " Köln	—	3
" " " " " Düsseldorf	8	9
" " " " " Trier	5	5
aus anderen Bezirken	1	3
Summe	19	22 Schülerinnen.

Ein weiterer Lehrgang mit 25 Schülerinnen ist am 13. November 1908 in die Anstalt eingetreten. Zwei Schülerinnen traten aus. Die eine wegen ungenügender Begabung, die andere wegen Krankheit.

Zu einem Nachkursus von 4 Wochen waren einggerufen:

am 21. September 1908: 24 Hebammen und am 19. Oktober 1908: 26 Hebammen.

Zur Ausbildung als Erstwärterinnen waren 6 Personen aufgenommen.

3. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgte in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Köln 71 643
 " Elberfeld 42 139
 zusammen 113 782.

Hiervon entfallen:

a) auf Beamte und Bedienstete:

in der I. Tischklasse
 " " II. "
 " " III. "

b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tischklasse:

Schülerinnen
 Wärterinnen

c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:

in der I. Tischklasse
 " " II. "
 " " III. "
 " " IV. "

Summe

Köln		Elberfeld	
3 136		2 165	
2 438		2 728	
1 579	7 153	925	5 818
17 614		12 106	
4 860	22 474	1 095	13 201
—		175	
—		3 251	
13 866		11 477	
28 150	42 016	8 217	23 120
Summe		71 643	42 139

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrages vom 16./30. September 1863 zustehen, auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 16 412 und für Elberfeld 9097 zusammen 25 509 Verpflegungstage.

4. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt in Cöln.

Der Gesundheitszustand war wie in den Vorjahren ein im ganzen sehr günstiger.

Entbunden wurden in der Anstalt 2418 Frauen und Mädchen. Es kamen 26 Zwillingsgeburten vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	20 mal
Symphysiotomie	28 "
Zange	72 "
Wendung	60 "
Perforationen	15 "

Sogenannte gynäkologische Kranke wurden nur 37 aufgenommen, die sämtlich operiert wurden. 20 Frauen und Mädchen starben, darunter eine Operierte. Totgeboren wurden 83 Kinder, meistens Todsjauler oder schon vor der Einlieferung in die Anstalt abgestorbene. Vom 1.—10. Tage starben 101 Kinder, meistens Frühgeburten.

b. Hebammenlehranstalt Elberfeld.

Bei den Hauschwangeren wurden 59 Erkrankungsfälle behandelt: 3 wegen Scabies, 2 wegen Nephritis, 34 wegen Gonorrhoe, 10 wegen Varicen der Unterschenkel, 7 wegen Lues, 2 wegen Vitium cordis, 1 wegen Bronchitis diffusa. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 731.

Todesfälle von Erwachsenen sind 11 vorgekommen, darunter 7, die zwecks Operation infolge eines Frauenleidens in die Anstalt kamen.

Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten 101 mal eintreten, darunter 22 Zangengeburt, 24 Wendungen, 1 Extraduktion, 20 Arm- und Kopflösungen, 6 mal Einlegung eines Metrenrynters, 1 Perforation, 7 Episiotomien, 1 künstliche Fehlgeburt, 6 künstliche Frühgeburten, 4 manuelle Lösungen der Nachgeburt, 4 Tamponaden des Uterus wegen Atonie, 5 Kaiserschnitte.

Von den 708 lebend geborenen Kindern starben 19 und zwar 8 reife und 11 frühreife. Die Todesursache der reifen Kinder war zweimal Vitium cordis, je einmal allgemeine Sepsis nach Nabelinfektion, Hydrocephalus, subduraler Bluterguß am Hinterhaupt, Lungenateletase, einmal war die Todesursache unbekannt. Die Todesursache bestand bei 10 frühreifen Kindern in Lebensschwäche und bei einem in Malaena.

Der Gesundheitszustand bei den Schülerinnen war gut. Verlegung in ein Krankenhaus war nicht erforderlich.

In der Station für Frauenkrankheiten wurden im Berichtsjahre 153 Frauen und Mädchen behandelt. Hier kamen 7 Todesfälle vor und zwar 1 an inoperablem Carcinom, 1 an Embolie nach Totalerectomie des Uterus wegen verjauchten Myoms, 1 an eitriger Bauchfellentzündung nach Operation einer Nabelhernie und Darmresektion, 1 an Adenocarcinoma gelatinosum inoperabile nach Probelaaparatomie, 1 an inoperablem Portivcarcinom, nachdem der

Versuch der Radikaloperation als unmöglich aufgegeben war, 1 an embolischer Lungenentzündung nach vaginaler Totalexstirpation, 1 an eitriger durch Plaques eines Myxosarcoms des linken Ovariums hervorgerufenen eitrigen Peritonitis nach der Operation.

53 Patientinnen wurden ohne Operation — medikamentös und hydrotherapeutisch — behandelt, bei den übrigen 93 Patienten wurden operative Eingriffe ausgeführt.

5. Antisepsis.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Die Händedesinfektion wurde allgemein den Vorschriften des Hebammenlehrbuchs entsprechend ausgeführt. Das Personal untersuchte meistens mit sterilen Gummihandschuhen. Laparotomiert wurde nur unter Gummischutz der Hände.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurde Krezolseifenlösung benutzt, zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes Alkohol, Sublimat, Krezolseifenlösung und Sodbenzinoform.

6. Poliklinik.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

In der Anstalt zu Cöln wurden vom 1. April 1908 bis zum 31. März 1909 in der geburtshilflichen Ambulanz 269 Geburten einschließlich Aborte behandelt. Die Zahl der Geburten hat im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich abgenommen, weil weniger Pflegepersonal zur poliklinischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden konnte. Das Wochenbett verlief in fast allen Fällen fieberfrei, Todesfälle der Mütter kamen nicht vor.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Es wird eine Freisprechstunde für Frauen- und Säuglingserkrankungen und Beratungen in der Säuglingspflege abgehalten. Daß von dieser Einrichtung bisher noch wenig Gebrauch gemacht wurde, liegt wohl an der von der Stadt etwas abgelegenen Lage der Anstalt.

7. Anstaltspersonal.

a. Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Am 1. September 1908 schied der Oberarzt Dr. Reich aus. Seine Stelle wurde dem Assistenzarzt Dr. Hartmann übertragen. In die Stelle des Dr. Hartmann rückte der Assistenzarzt Simons und an dessen Stelle trat Dr. Wolter. Am 1. Oktober 1908 trat die II. Hebamme Schleder und am 19. Februar 1909 die II. Hebamme Schuhmacher aus. Die Hebammen Böllner und Tenbusch traten an ihre Stellen. Am 22. März 1909 wurde die neugeschaffene 4. Hebammenstelle der Hebamme Gieselmann übertragen.

b. Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Mit Beginn des Berichtsjahres trat Dr. med. Tietjen aus Kiel als Assistenzarzt ein und schied mit Schluß des Jahres wieder aus.

In die Stelle der am 14. Dezember 1908 ausgeschiedenen II. Hebamme Höltscher trat am 15. Dezember die Hebamme Vorkes.

8. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich in Cöln auf die laufende Unterhaltung, in Elberfeld traten einige unbedeutende Ergänzungen hinzu.

9. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammen-Unterstützungsfonds wurden 88 bedürftige Hebammen mit 2480 Mark unterstützt.

10. Hebammen-Nachprüfungen.

Der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt in Cöln nahm an 1, der Direktor der Anstalt in Elberfeld an 7 der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teil.

11. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabchlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-		Nach den An-	
		h.	g.	h.	g.
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	550	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	7930	—	7930	—
	Summe	8385	—	8480	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	2385	—	2480	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6000	—	6000	—
	Summe	8385	—	8480	—
Abschluß.					
	Die Einnahme beträgt	8385	—	8480	—
	Die Ausgabe beträgt	8385	—	8480	—
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld				
		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Defecte	—	—	770	20	—	—	—	—	
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	37 000	—	43 430	78	25 000	—	26 908	—	
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen	62 750	—	42 029	50	24 800	—	30 309	—	
II.	Sonstige Einnahmen	1 800	—	2 123	35	400	—	522	15	
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	81 400	—	78 214	29	71 260	—	63 848	32	
	Summe	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47	
Ausgabe.										
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—	
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	42	74	—	—	—	—	
I.	Befoldungen	13 765	—	13 976	31	9 557	—	9 407	—	
II.	Andere persönliche Ausgaben	18 050	—	14 146	49	12 200	—	12 357	80	
III.	1. Beföstigung	79 000	—	70 218	91	45 000	—	42 006	20	
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwangere u.	250	—	263	35	150	—	15	72	
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche	3 800	—	3 554	76	2 500	—	2 883	81	
	4. Reinigung	10 500	—	9 744	60	5 000	—	4 990	57	
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien	2 500	—	709	52	2 000	—	2 749	87	
	6. Heizung	19 600	—	16 112	25	15 500	—	15 507	55	
	7. Beleuchtung									
	8. Für das anatomische Kabinett	750	—	533	65	300	—	300	—	
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instrumente	16 000	—	16 730	55	7 000	—	7 552	78	
	10. Bibliothek	600	—	779	45	600	—	600	37	
	11. Unterhaltung der Gebäude	6 000	—	5 769	43	5 000	—	7 130	29	
	12. Steuern und sonstige Ausgaben	2 920	—	3 584	81	3 400	—	3 541	85	
	13. Für Unterhaltung des Anstaltsgartens	100	—	—	80	150	—	150	28	
	14. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	9 115	—	10 400	50	4 103	—	4 256	81	
	Summe	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47	
Abschluß.										
	Die Einnahme beträgt	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47	
	Die Ausgabe beträgt	182 950	—	166 568	12	121 460	—	121 587	47	
	Gleichen sich aus.	—	—	—	—	—	—	—	—	

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Wie in den Vorjahren sind die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszüglinge von denjenigen der Fürsorgezöglinge getrennt behandelt. In dem Abschnitt I werden die Angelegenheiten der ehemaligen Zwangszüglinge erörtert, während der Abschnitt II die Angelegenheiten der Fürsorgezöglinge, sowie die Mitteilungen allgemeiner Natur über die Anstalten, die Beaufsichtigung der Zöglinge usw. bezüglich beider Arten von Zöglingen umfaßt und der Abschnitt III über die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges Aufschluß gibt.

Im Abschnitt IV wird der Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für 1908 mitgeteilt.

Abchnitt I.

Beim Beginn des Verwaltungsjahres waren noch 439 ehemalige Zwangszüglinge vorhanden, während im Laufe des Jahres ein widerruflich entlassener ehemaliger Zwangszügling in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden mußte. Der Abgang bezifferte sich auf 152 Züglinge, so daß am 31. März 1909 noch 288 ehemalige Zwangszüglinge verblieben.

Ueber den Zu- und Abgang, ferner über die Verteilung dieser Züglinge auf die Anstalten, die Familienpflege, die Handwerkslehre und den Gefindedienst gibt die folgende Nachweisung nähere Auskunft.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1908	130	3	270	34	2	439
2.	Bersetzt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	1	—	—	—	—	1
3.	Desgleichen aus der eigenen Familie und umgekehrt	—	—	—	—	5	5
4.	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	1	—	—	—	—	1
5.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst	155	—	—	—	—	155
6.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	56	109	—	165
		287	3	326	143	7	766
B. Abgang.							
7.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	—	1	—	—	—	1
8.	Desgleichen aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	5	—	—	—	—	5
9.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	163	2	—	—	—	165
10.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	128	27	—	155
11.	Gestorben	2	—	2	—	—	4
12.	Entlassen u. ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	46	—	82	17	3	148
		216	3	212	44	3	478
13.	Hiernach Bestand am 31. März 1909	71	—	114	99	4	288

In Handwerkslehre bezw. als Gefellen sind 56 und im Gefindedienst 109, im ganzen somit 165, darunter 2 in Familien erzogene Zöglinge untergebracht worden.

Ueber die zweckmäßige Verwendung des Lohnes wurden unter Aufsicht der Fürsorger Abrechnungsbücher geführt und die Ersparnisse zinsbar angelegt.

Die am 31. März 1909 in Handwerkslehre verbliebenen Zöglinge waren zur Ausbildung untergebracht wie folgt:

Anstreicher und Dekorationsmaler	2		Uebertrag	19
Bäcker und Konditoren	7	Schlosser und Maschinenschlosser	4	
Buchbinder	1	Schmiede	6	
Friseur und Barbier	2	Schneider und Schneiderinnen	9	
Klempner	3	Schuhmacher	10	
Kunstgärtner	2	Schreiner	6	
Mechger	2		Ueberhaupt	54
		zu übertragen	19	

Im Laufe des Berichtsjahres mußten teils wegen Krankheit oder mangelhafter körperlicher Entwicklung und ungenügender Beanlagung, teils wegen schlechter Führung 165 Zöglinge — gegen 110 im Vorjahre — aus Handwerkslehre und Gefindedienst in verschiedene Anstalten zurückgenommen werden. Von denselben wurden diejenigen Knaben, welche sich wegen des hohen Grades ihrer Verwahrlosung bezw. wegen fortgesetzten Entweichens für die Ausbildung bei Handwerksmeistern als ungeeignet erwiesen hatten, der Lehrlingsabteilung in der katholischen Erziehungsanstalt St. Joseph a. d. Höhe zu Bonn, dem katholischen St. Raphael's-Erziehungs-hause zu Dormagen, der evangelischen Handwerkerbildungsanstalt in Gemünd, der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain und der staatlichen Erziehungsanstalt zu Steinfeld übergeben und zwar Bonn 17, Dormagen 23, Gemünd 3, Fichtenhain 22 und Steinfeld 16. Ferner wurden noch bei Versetzungen von sehr verwahrlosten männlichen Zöglingen aus anderen Anstalten die staatliche Erziehungsanstalt zu Hardehausen und die in der Provinzial-Arbeitsanstalt eingerichtete Fürsorgeerziehungs-Abteilung Freimersdorf benutzt. Am 31. März 1909 befanden sich in Bonn 9, in Dormagen 7, in Gemünd 2, in Steinfeld 4, in Braunweiler 7 und in Fichtenhain 8 Zöglinge.

Was den Abgang von 152 Zöglingen anbelangt, so sind 13 Zöglinge endgültig vor Beendigung der Minderjährigkeit entlassen worden, während bei 41 Zöglingen die Fürsorgeerziehung vorzeitig widerruflich aufgehoben werden konnte und zwar bei 18 männlichen wegen Eintritts in das Heer und bei 23 wegen Erreichung des Zweckes der Fürsorgeerziehung; endlich schieden 94 Zöglinge mit Vollendung des 21. Lebensjahres aus und 4 Zöglinge sind gestorben und zwar: einer an tuberkulöser Wirbelerkrankung, einer an Lungentuberkulose, einer an Lungenkatarrh und einer an Herzleiden.

Abchnitt II.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen betrug 1706. Von diesen ist bei 2 infolge Verheiratung vor der Einlieferung die Fürsorgeerziehung durch Beschluß wieder aufgehoben worden, 1 Zögling ist vor der Einlieferung gestorben. Von den hiernach verbliebenen 1703 Minderjährigen sind bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1378. Außerdem sind aus dem Jahre 1903 noch 9, aus dem Jahre 1904 noch 20, aus dem Jahre 1905 noch 20,

aus dem Jahre 1906 noch 180 und aus dem Jahre 1907 noch 96 Minderjährige nachträglich zur Einlieferung gekommen.

Die Verteilung der vorangeführten 1706 Minderjährigen auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachfolgenden Uebersicht I ersichtlich, während die Uebersicht II ergibt, wie sie sich auf die drei Altersgruppen (noch nicht schulpflichtig, schulpflichtig und schulentlassen) und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen

Zusten	Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Düsseldorf		Erier			
	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	wohner	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	wohner	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	wohner	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	wohner	Es entfallen auf je 10000 Einwohner	wohner		
Nachen Stadt	74	5,14	—	—	64	4,10	64	4,10	10	1,01	8	1,66
" Land	28	1,66	—	—	7	1,07	7	1,07	30	3,77	2	0,44
Düren . . .	16	1,66	—	—	23	2,08	23	2,08	30	2,68	—	—
Erfelenz . . .	3	0,80	—	—	6	1,21	6	1,21	10	0,83	5	1,05
Eupen . . .	8	3,15	—	—	23	2,32	23	2,32	17	1,57	17	1,57
Heilenkirchen . . .	—	—	—	—	93	3,70	93	3,70	20	1,68	1	0,28
Heinsberg . . .	3	0,80	—	—	43	3,66	43	3,66	18	2,61	66	2,73
Jülich . . .	—	—	—	—	55	2,68	55	2,68	37	7,10	2	0,63
Malmédy . . .	—	—	—	—	64	3,63	64	3,63	5	0,78	23	2,28
Montjoie . . .	3	1,70	—	—	101	4,37	101	4,37	27	2,09	15	3,21
Scheiden . . .	6	1,32	—	—	59	2,41	59	2,41	46	9,39	4	0,45
					4	0,68	4	0,68	61	4,64	10	1,64
					4	0,66	4	0,66			5	1,19
					22	1,49	22	1,49				
					3	0,64	3	0,64				
					548		548		306		158	
					418		418		854			

1706 = 2,65 auf 10 000 Einwohner.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige						Schulpflichtige						Schulentlassene						Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes			Hiervon sind geboren					
	männlich			weiblich			männlich			weiblich			männlich			weiblich			1	2	3	im Jahre	Minderjährige				
	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	sonst. Bef.									
1706	32	14	—	25	23	—	400	183	1	1	173	62	2	1	346	144	5	1	202	90	1	—	441	133	1132	1890	70
	46			48			585			238			496			293			1706			1891	229				
	94						823						789									1892	174				
																						1893	181				
																						1894	175				
																						1895	178				
																						1896	157				
																						1897	133				
																						1898	123				
																						1899	66				
																						1900	53				
																						1901	43				
																						1902	24				
																						1903	30				
																						1904	24				
																						1905	15				
																						1906	18				
																						1907	9				
																						1908	2				

Die Uebersicht I läßt weiter erkennen, daß die Handhabung des Gesetzes seitens der Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte nach wie vor eine sehr verschiedenartige ist. Der Jahresdurchschnitt für 1908 beträgt 2,66 auf 10 000 Einwohner, während derselbe sich belief z. B. in den selbständigen Städten Solingen auf 9,89; Oberhausen 7,10; Köln 6,18; Aachen 5,14; Coblenz 5,01; Bonn 4,51; Essen 4,87; Barmen 4,10; Mülheim-Rhein 3,94; Elberfeld 3,93; Düsseldorf 3,70; Trier 3,21; Duisburg 2,86; Cresfeld 2,08; Mülheim-Ruhr 1,56; Remscheid 0,78; M.-Gladbach 0,66.

Aus 8 Kreisen sind Minderjährige überhaupt nicht, aus 1 Kreise nur 1, aus 5 Kreisen nur je 2, aus 6 Kreisen nur je 3 zur Ueberweisung gekommen.

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis zum 31. März 1909 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1909 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der in diesen Kreisen vom 1. April 1901 bis 31. März 1909 überwiesenen Minderjährigen	Einwohnerzahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner
1	Elberfeld	633	162 682	38, ⁹¹	39	Rheinbach	33	32 793	10, ⁰⁶
2	Bonn Stadt	278	81 997	33, ⁹⁰	40	Düren Land	95	96 431	9, ⁸⁵
3	Solingen Stadt	158	49 006	32, ²⁵	41	Adenau	23	23 873	9, ⁸⁴
4	Oberhausen Stadt	161	52 096	30, ⁹⁹	42	Mayen	73	76 311	9, ⁸³
5	Essen Stadt	667	231 396	28, ⁷⁹	43	Saarlouis	97	100 751	9, ⁸²
6	Coblenz Stadt	150	53 902	27, ⁶⁸	44	St. Goar	39	41 086	9, ⁴⁹
7	Barmen Stadt	391	156 148	25, ⁰⁴	45	Eupen	24	25 414	9, ⁴⁵
8	Aachen Stadt	327	143 906	22, ⁷²	46	Mülheim-Rhein Land	67	71 327	9, ³⁹
9	Düsseldorf Stadt	571	253 099	22, ¹⁹	47	Neuwied	82	88 160	9, ³²
10	Trier Stadt	101	46 698	21, ⁵⁹	48	Glabbad	136	147 541	9, ²¹
11	Mülheim-Rhein Stadt	106	50 807	20, ⁹⁷	49	Aachen Land	128	141 181	9, ⁰⁶
12	Cöln Stadt	893	428 503	20, ⁹²	50	Meißenheim	12	13 911	8, ⁶³
13	Neuß	139	71 801	19, ⁴⁷	51	Crefeld Stadt	112	110 347	8, ¹⁴
14	M. Gladbach Stadt	118	60 714	19, ⁴³	52	Kempen	80	98 566	8, ¹¹
15	Ruhrort	225	129 230	17, ⁴¹	53	Coblenz Land	49	62 103	7, ⁸⁹
16	Düsseldorf Land	204	117 425	17, ³⁷	54	Montjoie	13	17 647	7, ³⁷
17	Wettmann	173	103 857	16, ⁶⁶	55	Witburg	33	45 552	7, ²⁴
18	Saarbrücken	390	241 876	16, ¹⁶	56	Bergheim	36	49 874	7, ¹⁹
19	Cöchem	60	40 628	15, ⁷⁷	57	Cleve	46	65 311	7, ⁰⁴
20	Solingen Land	210	134 279	15, ⁶⁴	58	Wittlich	29	42 117	6, ⁸⁹
21	Duisburg Stadt	288	192 227	14, ⁹⁸	59	Crefeld Land	33	49 549	6, ⁷⁰
22	Remscheid Stadt	96	52 096	14, ⁹³	60	Gelbern	39	58 793	6, ⁶³
23	Bonn Land	88	63 813	13, ⁸⁷	61	Moers	68	107 318	6, ⁴⁰
24	Ottweiler	152	117 414	13, ⁰⁷	62	Cöln Land	63	99 358	6, ³⁴
25	Zell	44	33 932	12, ⁹⁷	63	Malmedy	20	32 797	6, ¹⁰
26	Weglar	72	58 071	12, ⁴⁰	64	Prüm	20	35 268	5, ⁶⁷
27	St. Wendel	60	51 633	11, ⁶³	65	Saarburg	19	33 674	5, ⁶³
28	Kreuznach	93	81 390	11, ⁴⁰	66	Euskirchen	25	47 140	5, ³⁰
29	Siegkreis	128	114 378	11, ¹⁸	67	Wipperfürth	14	28 235	4, ⁹⁶
30	Gummersbach	51	46 204	11, ⁰⁴	68	Crefenz	18	38 127	4, ⁷⁴
31	Lennepe	87	79 233	10, ⁸⁶	69	Trier Land	39	89 458	4, ⁴⁷
32	Waldbroel	30	27 238	10, ⁹⁴	70	Altenkirchen	31	72 092	4, ³⁰
33	Rees	80	74 163	10, ⁸⁶	71	Geilenkirchen	11	27 723	3, ⁹⁷
34	Mülheim (Ruhr) Stadt u. Land	139	128 287	10, ⁸⁴	72	Nhrweiler	16	43 051	3, ⁷¹
35	Essen Land	263	244 496	10, ⁷⁶	73	Schleiden	16	45 402	3, ⁵²
36	Grevenbroich	50	47 014	10, ⁶³	74	Damm	9	29 881	3, ⁰¹
37	Bernkastel	49	48 315	10, ¹⁴	75	Merzig	23	48 419	3, ⁰¹
38	Simmern	36	35 779	10, ⁰⁷	76	Jülich	13	44 413	2, ⁹⁸
					77	Heinsberg	7	37 313	1, ⁸⁷

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild wie in den Vorjahren. Die Stadt Elberfeld hat die höchste Einlieferungsziffer — 38,91 auf 10 000 Einwohner — dann folgen zunächst die anderen großen Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 1,87 = 7 Zöglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 8jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	17,28
Elm	15,90
Trier	10,98
Aachen	10,34
Coblenz	10,83 Zöglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 14,69 beträgt.

Die Zahl der Ueberweisungen im Berichtsjahre ist mit 1706 bei weitem die höchste bisher erreichte, sie überschreitet die nächst höchste Ueberweisungsziffer im Vorjahre (1299) um 407 = 31,33 % und den Durchschnitt der ersten 7 Jahre (1106) um über 55 %.

Unter den 1706 Minderjährigen befinden sich 917 = 53,75 % noch nicht schulpflichtige und schulpflichtige Kinder gegen 789 = 46,25 % schulentlassene Minderjährige und hat sich somit das Verhältnis der beiden Gruppen gegeneinander gegen das Vorjahr (52,73 bzw. 47,27 %), wenn auch nur unwesentlich, gebessert. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Besserung anhält, weil bei den noch in jüngerem Lebensalter zur Ueberweisung gelangenden Minderjährigen ein Erfolg der Fürsorgeerziehung eher zu erwarten ist, als bei den älteren, schulentlassenen Minderjährigen.

Von den 1706 Ueberwiesenen waren 1127 männlichen, 579 weiblichen Geschlechts. Das weibliche Geschlecht ist also unter den Ueberwiesenen mit 33,94 % gegen 31,95 % im Vorjahre vertreten. Die Zahl der schulentlassenen Mädchen ist gegenüber derjenigen der noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Kinder weiblichen Geschlechts geringer geworden, indem erstere im Berichtsjahre mit 50,6 % gegen 61,45 % im Vorjahre, letztere aber mit 50,4 % gegen 38,55 % im Vorjahre vertreten sind.

Von den sämtlichen Ueberwiesenen sind 1178 = 69,05 % katholischen, 516 = 30,24 % evangelischen, 9 = 0,53 % israelitischen und 3 = 0,18 % sonstigen Bekenntnisses.

Das Verhältnis der beiden ersteren Bekenntnisse ist fast genau das Gleiche wie im Vorjahre (69,67 bzw. 30,1 %) und entspricht ziemlich genau dem Verhältnis der beiden Bekenntnisse in der Gesamtbevölkerung der Provinz.

Die Zahl der Ueberweisungen aus der Ziffer 1 des § 1 des Gesetzes ist wiederum gestiegen und zwar von 21,4 % im Vorjahre auf 25,85 % im Berichtsjahre, während die Ueberweisungen aus Ziffer 2 mit 7,8 % um 1,67 % und die aus Ziffer 3 mit 66,35 % um 2,78 % gegen das Vorjahr zurückgegangen sind.

Das Anwachsen der Ueberweisungen aus Ziffer 1 ist unverkennbar eine Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 11. Februar 1908, die allmählig überall bekannt geworden ist. Diese Entscheidung, die von dem Kammergericht unter Aufrechterhaltung seines bisherigen Standpunktes bekämpft worden ist, ist für die Armenverbände allein maßgebend. Die Armenverbände können, wenn sie sich weigern, die zur Unterbringung von Kindern aus § 1666 B. G. B. erforderlichen Geldmittel herzugeben, hierzu nicht angehalten werden und die daraus sich ergebende Folge kann immer nur der Erlaß eines auf Unterbringung in Fürsorgeerziehung lautenden Beschlusses sein.

So erfreulich das im Interesse der Zunahme der im jüngeren Alter zur Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen ist, so sehr ist doch auf der anderen Seite der Widerspruch zwischen den beiden höchsten Gerichtshöfen zu beklagen und es wäre dringend zu wünschen, daß erforderlichen Falles durch eine Gesetzesänderung ein einheitlicher und klarer Rechtszustand herbeigeführt würde.

Während von noch nicht schulpflichtigen Kindern 94 = 5,51 % oder gegen das Vorjahr fast 3 % mehr überwiesen wurden, ist die Zahl der bei der Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung bereits im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen allerdings um fast 3 % von 30,64 % des Vorjahres auf 27,67 % des Berichtsjahres zurückgegangen; sie ist aber noch außerordentlich hoch und rührt davon her, daß in einer großen Zahl von Fällen die Fürsorgeerziehung zu spät angeordnet wird.

Viele Beschlüsse lassen erkennen, daß der Minderjährige längst für die Fürsorgeerziehung reif gewesen ist und schon seit Jahr und Tag mit demselben Rechte hätte untergebracht werden können.

Ferner ist sehr zu bedauern, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung erst nach der Vollstreckung von Freiheitsstrafen ausgesprochen wird.

Diese Mißstände üben auf den Ruf der Fürsorgeerziehung einen ungünstigen Einfluß aus. Die in vorgerückten Jugendjahren in völlig verwahrlostem Zustande zur Fürsorgeerziehung kommenden Minderjährigen sind, namentlich auch, wenn sie durch vorangegangene Gefängnisstrafen bereits abgestumpft sind, zu einem großen Teile nicht mehr zu bessern, sie verderben die Anstalt und ihre Insassen, begehen schwere Ausschreitungen, werden ungebessert aus der Fürsorgeerziehung entlassen und setzen ihr früheres Leben fort. Die Allgemeinheit aber pflegt diese Vorkommnisse auf die Rechnung der Fürsorgeerziehung zu setzen.

Gegen die auf Ueberweisung lautenden Beschlüsse wurde von hier aus in 45 Fällen (2,5 % gegen 2,02 % im Vorjahr) und von den Minderjährigen bzw. den Eltern in 297 Fällen Beschwerde eingelegt, während von den 196 hier zugestellten eine Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ablehnenden Beschlüssen, von hier aus 8 und von den sonst berechtigten 32 mit der Beschwerde angefochten worden sind.

Das Nähere ergibt die folgende Uebersicht IV.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das	Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten	beim Kammergericht			
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts							Vormundschaftsgerichts
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in Bezug auf Minderjährige													
I. 1812	45	18	7	2	A. Von dem Landeshauptmann.				1	1	20	—	1470
	297	B. Von den Minderjährigen, den Eltern bzw. dem gesetzlichen Vertreter.		—	—	—	—	1	1	20	—	—	
		86*)	207	48	—	4	9	—	42	4	—		

I*) In 13 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die weitere Beschwerde erhoben, deren Endergebnis in 2 Fällen Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung gewesen ist.

Anzahl der befaunt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Bescheid angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf			Weitere Bescheid wurde erhoben	Der Beschluß des Hammergerichts lautet auf					Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde	Vor- mund- schafts- gericht		Land- gericht	Zurückverweisung an das		Ab- weisung der Be- schwerde	bei den Land- gerich- ten	beim Kam- mer- gericht			
							Vor- mund- schafts- gericht	Land- gericht						
in Bezug auf Minderjährige														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
A. Von dem Landeshauptmann.														
II. 196	8	2	5	2	—	—	1*	—	1	1	—	156		
	32	14*	17	5	—	—	1**	—	4	1	—			
B. Vom Landrat (Gemeindevorstand, Vorsteher der kgl. Polizeibehörde).														

IIA*) Das Endergebnis war in diesem Falle Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

II B*) In 10 Fällen hat das Landgericht bei Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung angeordnet.

***) Das Endergebnis war in diesem Falle Nichtüberweisung.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Lau- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1.	Bestand am 31. März 1908	3336	655	983	838	67	5879
2.	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1706 Zöglingen						1378
	nachträglich aus den Jahren						
	1903						9
	1904						20
	1905						20
	1906						180
	1907						96
3.	Verfehrt aus Familien in Anstalten und umgekehrt	27	139	—	—	—	166
4.	Deszgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	12	—	—	—	68	80
	zu übertragen	4840	1021	983	848	136	7828

Zan- fende Num- mer	Bestand sowie Zu- und Abgang.	Es sind untergebracht in					Summe
		An- stalten	Fami- lien	Lehre bezw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
	Uebertrag	4840	1021	983	848	136	7828
5.	Zurückgenommen aus widerruflich auf- gehobener Fürsorgeerziehung	17	—	—	—	—	17
6.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst	679	—	—	—	—	679
7.	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Dienstboten	—	—	596	850	—	1446
		5536	1021	1579	1698	136	9970
	B. Abgang.						
8.	Bersetzt in Familien bezw. Anstalten	139	27	—	—	—	166
9.	Desgl. aus der eigenen Familie in An- stalten und umgekehrt	45	23	—	—	12	80
10.	Untergebracht in Lehre, als Gesellen und in Gefindedienst	1345	101	—	—	—	1446
11.	Zurückgenommen aus Lehre und Gefinde- dienst in Anstalten	—	—	376	303	—	679
12.	Gestorben	28	1	2	4	—	35
13.	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	346	5	116	224	11	702
		1903	157	494	531	23	3108
14.	Somit Bestand am 31. März 1909	3633	864	1085	1167	113	6862

Die Uebersicht zeigt, daß von den 1378 im Betriebsjahr eingelieferten Zöglingen nicht weniger als 1176 Zöglinge, also 85,34 % (gegen 90,18 % im Vorjahre) Anstalten überwiesen und nur 202 Zöglinge in Familienerziehung bezw. als Lehrlinge und Dienstboten untergebracht worden sind. Es ist dies eben die notwendige Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrlost sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen.

Hierbei kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Anstalten vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummerzbach, das Notburgahaus in Neuß, sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Haus Hall bei Gescher, St. Martinistift bei Appelhülsen, Helenenberg bei Trier, Oberginingen bei Diedenhofen, Lindenhof und Redestift bei Kaiserwerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld und Hardehausen benutzt wurden. Bereits erheblicher vorbestrafte, verderbtere Elemente männlichen Geschlechts im Alter von über 16 Jahren fanden, wie im Vorjahre, in der bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler besonders eingerichteten Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf Aufnahme.

Es befanden sich am Schlusse des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 64, in Boppard 48, ferner in den katholischen Anstalten 543 und in den evangelischen 397, zusammen 940 (gegen 766 im Vorjahre); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 159 bezw. 94, in den Anstalten zu Dormagen 93, Haus Hall 1, Appelhülsen 1, Helenenberg 57, Oberginingen 90, Lindenhof 67, Reckestift 43, Steinfeld 220, Hardehausen 83 und endlich in Freimersdorf 145, in Fichtenhain 229, im ganzen 1282 Zöglinge (gegen 1253 im Vorjahre).

Die Anstalten wurden im Laufe des Berichtsjahres von hier aus und, soweit sie in der Rheinprovinz belegen sind, auch von Kommissaren der Königlichen Staatsregierung und den Kreisärzten unvermutet besucht, die Anstände, die sich hierbei ergeben haben, sind abgestellt worden.

Die Rheinische Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene katholische männliche Fürsorgezöglinge in Fichtenhain ist während des Berichtsjahres andauernd in vollem Betrieb gewesen. Sie hat sich stetig entwickelt, obwohl infolge des starken Andranges von Fürsorgezöglingen die vorgesehene Belegungsziffer, auch nachdem der Erweiterungsbau inzwischen in Benutzung genommen worden ist, fortgesetzt überschritten werden mußte.

Der Bau der II. Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für katholische schulpflichtige und schulentlassene Zöglinge bei Rheindahlen ist während des Berichtsjahres soweit gefördert worden, daß die Anstalt im Herbst des Jahres 1909 in Benutzung genommen werden kann.

Bei der bei Solingen im Bau begriffenen III. Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene männliche Zöglinge evangelischen Bekenntnisses waren am Schluß des Berichtsjahres die Rohbauten zum Teil fertig gestellt. Die Fertigstellung und Eröffnung dieser Anstalt wird voraussichtlich bis Herbst 1910 erfolgen können.

Das in den Berichten der Vorjahre mehrfach erwähnte Rotburgahaus in Neuß für besonders verwahrloste ältere weibliche Fürsorgezöglinge ist im Januar 1909 eröffnet worden.

Seitens der Diakonienanstalt in Duisburg ist zwecks Unterbringung der ihr überwiesenen Fürsorgezöglinge ein Anwesen in Selbeck, Landkreis Düsseldorf, erworben und zu einem Knabenheim eingerichtet worden. Dasselbe wurde am 9. Juli 1908 bezogen und wurden die bisherigen Anstalten in Duisburg und Götterswickerhamm mit dem gleichen Zeitpunkt geschlossen.

Ueber die Regelung der Unterbringung lungenkranker Fürsorgezöglinge ist im Vorjahre berichtet worden. Schwierigkeiten in der Unterbringung sind im Berichtsjahre nicht entstanden und mit der demnächstigen Eröffnung des Pavillons für lungenkranke männliche Fürsorgezöglinge katholischen Bekenntnisses bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Rheindahlen darf die Frage nach allen Seiten als befriedigend gelöst angesehen werden.

Der Fürsorge für die Schwachbegabten wird fortwährende Aufmerksamkeit gewidmet. So ist seitens der Direktion der Düsselthaler Anstalten in der Anstalt Neu-Düsselthal eine Schulklasse für schwachbegabte schulpflichtige Kinder eingerichtet worden, der auch einzelne Zöglinge anderer Anstalten zugewiesen werden können. Bezüglich der geistig Mindervertigen sind psychiatrische Untersuchungen bei der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain (schulentlassene männliche Zöglinge), bei der Rettungsanstalt Düsselthal (schulpflichtige männliche Zöglinge) und der Anstalt der armen Dienstmägde Christi zu Düsseldorf-Bilk (schulpflichtige weibliche Zöglinge) veranlaßt worden, deren Ergebnis noch nicht feststeht.

Der mit der Unterbringung der Fürsorgezöglinge im Seemannsberuf gemeinsam mit den Provinzialverbänden von Westfalen und Hannover auf dem Schulschiff Marzummwenden eingeleitete Versuch darf als gelungen angesehen werden. Neben der Unterbringung der auf dem Schulschiff

ausgebildeten Jungen auf den Heringsloggern der Fischereigesellschaft Neptun in Emden ist neuerdings eine Verwendung derselben auch bei der Küstenschiffahrt mit Erfolg angebahnt worden.

Die Unterbringung der Familienpfleglinge, der Lehrlinge und Dienstboten hat im Berichtsjahre wie bisher einen geregelten Fortgang genommen. Die Dienste der Fürsorger — 216 — und der Fürsorgerinnen — 29 — waren, wie auch in den Vorjahren recht erprießlicher Art. Der Fürsorgeerziehungsinspektor hat im Berichtsjahre 591 Fürsorgezöglinge besucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge hat im Berichtsjahre zu keinen besonderen Ausstellungen Veranlassung gegeben.

Auf den Stationen für geschlechtskrankte weibliche Zöglinge in Aachen-Sovers und Kaiserswerth wurden 72 und 22, im ganzen mithin 94 Zöglinge behandelt.

Fortgesetzte Aufmerksamkeit wird insbesondere noch der körperlichen und geistigen Entwicklung der Zöglinge zugewendet. Wo immer nur Mängel sich finden oder bemerkbar machen, sei es in den Berichten der Kreisärzte oder der Anstalten, in den periodischen Führungsberichten der Anstalten und Fürsorger oder gelegentlich der von hier aus veranlaßten Revisionen der Anstalten und Familienstellen, wird denselben alsbald nachgegangen und nach Möglichkeit Abhilfe geschaffen. Dies gilt insbesondere auch noch hinsichtlich der Zahnpflege bei den Zöglingen.

Die Anträge auf vorzeitige Aufhebung der Fürsorgeerziehung sind im Berichtsjahre in sehr erheblicher Zahl eingelaufen, es konnten indes nur 222 Zöglinge widerruflich und 85 endgültig vorzeitig entlassen werden.

Gestorben sind im Berichtsjahre 35 Zöglinge und zwar:

12 an Lungentuberkulose	3 an Gehirnhautentzündung
1 „ Bauchfellentzündung	1 „ Nierenzerreißung
2 „ Lungenentzündung	2 „ Scharlach
1 „ eitriger Brustfellentzündung	1 „ Masern
2 „ Hüftgelenkentzündung	1 „ Ohrenvereiterung
1 „ Entkräftung	1 ist verunglückt
1 „ Genickbruch	2 sind ertrunken und
1 „ Epilepsie	3 haben Selbstmord verübt.

Infolge Verurteilung aus § 56 des Strafgesetzbuches sind im Berichtsjahre 3 Zöglinge ausgeschieden.

Abchnitt III.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weist die Uebersicht VI das Nähere nach. Die Durchschnittspflegesätze für die Unterbringung von Zöglingen in Anstalten und Familien sind im wesentlichen die gleichen wie im Vorjahre geblieben.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		ℳ	¢	ℳ	¢
	Rechnungsberichtigungen aus 1906	—	—	—	—
I.	Forderung an die Staatskasse	1 178 600	—	1 272 374	47
II.	Erfstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	28 000	—	33 171	99
III.	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Lohn Guthaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher u. dergl.	2 100	—	3 724	64
IV.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	100	—	839	10
V.	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II und III)	589 300	—	636 187	23
	Summe der Einnahme	1 798 100	—	1 946 297	43
Ausgabe.					
	Rechnungsberichtigungen aus 1906	—	—	—	—
I.	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	1 668 300	—	1 811 822	15
II.	Bewertungskosten	129 800	—	134 475	28
	Summe der Ausgabe	1 798 100	—	1 946 297	43
Abschluß.					
	Die Einnahme betrug	1 798 100	—	1 946 297	43
	Die Ausgabe betrug	1 798 100	—	1 946 297	43
	Ausgleich.				

Abschnitt IV.

Jahresbericht der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Fichtenhain für das Rechnungsjahr 1908.

1.

Allgemeines.

Mit der im Oktober 1908 erfolgten Vollendung und Belegung des 4. Zöglingshauses der Anstalt Fichtenhain kam der Ausbau der Anstalt zum Abschluß. Es können in den 8 Abteilungen der Anstalt je 25 und auf dem Gutshofe 22 Zöglinge Unterkunft finden. Außerdem befinden sich in dem Isoliergebäude 19 Zellen und im Lazarett 11 Betten.

Die Belegungsziffer war im niedrigsten Bestand 195, im höchsten 248 mit einem Durchschnitt von 224 anwesenden Zöglingen auf den Tag.

Dem Hauptzweck der Anstalt, den Zöglingen neben der sittlichen Hebung eine geeignete Berufsausbildung zu geben, konnte in vollem Umfange entsprochen werden, weil in jedem der einzelnen Betriebe, der Gärtnerei und der Landwirtschaft, sowie in den Werkstätten der einzelnen Gewerbe das ganze Jahr hindurch Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Mit Rücksicht darauf, daß für viele Zöglinge sowohl in erziehlicher Hinsicht wie auch wegen ihrer gesundheitlichen Entwicklung die Arbeit in der freien Luft von größter Bedeutung, für manche notwendig ist, wurde Sorge getragen, daß neben den regelmäßig vorkommenden Arbeiten in der Gärtnerei und Landwirtschaft noch andere mit Außenarbeiten beschäftigt werden konnten. Die Instandhaltung und Erweiterung der Anlagen, die Meliorierung der Bodenflächen des ehemaligen Ziegellandes in Größe von etwa 2 $\frac{1}{2}$ ha, die Erweiterung des Rieselfeldes, die Rodung einer Waldparzelle von 2,39 ha, die Durchforstung anderer Waldstücke und die Anlage geeigneter Feldwege boten hier ausreichende Gelegenheiten.

Die wichtige und für die Zukunft des Einzelnen vielfach entscheidende Frage der dauernden Zuweisung zu einem bestimmten Berufe wird unter möglichst weitgehender Rücksicht auf die Wünsche eines jeden Zöglings nach dessen geistiger und körperlicher, vornehmlich auch seiner sittlichen Befähigung entschieden. Gerade in letzter Hinsicht ist es manchmal notwendig, bei einer vor Beginn der Fürsorgeerziehung getroffenen Berufswahl, selbst wenn schon ein erheblicher Teil der Lehrzeit verfloßen sein sollte, eine Aenderung eintreten zu lassen, z. B. bei der nicht unerheblichen Zahl der Bäckerlehrlinge, denen ihr Handwerk immer wieder zu Unredlichkeiten Anlaß gab, oder bei Schlosserlehrlingen, die ihre Fertigkeit zu Diebstählen benutzten. Solche sind in der Gärtnerei und in der Landwirtschaft weniger Versuchungen ausgesetzt.

Hiernach ergab sich eine tägliche Arbeitsverteilung für die in der Anstalt befindlichen Zöglinge durchschnittlich in folgendem Verhältnis:

Auf dem Gutshofe ständig	22
Zur Aushilfe und anderen Außenarbeiten	25
Für die Gärtnerei in 2 Kolonnen	28
Küche, Maschinenhaus und Nebenbetriebe	10
Korbflechtereier	25

zu übertragen 110

	Uebertrag 110
Schreinerei	22
Schlosserei	28
Schneiderei	25
Schuhmacherei	23
Für Hausarbeit	5
Krank und arbeitsunfähig ca.	5
In Einzelverwahrung	10
	zusammen 228.

Ueber die Frage, wie viele bei dem von ihnen erlernten Handwerk auch nach der Entlassung verblieben sind, läßt sich ziffermäßig noch nichts angeben. Bei der anderweiten Unterbringung nach Entlassung aus der Anstalt hingegen fand, soweit bekannt, eine Aenderung der Beschäftigung nicht statt.

Die Anstalt wurde auch während des Berichtsjahres von den verschiedensten Personen, die sich für die Ausführung der Fürsorgeerziehung interessieren, besucht, u. a. von Mitgliedern der städtischen Armendeputation und des Waisensrates der Stadt Cöln, von etwa 40 Richtern des Landgerichts Cöln, Mitgliedern des Landgerichts Crefeld und des Amtsgerichts Lobberich, dem naturwissenschaftlichen Verein Crefeld, mehreren Abteilungen der städtischen Armenverwaltung Crefeld, der sozial-charitativen Studentenvereinigung der Universität Bonn, der Cölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung, der sozial-wissenschaftlichen Vereinigung der Geistlichkeit des Dekanates Crefeld und derjenigen des Dekanates Kempen, vereinzelt auch von Vorstehern und Oberinnen von Erziehungsanstalten, Waisenhäusern u. a. m.

2.

a. Die im Berichtsjahre aufgenommenen Zöglinge.

Die Zahl der älteren, über 17 Jahre alten Zöglinge hat wiederum zu- und die Zahl der jüngeren, die zur Aufnahme kamen, in demselben Verhältnis abgenommen.

Vielfach handelte es sich um Zöglinge, die in anderen Anstalten oder in Lehr- und Dienststellen versagt und einen längeren Aufenthalt in der Anstalt nötig hatten. Unter diesen befanden sich manche sehr minderwertige, für deren weitere Entwicklung in geistiger und beruflicher Ausbildung sich nicht viel Gutes erwarten läßt.

Gegen Störungen in den einzelnen Betrieben durch Unverträglichkeit, Arbeitsunlust Mangel an Sorgsamkeit bei der Arbeit, Schädigung an Werkzeug und Material ist zwar ständig anzukämpfen; dagegen steigern sich diese Schädlichkeiten bei den Vorgenannten manchmal in sehr bedenklicher Weise, wodurch dann an Aufsicht und Ueberwachung ganz unverhältnismäßig hohe Anforderungen gestellt werden und der ruhige Fortgang der Arbeit behindert wird.

Nahezu regelmäßig versagten diejenigen, welche erst nach Verbüßung einer längeren Gefängnisstrafe zur Aufnahme gelangten. Die Auffassung, nach einer völlig oder zum großen Teil verbüßten Freiheitsstrafe aufs neue längere Zeit in der Anstalt aushalten zu müssen und dadurch doppelt gestraft zu sein, ist mit Erfolg nur sehr wenigen auszureden gewesen.

Dazu kommt die weitere Schwierigkeit, daß die Sicherheitsmaßnahmen einer Erziehungsanstalt nicht an diejenigen eines Gefängnisses heranreichen und das Aufhören der scharfen Gefängnisdisziplin und der bisherigen Sicherung das schlechte Verhalten der Zöglinge begünstigt.

Mit besseren Ergebnissen bestanden diejenigen, welche vor der Verbüßung ihrer Strafe zur Fürsorgeerziehung gelangten und bei gutem Verhalten die Aussicht auf Erlass der Strafe auf dem Gnadenwege zu erwarten hatten.

Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es dringend wünschenswert, daß solche Zöglinge, bei denen Strafaufschub für längere Freiheitsstrafe nicht erreicht werden kann, der Gefängnisfürsorge überlassen bleiben.

Die Ueberweisung krankhaft veranlagter und körperlich schwacher Zöglinge ist im letzten Jahre der Zahl nach geringer gewesen gegenüber der unverhältnismäßig hohen Ziffer des Vorjahres.

b. Besonders bemerkenswerte Einzelfälle.

Als bemerkenswerte Einzelfälle können gelten einer, der von sich behauptet, daß sein Gang zu Diebereien ein Erbteil von seinem Vater sei, sich in der Anstalt musterhaft beträgt, leßthin seine Gesellenprüfung vor dem hiesigen Innungsausschuß mit „recht gut“ bestand, sich aber außerhalb der Anstalt fortgesetzt die größten mit allem Raffinement ausgeführten Eigentumsvergehen zu Schulden kommen läßt; einer, der trotz seines kindlichen Aussehens, stark verbrecherisch veranlagt, allen bisherigen Sicherungsmaßnahmen Trotz zu bieten vermochte; ein anderer, der innerhalb der Anstalt sich ohne Tadel zu führen versteht, kann seinem unbezähmbaren Gang zur Bagabondage nicht widerstehen; er ist, aus guter Familie stammend, früh verwaisst und verwahrlost auf jeder Wanderfahrt in unbeschreiblicher Weise.

Besondere Erwähnung verdienen der Eifer und, da eine besondere Auswahl nicht getroffen werden konnte, die Zuverlässigkeit größerer Gruppen Zöglinge, welche bei drei Brandfällen auf benachbarten Gehöften zur Hilfeleistung herangezogen wurden und sich in hervorragender Weise betätigt haben, einmal Nachts etwa 50 Mann, als durch Brand eines Nachbarhofes der Gutshof in Gefahr war.

c. Verhalten gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung.

Hinsichtlich des Verhaltens gegen religiöse und seelsorgerliche Einwirkung seitens der Zöglinge ist zu bemerken, daß bei der öfteren, öffentlichen Betonung der Freiheit des Sakramentempfanges in der Anstalt, die Teilnahme an demselben sehr zufriedenstellend war.

Bei den regelmäßigen Kommunionfeiern waren nur vereinzelt einige, die sich abwartend verhielten; in der österlichen Zeit, in der eine streng kirchliche Pflicht zu beobachten ist, blieb nur ein einziger zurück.

Eine völlig ablehnende Haltung gegen religiöse Einwirkung ist in keinem Falle beobachtet worden.

Die Haltung beim Gottesdienste und die Teilnahme an den religiösen Uebungen bei demselben geben zu Ausstellungen keinerlei Anlaß.

Die Abnahme der Beichten erfolgt seit dem dreijährigen Bestehen der Anstalt ausschließlich durch auswärtige Geistliche.

3.

a. Disziplinarbestrafungen.

Zur Aufrechthaltung von Zucht und Ordnung in der Anstalt ist den Bestimmungen der seitens der zuständigen Herren Minister genehmigten Hausordnung entsprechend verfahren worden.

Abgesehen von Entweichungen sind schwere Fälle von Verstoß gegen die Hausordnung, wie Widersetzlichkeit oder Aufsehnung gegen Beamte nicht vorgekommen. Die Strafliste weist an

Vergehen auf: Entweichung und Fluchtversuch, Diebstahl von Obst und Bekleidungsstücken, Schlägerei, Frechheit, Lüge, falsche Anschuldigung, sittliche Verfehlungen, Uebertretung des Rauchverbotes.

Außer den Bestrafungen mit Verweis und Verlust von Freistunden und sonstigen Vergünstigungen, mit schwereren und nicht beliebten Arbeiten, besonders in Absonderung von den übrigen mit Schweigegebot sind im ganzen 5665 Tage in Arrest und Einzelverwahrung in Anwendung gekommen. Bei einer Gesamtzahl von 81 813 Verpflegungstagen der Gesamtheit sind dies 6,92 %, wovon 2,07 % auf Arrest und 4,85 % auf Einzelverwahrung entfallen. Vor wie nach wurde an der Ansicht festgehalten, daß körperliche Züchtigungen bei den heranwachsenden und teils erwachsenen Burschen von 17 bis 20 Jahren zu vermeiden sind. Die einzigen Ausnahmen, die statthaben sollen, sind bei tätlichem Angriff gegen Vorgesetzte und Grausamkeit bei vorkommenden Fällen von Tierquälerei.

Mit besonderer Sorgfalt war darüber zu wachen, daß die Angestellten und unteren Beamten den betreffenden Bestimmungen entsprechend sich jeglicher unbefugter Bestrafung enthielten.

Wer in der Anstalt zur Wahrung seines Ansehens bei der ihm zugeteilten Gruppe von Böglingen seinen Willen nicht durchzusetzen vermag, ohne ständig zu drohen und durch Schlägen zu strafen, gehört nicht in eine Erziehungsanstalt.

Der nicht unerhebliche Wechsel namentlich unter den Gehilfen ist zum großen Teil hierauf zurückzuführen.

b. Entweichungen.

Die vorgekommenen Entweichungen, welche der Zahl nach denen im Vorjahre gleichkamen, erklären sich hauptsächlich aus den unter 2a Absatz 2 und 3 angegebenen Gründen, wobei auch zu berücksichtigen ist, daß täglich etwa 80 Böglinge mit Arbeiten außerhalb der Anstalt beschäftigt waren.

4.

Briefwechsel, Besuche, Beurlaubungen und Entlassungen.

Briefwechsel und Besuche hatten den gleichen Umfang wie im Vorjahre. Von 43 für einige Tage beurlaubten Böglingen sind 41 pünktlich zurückgekehrt; einer kam erst nach längerer Abwesenheit, und einer fehlt noch.

Es sind entlassen worden:

a) in Lehrdienst und Gesellenstellen	149	Böglinge
b) durch widerrufliche Aufhebung der Fürsorgeerziehung	44	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	22	"
d) wegen Beendigung der Minderjährigkeit	5	"
e) zum Heere	9	"
f) Seebienst (Ausbildungsschiff Klarzumwenden)	7	"
g) in eine andere Anstalt	1	"
h) zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe	1	"

zusammen 238 Böglinge.

Der Wechsel in den Dienststellen war weniger groß als in den Vorjahren. Die Wichtigkeit der in dem letzten Jahresbericht ausgesprochenen Ansicht, daß die Entlassungen auf Widerruf in die eigene Familie sich besser bewähren als Unterbringung in Stellen, hat sich bestätigt.

5.

Gottesdienst, Seelsorge.

Es wurde nach den bereits früher berichteten Grundsätzen und Einrichtungen verfahren. 2 Knaben wurden 15- und 17jährig zur ersten heiligen Kommunion geführt.

6.

Schule und Unterricht.

Die Zöglinge sind mit Ausnahme der auf dem Haupt-Gutshofe beschäftigten, sämtlich in 2 Abteilungen zu je 3 Klassen in 8 wöchentlichen Tagesstunden, vorzüglich entsprechend den Anforderungen der Berufsausbildung gemäß feststehendem Stundenplan an Hand der erforderlichen Lehrmittel unterrichtet worden.

Gegen Schluß des Berichtsjahres konnten 18 Handwerkerlehrlinge bei der Handwerkskammer zur Gesellenprüfung angemeldet werden.

7.

Verpflegung.

Die Gesamtausgabe für die Verpflegung beträgt 45 257 Mark 69 Pf. für 87 736 Verpflegungstage. Davon entfallen 5923 Tage à 1 Mark 10 Pfg. mit 6515 Mark 30 Pf. auf das Anstaltspersonal. Die übrigen 81 813 Verpflegungstage für Zöglinge erforderten eine Ausgabe von 38 742 Mark 39 Pf.

Der Preis einer Tagesportion stellt sich somit unter Einschluß der vom Anstaltsarzte angeordneten Zulagen und von 2061 Pflagetagen für Lazarettfranke auf 47¹/₃ Pf.

8.

Bekleidung.

Die bürgerliche Bekleidung der Zöglinge wurde beibehalten.

In den Werkstätten trugen die Zöglinge durchweg Jacken und Hosen aus Blauleinen mit entsprechenden Unterleidern für die Wintermonate, die Gärtner, Feld- und Draußenarbeiter dagegen teilweise abgetragene Sonntagskleider; an feuchten Tagen erhielten sie besonders derbe Arbeitsanzüge aus Moleskin und entsprechendes Schuhzeug; abgetragene aber noch brauchbare Schuhe wurden auf die Handwerker verteilt.

9.

Arbeitsbetrieb.

Der Arbeitsbetrieb machte im Jahre 1908 erfreuliche Fortschritte. Zeitweise mußte in einzelnen Betrieben für die Gehilfen und älteren Zöglinge eine Ueberstunde eingelegt werden. Im ganzen wurde für 76 494 Mark 88 Pf. Arbeit geliefert (1907 für 51 844 Mark — Pf.) mit einem Ueberschuß von 30 857 Mark 93 Pf. (gegen 22 034 Mark 31 Pf. im Jahre 1907).

Zu obigem Betrage kommen noch aus Einnahmen von Außenarbeiten 853 Mark 20 Pf., so daß der Gesamtüberschuß 31 711 Mark 13 Pf. beträgt.

An dieser Arbeitsleistung sind die einzelnen Betriebe in folgender Weise beteiligt: Die Schreinerei hatte eine Arbeitsleistung von 22 828 Mark 32 Pf. Die Werkstätte erhielt im Laufe

des Jahres einen neuen Werkmeister. Die Aufträge bestanden zum größten Teile in Anstalts-einrichtungen, die sich für die hiesige Werkstätte besser eignen als Einzelbestellungen.

Ferner wurde durch Einstellung eines Anstreichers die Werkstätte in die Lage versetzt, ohne auswärtige Kräfte die angefertigten Gegenstände mit dem entsprechenden Anstrich zu versehen.

Wiederholt aufgetretenen Klagen über Verwendung nicht trockenen Holzes wurde für die Zukunft vorgebeugt durch eine bedeutende Erweiterung des Holzschuppens, so daß jetzt mehr als ein Jahresquantum eingelegt werden kann.

Ein anderer großer Uebelstand, der zu lebhaften Klagen Anlaß gegeben hat und für den Bestand der Schreinerei verhängnisvoll werden kann, besteht darin, daß die Werkstätte zu kalt ist und darum verschiedene Arbeiten, Leimen, Polieren und Lackieren, in der kalten Jahreszeit nicht zur Zufriedenheit der Besteller ausgeführt werden können. Das einzige Mittel zur Abhilfe besteht in der Durchführung der Dampfheizung durch die Werkstätte.

Die Schlosserei hat Arbeit für 21 008 Mark 27 Pf. geleistet und war gerade in den Wintermonaten mit so bedeutenden und dringlichen Aufträgen bedacht, daß eine 3. Bohrmaschine beschafft und ein weiterer Gehilfe eingestellt werden mußte. Auch wurde während 6 Wochen für die Gehilfen und älteren Zöglinge abends eine Ueberstunde eingelegt. Der Meister mußte wegen einer Blutvergiftung, die er sich im Betriebe zugezogen hatte, etwa 2 Monate der Werkstätte fernbleiben.

Die Schusterei hat eine Arbeitsleistung von 12 206 Mark 10 Pf. aufzuweisen. Diese Werkstätte war meistens für die Anstalt und die hiesigen Beamten tätig, hätte aber mehr Arbeit leisten können, wenn Aufträge vorhanden gewesen wären. Es werden andauernd weitere Versuche gemacht, Arbeiten für andere Anstalten zu erhalten.

Auch die Schneiderei, deren Jahresleistung 12 825 Mark 01 Pf. betrug, arbeitete meistens für die Anstalt und Beamte. Eine vierte Nähmaschine wurde eingestellt.

Die Flechterei hatte eine Jahreseinnahme von 7578 Mark 28 Pf. Diese Werkstätte litt unter der gedrückten Konjunktur. Während die Stuhlflechterei zu Anfang März wegen Mangels an Aufträgen ganz eingestellt werden mußte, konnte die Korbflechterei bei der gröberen, für Eisenfabriken bestimmten Ware nur mit größter Mühe Aufträge erhalten.

Buchbinderei wird nur von einem Zögling lediglich für den Anstaltsbedarf betrieben. Die Einnahme betrug 48 Mark 90 Pf.

Wie die Gesamtleistung beweisen dürfte, ist durchweg frisch und freudig gearbeitet worden; ein munterer Zug ging durch die Werkstätten und fand Ausdruck in heiteren Liedern, die Schuster und Schneider bei ihrer Arbeit ertönen ließen. Erhöhte Arbeitsprämien und außerdem noch gespendete kleinere Geschenke spornten zu immer größeren und besseren Leistungen an; Arbeitsverweigerung ist nicht vorgekommen.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen späteren Lebensstellung der Zöglinge wurde bei der Wahl der Beschäftigung Wünschen der Zöglinge und ihrer Eltern möglichst Rechnung getragen.

10.

Gesundheitszustand der Zöglinge.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Zöglinge war ein günstiger. Das Krankentagebuch weist 588 Nummern auf, (gegen 1100 im vorhergehenden Jahre).

Im Lazarett wurden verpflegt 322 Zöglinge, davon litten an:

Lungenentzündung	2	Uebertrag	241
epidemischer Genickstarre	1	Ohrenleiden	15
Herzkrankheiten	2	Augenleiden	9
Gelenkrheumatismus	15	Tuberkulose der Lungen, Drüsen und	
Luftröhrentararrhen	89	Knochen-Tuberkulose	40
Hals- und Mandelentzündung	85	Geschlechtskrankheit	1
Verletzungen	47	Kräuze und sonstige Hautparasiten	16
		Zusammen	322
	Zu übertragen		241

Die Zahl der Krankheitstage beträgt 3096, so daß auf den einzelnen Krankheitsfall durchschnittlich 9,6 Krankheitstage entfallen.

Durchschnittlich erhielten 6 Zöglinge Krankenkost, etwa 13 die tägliche Zulage von 1 bis 1^{1/2} Liter Milch.

In Krankenhäusern waren im Berichtsjahre untergebracht 13 Zöglinge und zwar:

im städtischen Krankenhaus in Crefeld wegen:

vorgeschrittener Lungentuberkulose	2	Zöglinge
Bruchleidens	1	"
Drüsen-Tuberkulose	2	"
Verdacht auf Genickstarre	2	"

im Krankenhaus in Willich wegen:

Lungentuberkulose	2	"
Unterschenkelgeschwüre	1	"

in den neuen Krankenanstalten in Düsseldorf wegen:

Augenleidens mit operativer Behandlung	1	Zögling
	2	Zöglinge.

Die Zahl der Krankenhaustage beträgt bei diesen 13 Zöglingen 366, also durchschnittlich 27. Von den wegen Lungentuberkulose untergebrachten starb je ein Zögling im Krankenhaus

in Crefeld und in Willich. Zwei im Willicher Krankenhaus untergebrachte Zöglinge entzogen sich der Behandlung durch Entweichen.

Ein Epileptiker fand Aufnahme in der Heilanstalt in Johannistal. Ein Zögling machte wegen tuberkulöser Hüftgelenkerkrankung eine längere Kur in Kreuznach mit gutem Erfolg durch.

In der Anstalt war ein Todesfall an epidemischer Gehirnhautentzündung (Genickstarre) zu verzeichnen. Die Krankheit trat bei dem Zögling äußerst stürmisch auf, der Tod trat am Morgen des 3. Krankheitstages ein. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, wo der Patient den Krankheitsstoff aufgenommen hat, da er schon 2 Monate in der Anstalt war und mit niemandem außerhalb dieser in Berührung getreten war. Die gefährliche Krankheit blieb dank der strengen Isolierung des Kranken und der energisch durchgeführten Prophylaxe auf den einen Fall beschränkt. Bei 2 Zöglingen wurden im bakteriologischen Institut der königlichen Regierung in Düsseldorf noch Genickstarrerreger im Nasenschleim festgestellt; der größeren Sicherheit wegen wurden diese beiden der Isolierabteilung des städtischen Krankenhauses überwiesen, bis nach etwa 3 Wochen die Erreger nicht mehr nachgewiesen wurden.





